

NACHRICHTEN.

Zur mittelalterlichen Kirchengeschichte (8. bis 13. Jahrhundert)

von

Gerhard Ficker u. a

1. Die Ergebnisse der kritischen Untersuchungen der karolingischen Reichsannalen von 741—829 von F. Kurze (Neues Archiv 1894, XIX, 297—339; 1895, XX, 11—49) können hier nicht im einzelnen angegeben werden. I. Die handschriftliche Überlieferung; II. Quellen und Verfasser des ersten Teiles (1. Die karolingischen Annalen bis zum Erscheinen der Laurissenses. 2. Der erste Teil der Ann. Laurissenses).

2. In den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1895, XVI, S. 193—221 gruppiert Alfons Dopsch die insbesondere auf der Nationalbibliothek in Paris befindlichen „Collections“, in welchen die älteren Geschichtsquellen abschriftlich gesammelt und zusammengestellt wurden (meist im 17. und 18. Jahrhundert) und publiziert daraus und aus älteren Chartularen „unedierte Karolinger-Diplome“, zehn vollständige, von drei nur die Auszüge, in denen sie erhalten sind, fünf gefälschte in Regestenform. Die echten betreffen Schenkungen an Klöster und Kirchen und bringen auch sonst wichtige historische Notizen.

3. „Die Urkunde Ludwigs des Frommen für Halberstadt“ vom Jahre 814, 2. Sept., weist E. Mühlbacher im Neuen Archiv 1893, XVIII, 282—293 als interpoliert, aber im wesentlichen echt nach und druckt sie ab mit Kennzeichnung der Interpolationen. Ist die Urkunde echt, so folgt, daß das Bistum Halberstadt schon unter Karl d. Gr. be-

gründet worden und dafs Hildegrib 814 Bischof von Halberstadt gewesen ist.

4. Eine ungedruckte Urkunde K. Arnolfs, datiert Nymwegen 891, Nov. 1 aus Cod. lat. 17197 Paris, bibl. nat. s. XVII veröffentlicht A. Dopsch in den Mitteil. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung XV (1894), 367—372. K. Arnolf schenkt dem Priester Egwolf zwei Mansen zu Pontus (Pont s. Vincent).

5. Der erste Band der *Constitutiones et acta publica Imperatorum et Regum* (Mon. Germ. legum sectio IV) umfaßt die Jahre 911 bis 1197 (herausgegeben von L. Weiland; Hannover, Hahn, 1893; XXI, 736, gr. 4).

6. Von J. F. Böhmer, *Regesta imperii* sind in Neubearbeitung erschienen:

J. F. Böhmer, *Regesta imperii* II. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Herrschern aus dem sächsischen Hause (919 bis 1024); nach Johann Friedrich Böhmer, neu bearbeitet von Emil von Ottenthal; 1. Lieferung; Innsbruck, Wagner, 1893; S. 1—252; A. c. 876—973 (Heinrich I. und Otto I.).

J. F. Böhmer, *Regesta imperii* V. Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Konrad IV, Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard 1198—1272. Nach der Neubearbeitung und dem Nachlasse Johann Friedrich Böhmers neu herausgegeben von Julius Ficker und Eduard Winkelmann. 7. Lieferung oder IV. Abteilung. 2. Lieferung; Innsbruck, Wagner, 1894; S. 1773—2109 (= Allgemeine und deutsche Reichssachen 1272. Italische und Burgundische Reichssachen 1197—1272).

7. Von der Abteilung *Diplomata* ist der 2. Teil des 2. Bandes erschienen: *Ottonis III. Diplomata* (Hannover, Hahn, 1893) herausgegeben von Th. von Sickel. Damit hat die für die Herausgabe der Königs- und Kaiserurkunden des 10. Jahrhunderts bestellte Abteilung ihr Ende erreicht.

8. In den Beiträgen zu den Regesten der staufischen Periode (*Neues Archiv* XX [1895], 179—205) veröffentlicht P. Scheffer-Boichorst einige Kaiserurkunden: I. König Friedrich I. berechtigt den Bischof Ortlieb und dessen Nachfolger, im ganzen Bistum Basel nach Silber graben zu lassen 1152 bis 1255; II. Friedrich I. bestätigt auf Bitten des Abtes Albert dem Kloster Nonantola, das er in alte Würden wiederherstellen möchte, den gesamten Besitzstand, 1155. VI. Kaiser Otto IV. beschützt in besonderer Verehrung für die Cistercienser deren Kloster S. Martin bei Viterbo, 1209.

9. Eine Schenkungsurkunde für die Kirche S. Croce in Fonte Avellana aus dem Jahre 1192 veröffentlicht Paul Fabre in den *Mélanges d'archéologie et d'histoire* 1893, p. 247

bis 249: Une charte pour Fonte Avellana en 1192. Eine der Urkunde beigefügte Notiz teilt uns mit, daß das Geschenk dem Schenkgeber, seinen Kindern und Enkeln gegen einen jährlichen, im Monat September zu entrichtenden Zins von vier Denaren überlassen worden sei.

10. W. Wattenbach teilt in den Sitzungsberichten der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1893, S. 395—420 Stücke aus der Apologie des Guido von Bazoches, gest. 1203 (Wattenbach, *Geschichtsquellen* II⁶, 460 f.), nach einer Pariser Handschrift mit (Lat. 4998). Wir erhalten in diesen Stücken eine interessante Schilderung vom Zustande des Klerus im 12. Jahrhundert. Von einer Einwirkung der reformatorischen Bestrebungen des 11. und 12. Jahrhunderts ist nichts zu spüren.

11. Den Katalog der Bibliothek des Erzbischofs Bernhard II. von Santiago aus dem Jahre 1226 veröffentlicht H. Omont in der *Bibliothèque de l'école des Chartes* LIV (1893), 327—333.

12. Ed. Winkelmann veröffentlicht in den Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung XIV (1893), 87—105 „Ungedruckte Urkunden und Briefe zur Reichsgeschichte des 13. Jahrhunderts“ 18 Stücke, das älteste von 1209, das jüngste von 1268.

13. Von den *epistolae saeculi XIII e Regestis Pontificum Romanorum selectae* per G. H. Pertz ist der dritte, letzte Band erschienen (*Monumenta Germaniae historica*; Berlin, Weidmann, 1894; XXVIII, 807 S. gr. 4, herausgegeben von Karl Rodenberg). Er enthält in 691 (696) Nummern die auf die Geschichte des Reichs bezüglichen Briefe von 1250 bis 1268 (dazu die Indices). Über das Prinzip, nach welchem die Auswahl getroffen ist vgl. Vorrede p. XXVI.

14. L. Delisle veröffentlicht in der *Bibl. de l'école des Chartes* LIV (1893), 457—467 die Berichte von zwei Visitationsreisen des Archidiakon Magister Heinrich von Vezelai in der Diocese Bayeux in den Jahren 1267 und 1268 (Fürstl. Öttingen-Wallersteinsche Bibliothek in Mähingen).

15. Von den *Chronica minora saec. IV, V, VI, VII*, herausgegeben von Mommsen, ist der 2. Band erschienen (*Auctorum antiquissimorum*, T. XI. Berlin, Weidmann, 1894; IV u. 506 S. 4^o; 2 Tafeln). Er enthält des Hydatius Lemicus *continuatio chronicorum Hieronymianorum* ad a. CCCCLXVIII; des Marcellinus *comes chronicon* ad a. DXVIII (*continuum* ad a. DXXXIV *cum additamento* ad a. DXLVIII); des Cassiodorus

senator chronica ad a. DXIX; des Victor episc. Tonnennensis chronica a. CCCXXIV—DLXVII; des Johannes abbas Biclarensis chronica a. DLXVII—DXC; die reliquiae Chronicorum Caesar-augustanorum a. CCCCL—DLXVIII; des Bischofs Marius von Aventicum chronica a. CCCCLV—DLXXXI; des Bischofs Isidor von Hispalis historia Gothorum, Wandalorum, Sueborum ad a. DCXXIV (mit 9 Beigaben); desselben Chronica majora (ed. primum a. DCXV) mit der epitome (ed. a. DCXXVII) mit 4 Beigaben.

16. Im Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft 1894, XV, 370—373 modifiziert C. Weyman eine Behauptung Merckes dahin, daß die Chronik des Sulpicius Severus vor der Gesamtausgabe der prudentianischen Dichtungen erschienen ist. Ebendort weist Weyman das Citat in Salvians de gubernatione dei VII, 3, 14, p. 159, 14 ff. ed. Pauly, Wien 1883. Corp. script. eccl. vol. VIII nach als entlehnt aus Paulinus von Nola, epist. XXXII, 3 bei Migne LXI, 332 A.

17. Die von Guidi herausgegebene syrische Chronik (un nuovo testo siriano sulla storia degli ultimi Sassanidi. Separatabdruck [aus den Schriften des Stockholmer Orientalistenkongresses 1889] Leyden, Brill, 1891) übersetzt und kommentiert Nöldeke in den Sitzungsberichten der philosophisch-historischen Klasse der Wiener Akademie der Wissenschaften 1893; 128. Band unter Nr. IX; 48 S. Die Chronik (publiziert nach einer Handschrift des Museo Borgiano di Propaganda Fide) ist nestorianisch, klösterlichen Ursprungs, verfaßt unter Herübernahme älterer Berichte um 670—680 im Irâq oder etwa in Chûzistân und führt den Titel: Einiges aus der Ekklesiastike d. h. Kirchengeschichte und aus der Kosmostike d. h. Weltgeschichte, vom Tode des Hormizd, Sohnes des Chosrau, bis zum Ende des persischen Reiches. Doch ist der Titel nicht genau; die Geschichte geht bis etwa 670. Die Chronik berichtet uns mancherlei Interessantes über die Zustände der persischen Kirche; zeigt uns, wie abhängig sie vom König, aber auch welcher wichtiger Faktor sie im Perserreiche war, berichtet uns von der Sittenverderbnis unter Klerikern und Laien; von heidnischen Bräuchen, die auch von Klerikern geübt wurden; von Kämpfen zwischen Monophysiten und Nestorianern u. s. w. Nöldeke hat seine Übersetzung mit den lehrreichsten Anmerkungen begleitet.

18. In der Zeitschrift *Il Muratori* 1893 (fasc. VII—IX) veröffentlicht Isidor Carini eine unedierte Chronik des Klosters des Andreas „ad rivum Scauri“ aus Cod. Vat. 600, s. XIV inc., reichend von Gregor d. Gr. bis 1300, vgl. *Archivio storico italiano* 1893, serie V, XII, p. 471 sq.

19. Dem Verzeichnis der Doktoren der Universität Tübingen (philosophische Fakultät) 1892/93 ist beigefügt eine Abhandlung

von Kugler über „eine neue Handschrift der Chronik Alberts von Aachen“ im Besitze des Freiherrn von dem Bussche-Hünnefeld. Die Handschrift stammt aus dem 12. Jahrhundert und enthält die Chronik nahezu vollständig. Der Ort ihrer Entstehung ist München-Gladbach. — Variantenverzeichnis und drei Tafeln sind beigelegt (Tübingen 1893; 120 S. 4^o). — Die in Deutschland befindlichen Codices der Chronik (in Trier, Nürnberg, Hannover, Darmstadt) beschreibt derselbe in dem Verzeichnis von 1894. Das Heft enthält außerdem das Variantenverzeichnis des Hannöverschen (XIII. s.) und des Darmstädter Codex (XII. s., mit Ergänzungen aus dem 13. Jahrhundert).

20. Die sagenhaften Erzählungen, die dem *Annalista Saxo* MG SS VI und den *Annales Palidenses* MG SS XVI gemeinsam sind, entstammen einer sächsischen Kaiserchronik, die im 12. Jahrhundert wahrscheinlich in Gandersheim verfaßt worden ist. E. Bernheim stellt über sie genaue Untersuchungen an (*Neues Archiv* XX [1895], 53—123) und weist den sagen- und legendenhaften Charakter der einzelnen Erzählungen nach. Manches ist darin auch von kirchengeschichtlichem Interesse. Für die historische Verwendung ist also Vorsicht geboten.

21. A. Winkelmann untersucht in den Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 1894 XV, 600—613 das Verhältnis der beiden Chroniken des Richard von S. Germano, der von Augusto Gaudenzi 1888 herausgegebenen (*Società Napoletana di storia patria. Serie I. Cronache* 1888) und der in den *Monumenta Germaniae* (XIX, 321sq.) veröffentlichten. Die Chronik Gaudenzis ist im Auftrage des Abts Stephan von Monte Casino geschrieben, ist früher verfaßt als die andere und giebt mehr Aktenstücke. Darum ist sie für die Geschichte Friedrichs II. (für die Zeit 1208—1226) wichtig. Winkelmann giebt nach Art von Regesten ein Verzeichnis dieser Urkunden, von denen nicht weniger als 14, zum Teil äußerst wichtige, auch sonst im Wortlaute unbekannt waren.

22. *Historia Brittonum*: S. diese Zeitschrift XVI, 1, S. 151f., Nr. 32.

23. *Saxo Grammaticus. The first nine books of the Danish History of S. G. translated by O. Elton. With some considerations on Saxos sources, historical methods, and Folklore, by F. Y. Powell. CXXVIII et 436 p. London, Nutt, 1894. 15 sh.*

24. E. Hautcoeur, *Cartulaire de l'église collégiale de St. Pierre de Lille* (Paris-Lille 1894), 2 Bde.; Urkunden von 1050—1500, mit zahlreichen bisher ungedruckten Papsturkunden des 13. Jahrhunderts.

25. Über die *Monumenta Mediolanensia antiquissima*

referiert L. A. Ferrai (Bullettino dell' Istituto storico Italiano No. 14 [1895], S. 75—83) in einem Schreiben an Fel. Calvi zum Zwecke einer neuen Sammlung der ältesten Denkmäler der mailändischen Historiographie.

26. Die Quellen der *Historia Mediolanensis* Landulfs (MG SS VIII) weist L. A. Ferrai nach im Bull. dell' Istituto stor. Ital. No. 14 (1895), p. 7—70.

27. Die französische Übersetzung der Geschichte des Patriarchen der Nestorianer, Mar Jabalaha III. (1281 bis 1317), zuerst erschienen in der *Revue de l'orient latin* 1893 und 1894 ist auch als besonderes Buch herausgegeben worden (mit einer Karte und einer Tafel; Paris, Ernest Leroux, 1895; 278 S. 8). Dem Buche sind auch beigefügt die beiden Anhänge, die sich ebenfalls in der *Revue de l'orient latin* finden (1894, II, 566—643). Der erste Anhang handelt ausführlich von den Beziehungen des Tatarenkönigs Argun zum Occident (4 Gesandtschaften von 1285—1291) und teilt die bezüglichen Aktenstücke teils in neuer Vergleichung, teils in gröfserer Vollständigkeit mit, als sie bisher veröffentlicht waren. Insbesondere lehrreich sind die Stücke für die Geschichte der franziskanischen Missionen im Osten und für die Versuche Roms, die Familie des Königs zur Annahme des katholischen Glaubens zu bewegen. — Der zweite Anhang bringt den Brief Jabalahas III. an Benedikt XI. von 1304, aus dem Assemani (*Bibl. orient.* III, 2, p. 407—413) geschlossen hat, dafs unter dem Patriarchen eine Versöhnung der Nestorianer mit der römischen Kirche stattgefunden habe. Chabot entscheidet sich dahin, dafs Jabalaha wohl persönlich der Einigung der Kirchen geneigt gewesen sei, dafs er aber damit kein Resultat bei den Nestorianern habe erzielen können. — Zu der Inaugural-Dissertation von Dr. H. Hilgenfeld, *Textkritische Bemerkungen zur Teš'itha d'mâr Jabalaha patriarcha wad' rabban Çauma*, Leipzig (Jena, Frommann) 1894, 39 S. gr. 8 cf. *Revue de l'orient latin* I (1893), 567—610; II (1894), 73—142. 642 f. und Rubens Duval im *Journal Asiatique*, 9. Serie, V (1895), 371—375. Vgl. Nöldeke im *Litt. Centralbl.* 1889, Sp. 842 bis 844.

28. Über den Inhalt der „*Monumenta Novaliciensia vetustiora*“ berichtet C. Cipolla im *Bullettino dell' Istituto stor. Ital.* No. 14 (1895), 71—73.

29. Der zweite Teil der Studien zu Thüringischen Geschichtsquellen von O. Holder-Egger (*Neues Archiv* XX [1895], 571—637 hat die Komposition der Chronik von Reinhardsbrunn und ihre verlorenen Quellen zum Gegenstande; der erste Teil, S. 375—421, handelt über die Thüringischen Landgrafengeschichten.

30. Beiträge zur Kritik der Pöhlder Chronik (MG SS. 16, 48—98, Wattenbach II⁶, 435—438) bringt H. Herre in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (Quidde) XI (1894), S. 46—62 auf Grund der bisher unbenutzten Oxforder Urschrift (Cod. Laud. 633, 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts).

31. W. Gundlach (Die Epistolae Viennenses und die älteste Wiener Chronik, Neues Archiv XX [1895], 263—287) setzt sich mit Chevalier (Bulletin d'histoire ecclésiastique et d'archéologie religieuse des diocèses de Valence, Gap, Grénoble et Viviers, X^e année, 5. livr. 1890, p. 185—189) und Duchesne (zuletzt in den Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule, Paris 1894, p. 162—206) auseinander und hält an der Einheitlichkeit der im 11. Jahrhundert gefälschten Epistolae Viennenses fest.

32. Württembergisches Urkundenbuch, herausgegeben von dem Königl. Staatsarchiv zu Stuttgart. 6. Band. XXVI u. 580 S. gr. 4. Stuttgart, K. Aue in Komm., 1894, enthält die Urkunden der Jahre 1261—1268 (Nr. 1608—2035 und 4 Urkunden im Nachtrag, S. 506—510) und in den Nachträgen 54 Urkunden aus der Zeit vor dem Jahre 1261, im ganzen 493 Urkunden, davon 307 Stücke ungedruckt.

Württembergische Geschichtsquellen, im Auftrage der württemberg. Kommission für Landesgesch. herausgegeben von Dietr. Schäfer. 2. Band. III u. 614 S. gr. 8 mit 1 Karte. 1895, enthält „Württembergisches aus dem Codex Laureshamensis (Kgl. Bayer. Reichsarchiv München), den Traditiones Fuldenses und Weissenburger Quellen, bearb. von G. Bossert; und „Württembergisches aus römischen Archiven“, bearb. von Eugen Schneider und Kurt Kaser: I. Aus den vatikanischen Registern 1316—1379 (309 Nummern) und II. Auszüge aus den Rechnungsbüchern der apostolischen Kammer für das Gebiet des heutigen Königreichs Württemberg aus den Jahren 1396—1534 (305 Nummern).

33. Die christlichen Inschriften der Rheinlande, herausgegeben von F. X. Kraus. Dieses dankenswerte Werk ist nun mit dem Erscheinen der zweiten Abteilung des zweiten Teils (Die christlichen Inschriften von der Mitte des 8. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts; XII u. 378 S. 4. 9 Tafeln. 1. Abteilung, Freiburg i. B. 1892; 2. Abtlg., Freiburg i. B. und Leipzig 1894) zum Abschluss gebracht worden. Der zweite Teil enthält also nur mittelalterliche Inschriften, und es ist sehr dankenswert, daß Kraus die Sammlung der Inschriften bis ins 13.

Jahrhundert ausgedehnt hat. Die vorliegende zweite Abteilung bringt die Inschriften der Erzbistümer Trier und Köln (Erzbistum Trier: Nr. 328—472; Köln: Nr. 473—677, dazu noch in den Nachträgen Nr. 678—688); die Prolegomena p. VII—IX, die sehr kurz geraten sind; ein Verzeichnis öfter angeführter Werke p. X—XII; in einem ersten Anhang „von auswärts eingeführte Inschriften“ in zwölf Nummern; im zweiten Anhang die gefälschten Inschriften in 54 Nummern; die Nachträge zu beiden Bänden; die reichhaltigen Indices (15 Abteilungen) und die Tafeln zum zweiten Bande (XXIII—XXXI). Eine ausführlichere Besprechung mit den Ausstellungen, die ich zu machen hatte, habe ich an anderer Stelle veröffentlicht. Vgl. ThLZ. 20. Jahrg. 1895, Nr. 9, Sp. 235—237.

34. Ad. Ebner untersucht und beschreibt im Neuen Archiv XIX (1894), 49—83 die Handschrift A 2, 12 der Bibliotheca Angelica in Rom und giebt daraus die wichtigsten Abschnitte des „Gedenkbuches“ wieder. (Der liber vitae und die Nekrologien von Remiremont in der Bibliotheca Angelica zu Rom.) Die Fülle von Eigennamen machen die Publikation interessant; wahrscheinlich läßt sich für Inschriften eine gute Ausbeute daraus entnehmen.

35. Epitaphien und Epigramme des 12. Jahrhunderts, d. h. Stil- und Versübungen aus der Sammelhandschrift C 58/275 in Zürich teilt J. Werner mit im Neuen Archiv 1895 XX, 641—653.

36. Douais. — Une ancienne version latine de l'Écclésiastique, fragment publié pour la première fois accompagné du facsimilé du manuscrit visigoth; par C. Douais, professeur à l'Université catholique de Toulouse. 36 p. 4. Toulouse, impr. Chauvin et fils; Paris, libr. A. Picard, 1895. *Ficker.*

37. Samuel Berger, Histoire de la vulgate pendant les premiers siècles du moyen âge. Mémoire couronné par l'institut. (Thèse de doctorat ès lettres.) Paris, Hachette et C^{ie}, 1893. XXIV et 443 p. 8. Frs. 10. — In diesem Werke hat Berger die Ergebnisse seiner langjährigen Studien zur Geschichte der Vulgata im Mittelalter, für die der Verfasser alle bedeutenden Bibliotheken Deutschlands, Frankreichs, Englands, Spaniens und der Schweiz durchforschte, in muster-gültiger Weise niedergelegt. Konnte der Verfasser auch nicht daran denken, auch nur die Mehrzahl der älteren Bibelhandschriften des Mittelalters eingehender zu kollationieren, so macht doch diese zusammenfassende Behandlung der Geschichte der

mittelalterlichen Bibel durchweg den Eindruck grosser Verlässlichkeit und vollständiger Beherrschung des schwierigen Stoffes. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht für den Verfasser die Entwicklung des Vulgatatextes auf französischem Boden, die durch das Herüberdringen irischer, angelsächsischer und spanischer Texte in tiefgehender Weise beeinflusst wird. In ausführlichen Kapiteln werden die Bemühungen Theodulfs von Orléans, Alcuins und der verschiedenen karolingischen Schulen um die Herstellung eines gereinigten Bibeltextes, welche das allgemeine Durchdringen der Vulgata zur Folge hatten, besprochen; ein besonders lehrreicher Abschnitt ist den aus den Klosterschulen von St. Gallen, Einsiedeln und Reichenau hervorgegangenen wichtigen Bibelhandschriften gewidmet. Sorgfältige Indices erleichtern die Benutzung des ausgezeichneten Werkes, dem der Verfasser hoffentlich bald eine Behandlung der Geschichte der Vulgata im späteren Mittelalter folgen läßt — Eine sehr erwünschte Ergänzung erhält das Werk durch eine gleichzeitig erschienene Monographie Bergers, in welcher Umfang und Bedeutung der der hebräischen Sprache in Frankreich während des Mittelalters zugewandten Studien festgestellt wird. (*Quam notitiam linguae Hebraicae habuerint christiani medii aevi temporibus in Gallia.* Paris, Hachette et Cie., 1893. XII u. 60 S. u. 1 Bl. 8.)

H. Haupt.

38. Die von Karl Zangemeister in dem Codex Vatic. Palat. 1447 s. IX entdeckten Stücke der altsächsischen Bibeldichtung (Fragmenta Palatina) werden in den Neuen Heidelberger Jahrbüchern IV (1894), S. 205—294 (dazu 6 Tafeln in Lichtdruck) veröffentlicht. Es sind 1) ein Stück aus dem Heliand (1279—1358); 2) drei Genesisbruchstücke (337 Verse), das zweite die Unterredung Kains mit Gott, die weitere Geschichte der Urmenschen bis Enoch, das dritte die Erzählung von der Zerstörung Sodoms enthaltend. Karl Zangemeister beschreibt die Handschrift (S. 204—210), Wilhelm Braune behandelt den Sprachcharakter, den Inhalt, die Quellen, den Verfasser der Dichtung. Der Dichter der altsächsischen Genesis ist identisch mit dem des Heliand. Sievers in der Zeitschrift für deutsche Philologie 1895, 27. Band, S. 534—538 weist diese Identifikation zurück; vgl. auch Jellinek in der Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Litteratur, 39. Band (1895), S. 204—225. Eine Aufzählung der Wortformen und ein Glossar ist beigegeben.

Kögel, Prof. Rud., Geschichte der deutschen Litteratur bis zum Ausgange des Mittelalters. 1. Band Ergänzungsheft. gr. 8. Strafsburg, V. J. Trübner, 1895: Die

altsächsische Genesis. Ein Beitrag zur Geschichte der altdeutschen Dichtung und Verskunst. X u. 71 S.

* 39. The anglo-saxon version of the book of psalms commonly known as the Paris Psalter . . . by J. Douglas Bruce (Separatabdruck aus den Publications of the Modern Language Association of America, Vol. IX, No. 1). Baltimore, the Modern Language Association of America, 1894. 127 S. 8. Vgl. diese Zeitschrift XVI, 1, S 152, Nr. 34. — Da ich nicht angelsächsisch verstehe, so setze ich die Hauptresultate der außerordentlich sorgfältig geführten Untersuchung mit den Worten des Autors her: S. 122f.: The prose division of the Anglo-Saxon version, embracing Ps. 1—50 (Vulgate numbering) which is found in this MS (= Paris Bibl. Nat., fonds latin, 8824, XI s.) was composed most probably in the late ninth or early tenth century. That it is the work of an ecclesiastic is proved by the ample fund of allegorical interpretation which the author had at his command, as appears from a comparison of interpolations in the text with parallels from the early commentators on the Psalms. No systematik — probably, no direct — use, however, has been made of any particular commentary, except for the introductory prefaces to each of the psalms, which are paraphrases of the corresponding argumenta of the commentary, In Psalorum Librum exegesis (Migne, P. L. XCIII, 478—1098). The Latin rubrics which head the metrical as well as prose psalms in the Paris Psalter are drawn from the same source. The Latin commentary just mentioned, which was incorrectly ascribed to Bede by his early editors, is really the work of the Benedictine commentator, Ambrosius Autpertus, abbot of St. Vincent near the Vulturn in Southern Italy, who died in the year 778. The argumenta to the psalms in this work, excluding the mystical elements, were ultimately derived from the Greek commentary of Theodore of Mopsuestia on the Psalms . . . The argumenta of the commentary, In Psalorum Librum Exegesis, were not inserted by the author of this work, but became attached to it, probably, through the accidental coincidence of his name with that of Ambrose of Milan, to whom the only portions of Theodore's writings that gained circulation in the West were universally attributed. All the circumstances relating to the argumenta point strongly to the existence of a Latin version of the whole of Theodore's commentary. This translation was composed, no doubt, in North Africa about the end of the sixth century and passed thence into Southern Italy at a somewhat later period. — Vornehmlich mit dem Artikel von J. Wichmann in der Anglia XI, 39—96: König Alfreds angelsächsische Übertragung der Psalmen 1—51 excl. hat der Verf. sich auseinandergesetzt.

40. In der Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Litteratur XXXVII (N. F. XXV), 1893, S. 276—279 publiziert W. Golther ein bisher noch nicht veröffentlichtes Blatt der Notkerschen Psalmenübersetzung aus der Münchener Universitätsbibliothek (XI. s. cod. ms. 4^o. 910. Psalm 21, 19 bis 22, 3).

41. Den bisher nicht publizierten Kommentar des spanischen Bischofs (von Pace) Apringius zur Apokalypse (6. Jahrh.; cf. Bardenhewer, Patrologie, S. 614) hat Lic. W. Bousset in einer Kopenhagener Handschrift (Arnagnaanske Legat 1927 A M. 795 4^{to}, XII. s.) wieder aufgefunden. Leider ist der Kommentar nicht vollständig (nur zu Apoc. 1 bis 5, 7; 18, 6 bis Ende) erhalten. Beatus (8. Jahrhundert) hat ihn zudem zum größten Teile ausgeschrieben. Aber zur Ausscheidung des Ticonius aus Beatus ist er von größter Wichtigkeit. Bousset giebt in den Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philol.-hist. Klasse 1895, 2. Heft, S. 187—209 Auskunft über die Handschrift, die Varianten zu den Parallelen aus Beatus und die Kollation der Viktorinfragmente, die die Handschrift außerdem noch enthält.

42. G. Schepfs publiziert in der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie XXXVIII (N. F. III), 1895, S. 269—278 den aus dem pseudo-boethianischen Traktat *De fide catholica* gearbeiteten sermo aus cod. Vindobon. 1370, Bl. 83 bis 88 (s. IX.: *Incipit sermo ab exordio mundi usque ad apostolorum tempora et usque nunc. Boetii*).

43. Als hauptsächliche Quelle von Ezzos Gesang von den Wundern Christi (vgl. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa³, 1892 I, 78ff.; II, 168ff.) weist J. Kelle Hrabans Gedicht *de laudibus sanctae crucis* nach (Migne, P. L. 107, coll. 133—294) in den Sitzungsberichten der phil.-hist. Klasse der K. Akademie der Wissensch. Wien 1893, 129. Band unter Nr. I, 42 S.

44. G. Schepfs giebt Auskunft über die Würzburger Handschrift Mp. theol. 44 saec. XI, welche den noch ungedruckten Kommentar des Hersfelder Mönchs Theodericus (XI. s.) zu den katholischen Briefen enthält; Neues Archiv 1894, XIX, 221.

45. Die altfranzösische Übersetzung von Predigten Bernhards von Clairvaux der Berliner Handschrift (cod. MS. Phillips, 1925) giebt Alfred Schulze heraus in der Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart. CCIII. Tübingen 1894. XX und 442 S. Es sind 43 Nummern; der lateinische Text ist mit abgedruckt; nur bei Nr. 30

ist es dem Herausgeber nicht möglich gewesen, das lateinische Original aufzufinden.

46. *Patrologia Syriaca*, complectens opera omnia SS. Patrum, Doctorum Scriptorumque catholicorum quibus accedunt aliorum acatholicorum auctororum scripta quae ad res ecclesiasticas pertinent, quotquot syriace supersunt secundum codices praesertim Londinenses, Parisienses, Vaticanos. Pars prima, T. I. Aphaeratis Demonstrationes, I—XXII. Textum syriacum vocalium signis instruxit, latinitate donavit, notis illustravit J. Parisot, O. S. B. Paris, Firmin Didot, 1894. LXXX p. 1080 coll. 4. Die Sammlung, unternommen von Abbé Graffin soll ein Seitenstück sein zu den *Patrologiae latina et graeca* des Abbé Migne; sie giebt den syrischen Text (nach den Handschriften) mit lateinischer Übersetzung.

47. Den Kommentar des Johannes Zonaras zu der epistola canonica des Gregor von Neocaesarea (254) giebt neu heraus (auf Grund früherer Ausgaben) J. Dräseke in der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie, 37. Jahrg. (N. F. 2), 1894, S. 246—260.

48. Eine Homilie (elogium, die Lebensbeschreibung enthaltend) auf den Katholikos der Nestorianer Denha den ersten, (Katholikos von 1265—1281), verfasst von einem Zeitgenossen, dem Mönch Johannes (Ende 13. oder Anfang 14. Jahrhunderts) veröffentlicht und übersetzt J. B. Chabot im *Journal Asiatique*, 9. Serie, 5. Band, 1895, S. 110—141.

49. W. Wattenbach beschreibt im Neuen Archiv 1893 XVIII, 493—526 die Handschrift der Stadtbibliothek zu Reims 1043. 743 (s. XIII ex.), die die verschiedensten Stücke enthält, und druckt daraus mancherlei ab: das *somnium cuiusdam clerici*, mit einer Schilderung der sieben freien Künste, Grabschriften auf Bischöfe, ein Weihnachtslied.

50. Max Bonnet ediert in den *Anal. Boll.* 1894, XIII: 1) *Πράξεις καὶ περίοδοι τοῦ ἁγίου καὶ πανευφήμου ἀποστόλου Ἀνδρέου ἐγκωμίων συμπεπλεγμέναι* (p. 309—352); 2) *Μαρτύριον τοῦ ἁγίου ἀποστόλου Ἀνδρέου* (p. 353—372); 3) *Passio sancti Andreae apostoli* (p. 373—378).

51. Für den *Catalogus codicum hagiographicorum latinorum antiquiorum saeculo XVI*, qui asservantur in bibliotheca nationali Parisiensi, ediderunt hagiographi Bollandiani. Parisiis, Picard. Bruxelles, Schepens, 1889—1893. 3 T. und indices. VIII u. 606; XVI u. 646; IV u. 739; 101 S. gr. 8 — verweise ich auf die Anzeige von Loofs in der deutschen Litteraturzeitung vom 28. April 1894, Nr. 17.

52. Die lange schon sehnlichst erwartete Ausgabe des sogen. Martyrologium Hieronymianum ist endlich erschienen: Martyrologium Hieronymianum ad fidem codicum adiectis prolegomenis ediderunt Joh. Bapt. de Rossi et Ludov. Duchesne in den Acta Sanctorum Novembris II, 1, Bruxellis 1894; LXXXII et 195 p. fol. Die Einrichtung ist in der Weise getroffen, daß zuerst in 4 Kolumnen 1) der Text des Codex Bernensis 289 saec. VIII ex., 2) das fragmentum Laureshamense aus Cod. Vat. Palat. 238 (hier zuerst publiziert), 3) der Text des Codex Epternacensis (nunc Parisinus 10837 VIII. s.) und des Breviarium Richenoviense, cod. bibl. publ. Turicensis Hist. 28, s. IX, mit den Excerpta e breviariis Hieronymianis sive puris sive mixtis et ex martyrologiis historicis, 4) der Text des Codex Wissenburgensis, nunc Guelferbytanus inter Wissenburg. 23, VIII. saec.; mit den Abweichungen der übrigen codices e progenie Fontanellensi gegeben werden; von S. 5 an, wo das fragm. Lauresham. aufhört, sind es noch 3; von S. 146 nach dem Aufhören des Cod. Bern. noch 2 Kolumnen. Die Texte werden treu nach der Orthographie und Zeilenabteilung der Originale abgedruckt. Mit dieser Ausgabe ist das Martyr. Hieron. erst für den Historiker brauchbar geworden. — Die überaus lehrreiche Einleitung enthält in drei Kapiteln 1) die Beschreibung der Codices, 2) die der gallikanischen Rezension des Martyrologiums, und 3) Untersuchungen über den Ursprung und die Quellen des Martyrologiums. Hierin wird auch das Wrightsche Martyrologium in syrischer Sprache mit einer von Duchesne angefertigten griechischen Übersetzung zum Abdruck gebracht. — Eine kurze, übersichtliche Zusammenstellung der Resultate der Einleitung giebt P. Ildephons Veith O. S. B. im „Katholik“, 3. Folge, 10. Band, 1894, S. 314—324.

In seinen Bemerkungen zum Martyrologium Hieronymianum (Neues Archiv XX [1895], 437—440) stößt Br. Krusch die Klassifikation der ältesten Handschriften des Martyrologium, wie sie de Rossi-Duchesne gegeben (Acta Sanctorum, Nov. I, 1, Brüssel 1894) um. Daraus folgt weiter, daß nicht im 6. Jahrhundert, sondern in den Jahren 627/28 das Martyrologium verfaßt sei; ebenso wenig kann es, wie die Herausgeber darzuthun gesucht haben, italienischen Ursprungs sein. Es reiht sich passend den burgundischen Geschichtswerken des 7. Jahrhunderts an und weist nach Luxeuil.

53. Der zweite Band der Acta Sanctorum Novembris, Bruxellis 1894 (14 S.; [LXXXII] [195] 4 S. 623; fol. 2 Tafeln) enthält aufser dem oben erwähnten sogen. Martyrologium Hieronymianum Heilige des 3. und 4. November, einen Nachtrag zum 31. Oktober und zum 2. November. Im ganzen sind es 54

Heilige (resp. Selige), deren Lebensumstände besprochen, deren vitae oder acta vorgeführt werden. Von größeren Stücken nenne ich:

1) Die *vita Pirminii prima*, Anfang des 9. Jahrhunderts von einem Hornbacher Mönch geschrieben (Wattenbach, Geschichtsquellen I⁶, 275 Anm. 4), die *vita Pirm. secunda*, verfasst auf Grund der ersten, wahrscheinlich von dem Reichenauer Mönch, späteren Bischof von Constanz Warmannus († 1034, Wattenbach I⁶, 374); der *liber miraculorum S. Pirminii*, verfasst von einem Mönche von Hornbach, Anf. 11. Jahrh. (Wattenbach I⁶, 374).

2) Die Lebensbeschreibung des Erzbischofs von Armagh, Malachias († 1148), verfasst von Bernhard von Clairvaux (dazu sind vier aus Clairvaux stammende Handschriften des 12. Jahrhunderts in der Bibliothek von Troyes verglichen worden).

3) Die *vita* der B. Alpais von Cudot in der Diözese Sens († 1211), verfasst von einem Cistercienser noch zu deren Lebzeiten (vor 1180); herausgegeben nach drei Handschriften des 13. und 14. Jahrhunderts.

4) Die *acta* eines Porphyrius mimus in Caesarea Cappadociae, der unter Aurelian Märtyrer geworden sein soll; verfasst im 10. Jahrhundert oder später und erhalten im Cod. Venet. Marci Zan. CCCXLIX, saec. XII.

5) Die *vita* und *miracula* des Bischofs von Rodez Amantius (Clamans, V. s) aus dem Ende des 6. oder Anfang des 7. Jahrhunderts.

6) Die *vita* des bithynischen Mönchs Joannicius († 846), eines Verteidigers der Bilder gegen die Ikonomachen, verfasst von seinem Zeitgenossen, dem Mönche Sabas; eine andere *vita* desselben Joannicius, ebenfalls von einem Zeitgenossen, dem Mönche Petrus (aus Cod. bibl. nat. Paris. Coisl. n. 303; X. s.).

7) Die zwei Lebensbeschreibungen des Gregorius, des Gründers und ersten Abtes von Burtscheid, die eine verfasst nicht lange nach des Gregorius Tode, vor der Mitte des 11. Jahrs., die andere am Ende des 12. Jahrs.

8) Die *vita Emerici* (Henrici) ducis († 1031), des Sohnes Stephans des Heiligen, verfasst am Anfange des 12. Jahrs.

9) Die *vita* des Benediktiners Girardus in Anjou († 1123) von einem gleichzeitigen Autor.

10) Die *vita* der Clarissin Helena von Padua (gest. in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts), verfasst vom Paduaner Siccio Polentonus XV. s.

11) Die Lebensbeschreibungen des Regensburger Bischofs Wolfkang († 994), die eine verfasst von dem Mönche Arnold

(Wattenbach II⁶, 64f.), die andere von Othlonus (Wattenbach II⁶, 65—67).

Beigegeben sind dem Bande wertvolle Indices.

54. In den „Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung“ XIV (1893), 385—448 behandelt Bruno Krusch „Zwei Heiligenleben des Jonas von Susa“. I. Die vita Johannis Reomaensis. Jonas von Susa hat im Jahre 659 auf Bitten der Mönche von Reomaus niedergeschrieben, was sich an Traditionen über Johannes von Reomaus im Kloster erhalten hatte. Die Lebenszeit des Johannes ist nach der vorliegenden vita etwa zwischen 424 bis kurz nach 544 zu bestimmen. Die vita hat Krusch in der Form, wie sie Jonas niedergeschrieben hat, aufgefunden in einer Handschrift der Nationalbibliothek zu Paris lat. 5306, saec. XIV und druckt sie auf S. 411—427 zum erstenmal ab. — II. Die ältere V. Vedastis und die Taufe Chlodovechs. Die V. Vedastis ist nicht schon im 6., sondern erst im 7. Jahrhundert geschrieben; sie ist ein Werk des Jonas von Susa (S. 440). Jonas hat die Schilderung Gregors vom Alamannenkriege benutzt, darum ist die vita von keinem selbständigen Werte für die politische Geschichte; mithin darf sie auch nicht zum Zeugnisse dafür angeführt werden, daß die Taufe Chlodovechs in Rheims stattgefunden habe. Vielmehr hat die Taufe in der „Martinskirche“, also in Tours stattgefunden. Dann kann sich aber Chlodovech nicht vor dem Jahre 507 (sondern 508) haben taufen lassen (443ff. 446).

55. Über seine, im Interesse der Merovingischen Heiligenleben nach Frankreich im Frühjahr und Sommer 1892 unternommene Reise erstattet Br. Krusch Bericht im Neuen Archiv XVIII (1893), 551—649; XIX (1894), 13—45. Über die Handschriften, welche Krusch eingesehen hat, kann ich hier nicht referieren und auch nicht die kleineren Stücke, welche unter der Beschreibung der Handschriften abgedruckt werden, einzeln aufzählen. In Anlage 1 behandelt Krusch die älteste (von einem Zeitgenossen des Praeiectus verfaßte) Vita Praeiecti und druckt ihren noch ungedruckten Anfang und Schluß ab (S. 640—649). Die neugewonnenen Abschnitte sind für die kirchlichen Zustände des fränkischen Reichs in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts außerordentlich bezeichnend; z. B. erhalten wir Kunde über die Parteiwirtschaft bei einer Bischofswahl, und über anderes mehr. Anlage 2 (Neues Archiv XIX [1894], 13 bis 17: ein Zusatz zu der Passio S. Afrae) giebt den Beweis, daß der H. Cyriacus und seine Gefährten nicht augsburgische, sondern römische Märtyrer sind. Anlage 3 (17—25) bringt eine Aufzeichnung des Abtes Lamfred von Mozac über König Pippins Beziehungen zu seinem Kloster aus der Handschrift von

Clermont 147; Anlage 4 (25—45) handelt über die handschriftliche Grundlage von Gregors *Miracula* (gegen Bonnet).

56. Die für die Geschichte Childerichs I. verwendete *vita Genovefae* unterzieht B. Krusch im Neuen Archiv XVIII (1893), 11—50 einer genauen Untersuchung („Die Fälschung der *Vita Genovefae*“). Er weist nach, daß sie durchweg erlogen ist (von einem Mönche des Klosters der h. Genovefa in Paris), und zwar dem Inhalte, wie der Sprache nach um die Mitte des 8. Jahrhunderts, genauer zur Zeit der Synode von Gentilly 767. Darum ist ihr Wert als Geschichtsquelle hinfällig. Dagegen hat sich Abbé Duchesne in der *Bibliothèque de l'école des chartes* 1893, LIV, 209—224 ausgesprochen und an der von dem Verfasser der *vita* selbst angegebenen Abfassungszeit (c. 520) festhalten zu können geglaubt. Darauf hat Krusch im Neuen Archiv 1894, XIX, 444—459 geantwortet und die Richtigkeit seiner früheren Ausführungen m. E. überzeugend verteidigt.

57. Gregors von Tours *passio VII dormientium apud Ephesum* veröffentlicht Br. Krusch in den *Analecta Bollandiana* XII (1893), 371—387, nach vier Handschriften, in welchen er die früher schon gedruckte, dann verloren geglaubte entdeckt hat. Gregor hat sie, wie er selbst sagt, ins Lateinische übertragen nach einer syrischen Vorlage, die ihm der Syrer Johannes interpretiert hat. Die syrische Vorlage ist eine Übersetzung aus der ursprünglichen griechischen Fassung.

58. Die Quellen für die *Vita Remigii* des Erzbischofs Hincmar von Reims weist Br. Krusch im Neuen Archiv 1895, XX (S. 511—568: Reimser Remigius-Fälschungen) nach. Quellen hat der ehrgeizige Erzbischof in der 877/8 verfaßten *vita* gefälscht, Erfindungen gemacht, um den Heiligen zu erheben und damit die Berechtigung seiner eigenen Präntensionen nachzuweisen. Auch das Testament des Heiligen (*vita* c. 32; das kürzere, im Gegensatz zu einem interpolierten längeren, das längst als Fälschung gilt) ist von Hincmar gefälscht; das längere ist um die Mitte des 11. Jahrhunderts gefälscht und codifiziert die Präntensionen des Reimser Stuhles in dieser seiner Glanzperiode. — Auf eine Quelle Flodoards wird S. 565—568 aufmerksam gemacht. — Die überzeugenden Ausführungen des Verfassers sind von hohem Interesse und lassen die Beweggründe für die Fälschungen und für die Steigerung der Verehrung des Remigius klar und scharf hervortreten.

59. Die *Vita S. Galli*: s. diese Zeitschrift XVI, 1, S. 154, Nr. 39.

60. Auf eine bisher nicht bekannte Handschrift der *vita Anskarii* des Rimbart aus dem Kloster Nordhorn (XV. s., erste

Hälfte) macht Franz Kampers aufmerksam: *Histor. Jahrbuch* XV (1894), S. 373f.

61. Zu der Darstellung der lateinischen Visionslegenden bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts von Fritsche in den *Romanischen Forschungen* (II, 247—279; III, 337—369) giebt Peters einige Nachträge (ebendort VIII [1894], 361—364) aus Alcuins *Versus de patribus regibus et sanctis Euboricensis* und *Pseudoturpinus, Historia Karoli Magni et Rotholandi*.

62. O. Holder-Egger (*Zur Translatio S. Germani Neues Archiv* 1893 XVIII, 274—281) weist nach, dafs der Text der *translatio* in der Handschrift aus Kloster Farfa n. 29, s. IX (jetzt *Bibl. Vittorio-Emanuele* n. 341) älter ist als der gedruckte (*MG SS.* XV, 1, p. 5sq.) und dafs die ganze *Translatiionsgeschichte* vollständig erdichtet ist.

63. Die *Vita sanctae Otiliae virginis*, bisher nur ediert von Mabillon in den *Acta SS. O. S. B. saec. tert. II*, p. 441, publiziert Chr. Pfister in den *Analecta Boll.* XIII (1894), p. 5—32, auf Grund der *St. Galler Handschrift* Nr. 577, saec. X, mit Benutzung anderer Handschriften aus der Reihe der 42, die er aufzählt.

64. Die griechischen *Acta des Eremiten Lucas iunior* (10. Jahrh.) hat zuerst F. Combefis in der *Historia haeresis Monothelitarum*, Paris 1648, p. 970—1018 (= *Migne, P. G.* CXI, 441—480) doch unvollständig herausgegeben. Vollständig sind sie gedruckt in einer griechischen Publikation des Γεώργιος Κρέμος (*Φωκικά* I, Athen 1874). Weil griechische Publikationen bei uns schwer zu haben sind, so giebt Emygdus Martini in den *Anal. Boll.* XIII (1894), 81—121, das, was bei Combefis fehlt auf Grund einer Handschrift der *Vallicellianischen Bibliothek* in Rom. (B. 14, welches Jahrhundert?)

65. In der deutschen Zeitschrift für *Geschichtswissenschaft* (Quide) IX (1893), 103—111 giebt Kaindl einzelne Bemerkungen zur „*Passio s. Adalperti martiris*“ (*Mon. Germ. SS.* XV, 2, p. 705—708; vgl. Wattenbach, *Geschichtsquellen* I⁶, 353f.): sie ist der flüchtige Auszug einer wertvollen Arbeit und in der vorliegenden Gestalt sicher nicht in das Ende des 10. Jahrhunderts zu setzen. Unter Nr. IV zählt Kaindl die mittelalterlichen *Adalbertslegenden* auf zugleich angehend, wo sie abgedruckt sind.

66. Die *Legende des Dichters Romanus* aus dem *Synaxarium Sirmondianum* (*Cod. Berol. Phillipps* 1622, s. XI, fol. 42) ist abgedruckt in den *Anal. Bolland.* 1894, XIII, 441

67. In den *Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex monumentis Germaniae historicis recusi* hat O. Holder-Egger eine neue Ausgabe der Werke des *Lampert* von

Hersfeld veranstaltet: *Lamperti monachi Hersfeldensis opera. Accedunt Annales Weissenburgenses* (Hannover u. Leipzig, Hahn, 1894. LXVIII u. 490 S. 8; 1 Tafel). Wir erhalten hier zum erstenmal die definitive, vollständige Gestalt der *vita Lulli*, die Holder-Egger in einer Handschrift der Trierer Stadtbibliothek Nr. 1151 aufgefunden hat. Über einzelne Punkte, die in der Einleitung nicht wohl gründlich genug erörtert werden konnten, geben die Studien zu Lambert von Hersfeld im Neuen Archiv 1894, XIX, I, S. 143—213; II, 371—430; III, 509—574 Auskunft. Diese beschäftigen sich 1) mit der Überlieferung der Annalen, die nichts weniger als schlecht zu nennen ist; 2) mit dem Namen des Autors, der ganz gewiss richtig überliefert, aber Lampert zu schreiben ist; 3) mit der Parteistellung des Klosters Hersfeld und Lamberts in den Sachsenkriegen und im Kirchenschisma. Der 4. Abschnitt Lambert als Dichter enthält den Nachweis, daß Lambert nicht der Verfasser des *carmen de bello Saxonico* sein könne. Der 5. Abschnitt „Über die letzten Kapitel der *Vita Lulli* und die Verwendung dieser *Vita* für die Kritik der Annalen“ führt aus, daß Lambert ein unwahrhaftiger Mann war, der aus wenigen überlieferten Brocken durch stilistischen Aufputz abgerundete Bilder geschaffen hat, dem zum Geschichtschreiber so gut wie alles fehlte. Das wird auch „an der berühmtesten Partie seiner Annalen“, 6. Abschnitt *Kanossa*, gezeigt. Der 7. Abschnitt weist die Hypothese zurück, als ob Lambert identisch sei mit Ekkebert von Hersfeld.

68. Dümmler, *Sigeberts von Gembloux Passio sanctae Luciae virginis und Passio sanctorum Thebeorum*, in den philos. und histor. Abhandlungen der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1893, in Kommission bei Georg Reimer. 125 S. 4. Die *passio sanctae Luciae* ist vollständig nur in der Handschrift der herzoglichen Bibliothek zu Gotha 61 (XII. s.) erhalten, 1758 zum erstenmal vollständig abgedruckt; doch ist der Druck so gut wie unbeachtet geblieben. Die *Passio Thebeorum* wird ediert nach der Leidener Handschrift (A 114, 4^o, XII. s.). Die Einleitung (S. 1—22) spricht über den Wert, die Quellen, die handschriftliche Überlieferung der Gedichte, über den Verfasser († 1112) u. s. w.

69. Die von den Herausgebern der *Monumenta Germ. hist.* (XXV, 169 ff.) vermissten ersten zwei Bücher der *Vita B. Odiliae Viduae Leodiensis* (XIII. s.) veröffentlichten die Bollandisten in den *Analecta Bolland.* 1894, XIII, 197—287 nach der Handschrift der K. K. Familien-Fideicommiss-Bibliothek zu Wien, Nr. 7925 (s. XV).

70. Die älteste Lebensbeschreibung des B. Joachim von Siena († 1305) geschrieben von einem Zeitgenossen kurz nach

1330 veröffentlicht Soulier in den Anal. Boll. 1894, XIII, 383—397.

71. In der Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Litteratur XXXVII (N. F. XXV), 1893, S. 13—20 publiziert Ph. Strauch weitere Bruchstücke der Trierer Margaretenlegende aus der Trierer Stadtbibliothek.

72. S. Berger publiziert in der Revue de l'Orient latin I (1893), 467—474 ein Reliquienverzeichnis aus einer Handschrift der Bibliothèque nationale, fonds latin 93, IX. saec. und weist nach, dafs es nach Saint-Riquier gehöre.

73. „Neue Untersuchungen über die Descriptio und ihre Bedeutung für die grossen Reliquien zu Aachen und St. Denis“ bietet Gerh. Rauschen im Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft 1894, XV, 257—278. Die descriptio (herausgegeben von Rauschen in der „Legende Karls d. Gr. im 11. und 12. Jahrhundert“, Leipzig 1890, S. 95—195) oder die lateinische Legende über den Zug Karls d. Gr. nach Jerusalem und Konstantinopel ist verfaßt von einem Mönche von St. Denis in der Zeit von 1075—1095, um die Authentie der St. Deniser Reliquien nachzuweisen. Ihre Bedeutung besteht wesentlich darin, dafs sie den Beweis liefert, dafs zur Zeit ihrer Entstehung oder eine Zeit vorher die grossen Reliquien in Aachen und St. Denis vorhanden waren.

74. Fr. Nitti di Vito veröffentlicht im Archivio storico italiano 1893, V. s., XII, 257—274 die Inschrift eines Bleitafelchens (in Privatbesitz in Florenz), die sich auf die Reliquien einer beata Erminia aus Jerusalem bezieht. Sie gehört vor das Jahr 1000, wahrscheinlich ins 10. Jahrhundert, und ist in der Provinz Bari entstanden (dazu ein Faksimile).

75. Im Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Litteraturen, 103. Band, Braunschweig 1894, S. 1—22 schreibt V. Ryssel über „Syrische Quellen abendländischer Erzählungsstoffe“. Er behandelt in einem ersten Aufsatz die Kreuzauffindungslegende und giebt die Übersetzung des von Bedjan in den acta martyrum, T. I (1890), 326—343 veröffentlichten syrischen Textes.

76. Carl Weyman macht im Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft 1894, XV, 96. 97 darauf aufmerksam, dafs die Zusammenstellung der vier grossen Kirchenlehrer des Abendlandes bereits in der zweiten Hälfte des 8. oder der ersten

Hälfte des 9. Jahrhunderts einer verbreiteten Anschauung entsprochen haben müsse.

77. Aus der Revue de l'Art chrétien, XXXVI. Jahr, 1893; 4. série, 4. Band, hebe ich nur die Fortsetzungen und den Schlufs der Arbeit X. Barbier de Montaults hervor: Le culte des Docteurs de l'église, à Rome (XXII—XXXIII, 25 bis 33, 106—121, 204—215).

78. In der deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (Quidde) XI (1894), 18—95 findet sich ein Artikel von G. Schneege: „Theoderich der Grofse in der kirchlichen Tradition des Mittelalters und in der deutschen Heldensage“. Die orthodoxe Geschichtschreibung hat Mafsregeln der Notwehr als Akte brutaler Grausamkeit dargestellt, und so die Wahrheit gefälscht und das Andenken des grofsen Mannes entstellt. Schon im 7. und noch mehr im 8. Jahrhundert ist die Erinnerung an seine segensreiche Regierung ausgelöscht und nur die an den Ketzer und Tyrannen lebendig. Für die Beurteilung Theoderichs ist des Boethius' de consolatione philos. mafsgebend geworden. Erst am Ende des 11. Jahrhunderts finden sich vereinzelt Versuche zu unparteiischer Beurteilung. Nur die Sage von Dietrich von Bern hat den Charakter Theoderichs, sein hohes Heldentum, seine weise Besonnenheit und edle Mäfsigung treu bewahrt. — Ich brauche nicht darauf aufmerksam zu machen, dafs Arbeiten, wie die vorliegende, ausserordentlich erwünscht und dankenswert sind.

79. In den Abhandlungen der philosophisch-philologischen Classe der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften 1894, 20. Band, S. 1—88 stellt Ernst Kuhn die Litteratur, die Texte und die verschiedenen Bearbeitungen der *ιστορία ψυχωφελής* von Barlaam und Joasaph zusammen (Barlaam und Joasaph, eine bibliographisch-literargeschichtliche Studie). Dafs nach dem Nachweis des buddhistischen Ursprungs der Legende jeder Gedanke an eine faktische Grundlage beseitigt worden ist, ist ebenso selbstverständlich, als dafs auch die Verfasserschaft des Johannes Damascenus hat fallen gelassen werden müssen. Von besonderem Interesse ist Anhang II, S. 82—84: Barlaam und Joasaph als Heilige der christlichen Kirche; Joasaph kann in den griechischen Heiligenkalender erst nach dem 10. Jahrhundert gekommen sein; für die römische Kirche erscheinen die Heiligen zuerst im Catalogus sanctorum des um 1370 verstorbenen Petrus de Natalibus, Buch X, Kap. 114 (fol. 239^{ro}—240^{ro} der Ausgabe Venetiis 1506 fol.).

80. Die *Mélanges Julien Havet. Recueil de travaux d'érudition dédiés à la mémoire de Julien Havet (1853—1893)*, Paris, Ernest Leroux, 1895, XVI et 781 p. 8, 10 Tafeln, enthalten u. a. die Rede, die Delisle am Grabe des der Wissenschaft zu früh entrissenen Gelehrten gehalten hat, das Verzeichnis der Druckschriften Havets und eine Reihe von Aufsätzen hervorragender französischer und deutscher Gelehrten (54 an Zahl). Von den Beiträgen zur Geschichte des Mittelalters hebe ich die folgenden hervor: Delisle (p. 1—8) giebt Kunde von einem seit Ruinart nicht mehr benutzten, 1894 für die Nationalbibliothek (fonds latin, nouv. acquisitions no. 1712) erworbenen Manuskript der *Miracula Gregors von Tours*, IX. s. Es stammt aus der Kathedrale von Beauvais und kam am Ende des 18. Jahrhunderts in Privatbesitz. — S. Berger (p. 9—14) publiziert act. XXVIII, 16—31 nach MS Bibl. nat. 321, XIII s. mit Varianten aus anderen (Vulgata) Handschriften, um zu zeigen, welchen Nutzen diese „Mischtexte“ für die Kenntnis der vorhieronymianischen Bibelübersetzung gewähren. — Infolge einer Entdeckung im vatikanischen Archiv ist Th. von Sickingel in der Lage, die Geschichte der ersten (Holstensen) Ausgabe des *liber diurnus* weiter aufzuhellen (p. 15—30). — L. Duchesne (p. 31—38) beweist gegen Krusch, daß die *passio Dionysii* erst um das Jahr 800, und daß die 3. *vita* des *Austremonius* nicht von *Praeictus* (gest. 675), sondern mehrere Jahrhunderte später verfaßt worden sei (vgl. auch *Analecta Bollandiana* XIII, 1. Heft). — B. Krusch (p. 39—56) hat es mit burgundischen Heiligenleben zu thun: Die *Vita Eugendi* (*Acta Sanctorum* Boll. Jan. I, 50), *Romani* (Febr. III, 740), *Lupicini* (März III, 263), *Severini* (Febr. II, 547), *vita Sanctorum abbatum Acaunensium* (Nov. I, 522), *Apollinaris* (Okt. III, 58) sind nicht von Zeitgenossen der Heiligen abgefaßt, wie sie behaupten, sondern sind Fälschungen der karolingischen Kultur. — Monod (p. 57—65) begründet die Hypothese, daß der Abt von St. Denis Hilduin der Verfasser des Stückes 820 bis 829 in den *Annales Einhardi* sei. — Molinier (p. 67 bis 76) weist in einem Diplom Karls des Kahlen für Narbonne von 844 (*Histoire de Languedoc nouvelle* éd., II, preuves, no. 115) Interpolationen nach, gemacht im 11. Jahrhundert vom Erzbischof Guifred, um seine Prätensionen zu begründen. — E. Mühlbacher (p. 131—148) veröffentlicht ein unechtes Diplom Berengars I. (datiert Pavia, 15. Febr. 896), in welchem der Kirche St. Martin in Tours die von Karl dem Großen verliehenen Besitzungen in Italien bestätigt werden. Die Beweise Mülbachers lassen keinen Zweifel darüber, daß das Diplom eine Fälschung ist. — M. Prou (p. 157—199) giebt heraus die elf

Diplome Philipps I. für das Kloster Saint Benoît-sur-Loire aus den Jahren 1065—1103. Nur eins ist im Original, ein anderes in kurzem Auszuge, die übrigen in Abschriften erhalten. Der Herausgeber handelt in der Einleitung von den Urkundensammlungen des Klosters und fügt den Diplomen ausführliche Erläuterungen hinzu. — P. Batiffol (p. 201—209) beschreibt die liturgischen Bestandteile des in Monte Cassino am Ende des 11. Jahrhunderts geschriebenen Manuskripts der Bibl. Mazarine (no. 364 [759]; Molinier, Catalogue des Manuscrits de la Bibl. Mazarine I, 132. 133). Der Inhalt der Handschrift ist wichtig, weil er uns die benedektinische Liturgie des 11. Jahrhunderts vor Augen führt und den Versuch eines wirklichen „Breviariums“ darstellt. Eine Tafel in Lichtdruck ist beigegeben. — Die metrischen Epitaphien auf verschiedene Personen des 11. Jahrhunderts, die Fulcoius von Beauvais, Archidiacon von Meaux, verfaßt hat, ediert H. Omont (p. 211—236) aus der Handschrift der Bibl. municipale de Beauvais (no. 6121 [3015]; 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts; Catalogue général des manuscrits des départements, Paris 1885, 8, III, p. 317—326). Die Handschrift enthält die Werke des Dichters, soweit wir sie kennen. — Ein erst kürzlich für das Louvremuseum erworbenes Elfenbein, den linken Flügel eines byzantinischen Triptychons aus dem 10. Jahrhundert mit der Darstellung des hl. Theodoros, macht E. Molinier bekannt (mit einer Tafel), zugleich stellt er die ihm bekannt gewordenen byzantinischen Triptychen zusammen (p. 237—258). — Den Liber Tarraconensis, eine kanonische Sammlung aus dem 11. Jahrhundert, bespricht Paul Fournier (p. 259—281). Er ist zuerst benutzt von dem Erzbischof von Tarragona, Anton Augustin († 1586), nach einem Manuskripte, das ihm von dem Cisterzienserkloster Poblet (Populetum) zur Verfügung gestellt worden war. In der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts ist das Manuskript und die von ihm enthaltene Sammlung noch in Rom gebraucht worden, seitdem aber fast ganz in Vergessenheit geraten. Fournier hat die Sammlung des „liber Tarrac.“ in drei Handschriften des 12. Jahrhunderts aufgefunden; in zweien ist sie vollständig, in der dritten nur bruchstückweise enthalten. Sie ist nicht lange nach dem Tode Gregors VII. und zwar wahrscheinlich im Südwesten von Frankreich oder im Norden von Spanien entstanden. — J. Delaville le Roulx (p. 283—289) bestimmt auf Grund zweier Aktenstücke, die er abdruckt, die Zeit der Gründung des Grofs-Priorates der Hospitaliter von Frankreich: zwischen 1178 und 1179. — B. Hauréau (p. 297—303) referiert über die Schriften des Kanzlers von Paris (1206—1209) Prévostin (Praepositinus) und macht ihre Handschriften namhaft. — Die drei letzten Ka-

titel der Templerregel aus MS lat. 10478 der Bibl. nationale (lateinisch; XIII. s.) publiziert A. Trudon des Ormes (p. 355—358). — Luc. Auvray (p. 381—409) beschreibt einige, für die Geschichte Frankreichs wichtige Cartularien und Mortuologien der vatikanischen Bibliothek: Ms. Ottoboni 2537, das erste Exemplar des Registrum Curiae Franciae, XIII. s., Ms. Ottob. 687, Cartul. des Bistums Angoulême, XII. s., Ms. Ottoboni 2960, Mortuologium der Kirche von Rheims, XIV. bis XVI. s., Ms. Vatican. 5414, ein avignonesisches Martyrologium mit nekrologischen Notizen, 11.—13. Jahrh., Ms. Vat. Reg. 435, nekrologische Notizen, 10. Jahrh. — N. Valois druckt ein für die Geschichte des großen Schismas interessantes Aktenstück aus dem Vatikanischen Archiv ab: Die Instruktion der fünf avignonesischen Kardinäle für Egidius Bellemère, den sie mit Ratschlägen für den Gegenpapst Klemens VII. nach Italien sandten (vom Jahre 1378). — Die viel verhandelte Streitfrage nach dem Ursprunge des berühmten Utrechtspsalters entscheidet P. Durrieu (p. 639—657) dahin, daß er zwischen 816 und 845 in der Diöcese Rheims entstanden ist. (Das hat doch schon Adolph Goldschmidt gesehen; vgl. Repertorium für Kunstwissenschaft 1892, S. 156 ff.) — A. Giry (p. 683—717 la donation de Rueil à l'abbaye de Saint-Denis) bespricht das echte Diplom Karls des Kahlen (27. März 875) und zwei falsche vom Anfange des 11. Jahrhunderts. — C. Coudere (p. 719—731) klassifiziert die Handschriften der Annalen Flodoards (Mon. Germ. SS. III, 368—408); zu den vier, von Pertz benutzten, sind drei andere hinzugekommen; doch ist der Text dieser Handschriften nicht wesentlich wichtig.

81. Spicilegium Casinense, T. I, s. diese Zeitschrift XVI, 1, S. 144 ff., Nr. 23.

82. The Gelasian Sacramentary: Liber sacramentorum Romanae ecclesiae. Ed. by H. A. Wilson. Pp. LXXVIII, 400, 2 plates. Oxford, Clarendon Press, 1894.

P. Suitbert Bäumer O. S. B. giebt in seiner Abhandlung „über das sogenannte Sacramentarium Gelasianum“ (Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft XIV [1893], 241 bis 301) Untersuchungen über die Geschichte der römischen Liturgie im frühesten Mittelalter und „in einigen großen und allgemein gehaltenen Zügen die Geschichte der liturgischen Entwicklung im Abendlande vom 6. bis 9. Jahrhundert“ (S. 297—299). Er hebt besonders das Bestreben Karls des Großen hervor, in seinem Reiche die Liturgie einheitlich zu gestalten, indem er das Sakramentar Gregors einführen wollte. Da der Kaiser dabei auf Schwierigkeiten stieß, geriet man auf den Ausweg, das gregorianische mit dem vorgregorianischen Sakramentar (das in Gallien sehr weit

verbreitet war) zu kombinieren. Der Kompilator dieses Werkes ist höchst wahrscheinlich Alcuin von Tours. Das Werk breitete sich im Frankenreiche aus und trat dann auch in Rom an die Stelle des Meßbuchs, welches zu Hadrians I. Zeit daselbst gebraucht wurde.

83. Edmund Bishop, *The earliest Roman mass-book* (Dublin Review, Oct. 1894) wendet sich vornehmlich gegen die Ausführungen Duchesnes in seinen *Origines du culte chrétien*.

84. Beda Plaine, *de vera aetate Liturgiarum Ambrosianae, Gallicae et Gothicae*; Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden, a. XV, fasc. 4, 1894.

Das von L. A. Muratori unter dem Titel *Kalendarium Sitonianum* herausgegebene *Kalendarium ambrosianum* (*Rerum italicarum Scriptores* II, 2, Mailand 1726, p. 1035—1041) und den von demselben herausgegebenen *Beroldi Mediolanensis ordo et ceremoniae ecclesiae Ambrosianae Mediolanensis circiter annum 1130* (*Antiquitates Italicae medii aevi* IV, Mailand 1741, col. 861—932) hat Dr. M. Magistretti nach dem *Codex Ambrosian. I, 152 Inf.* (XII. s.) neu herausgegeben unter dem Titel: *Beroldus sive ecclesiae Ambrosianae Mediolanensis Kalendarium et Ordines saec. XII* (Mediolani, Jos. Giovanola et soc. 1894, LVI et 240 p. 8). Im Vergleiche zu der Muratorianischen Ausgabe ist die neue eine wesentlich verbesserte zu nennen. In den Anmerkungen (S. 131—235) hat Mag. seine in den Bibliotheken und Archiven Mailands gemachten Studien niedergelegt und viel zu der Erklärung der für die Geschichte der Mailänder Liturgie ungemein wichtigen Schriften Berolds beigetragen.

85. Ein bisher unediertes Fragment eines römischen Kalendariums aus dem Mittelalter veröffentlicht Louis Guérard nach der Abschrift Constantin Gaetanis († 1650; *Cod. Vat.* 9135) in *Mélanges d'Archéologie et d'histoire* 1893, p. 153 bis 175. Das Original, nach dem Gaetani seine Abschrift nahm, ist verschwunden. Das Kalendarium stammt aus der Zeit nach dem Tode Leos IX. († 1054); doch ist es keinesfalls später als an den Anfang des 12. Jahrhunderts zu setzen.

86. *Anecdota Oxoniensia. Texts, Documents, and extracts chiefly from Manuscripts in the Bodleian and other Oxford Libraries. Mediaeval and Modern series, part VI: The Elucidarium and other tracts in Welsh from Llyvr Ancr Llandewivrevi, a. d. 1346* (Jesus College MS. 119) edited by J. Morris Jones, M. A. and John Rhys, M. A. with a Facsimile. Oxford, at the Clarendon Press. 1894, XXVIII et 298 p. 4, enthält aufer der keltischen Übersetzung des *Elucidarium* und anderen keltischen Stücken aus dem genannten Codex im Appendix: den Abdruck des *Elucidarium* nach Migne mit den Lesarten des *Laud MS 237* in der *Bodleiana*, den *transitus Mariae* nach

Tischendorfs Apocalypses Apocryphae, die Visio beati Pauli nach Merton Coll. MS 13, epistola Presbyteri Joannis nach der Ausgabe von 1499.

87. Zu der Controverse über den gregorianischen Ursprung des Liber responsalis vergleiche Dom L. Levêque (Bénédictin de la congrégation de France) in La science catholique, April 1893, P. Batiffol in der Revue des questions historiques, 28. Jahrg. 1894, N. s. XI (LV), p. 220—228 und wieder Levêque ebendort XII (LVI), p. 223—238.

88. Mit der Entstehung der christlichen Dichtung bei den Angelsachsen beschäftigt sich Wülker in den Berichten über die Verhandlungen der K. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig; Philol.-Hist. Klasse, 45. Band 1893, S. 197—209. Durch die Iren sind die Angelsachsen zur christlichen Dichtkunst und zwar zur hymnischen angeregt worden. Doch ist eben nur eine Anregung zu konstatieren. Denn Caedmon († um 681) behandelt in seinen Hymnen durchaus selbständig die ihm von den Mönchen in Angelsächsisch vorgetragene Stoffe.

89. Im Philologus 1894, LII, 536—552 bringt M. Manitius Beiträge zur Geschichte römischer Dichter im Mittelalter und referiert über die Bekanntschaft des Mittelalters mit Lucretius, Statius, Macer, Terentius.

90. Für die „Sammlung in Sachen des Monophysitismus“, einer Sammlung von Schriftstücken des 5. und 6. Jahrhunderts, die auf die monophysitische Lehre Bezug haben (vgl. Maassen, Geschichte der Quellen und der Litteratur des kanonischen Rechts im Abendlande I, 753 ff.) hat O. Günther fünf griechische Handschriften aufgefunden. In den Nachrichten der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philolog.-histor. Klasse 1894, Nr. 2, 27 S. („Die Überlieferung der Sammlung in Sachen des Monophysitismus“) druckt er den apokryphen Brief des Papstes Felix an Petrus mit der lateinischen Übersetzung der Avellana und dem handschriftlichen Apparat ab, um ein getreues Bild der Überlieferung vor Augen zu führen. Das Verhältnis der fünf Handschriften zu einander wird festgestellt und daran nachgewiesen, daß die bisherigen Ausgaben der Sammlung neben ihnen keinen selbständigen Wert haben.

91. The Early Collection of Canons known as the „Hibernensis“. Two unfinished papers. By the late Henry Bradshaw, Fellow of King's College, Cambridge, and University Librarian. Cambridge, University Press, 1893. Vgl. The Engl. Histor. Review IX (1894), 726—728.

92. Durch Vergleichung mit den ältesten Papstdekreten be-

weist Lic. theol. Goetz, altkatholischer Pfarrer in Passau, in der ersten der zwei kanonistischen Abhandlungen (Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht V [1895], S. 1—59), daß die Gruppe f. X—XXXI des *liber diurnus* („Kirchweihformeln“) eine der ältesten, wenn nicht die älteste Teilsammlung zu sein scheint, deren Anfänge an das Ende des 5. Jahrhunderts zurückreichen und die jedenfalls zu Gregors I. Zeiten schon als fertige Sammlung im Kanzleigebrauch war. In der zweiten Abhandlung (S. 30 bis 59) beweist er, daß die gewöhnlich als *epistola* *Widonis ad Heribertum archiepiscopum Mediolanensem* bezeichnete Urkunde *fraternae mortis* (Thaner, *MG libelli de lite*, p. 1—7) eine *Decretale Paschalis' I* sei.

93. In der Abteilung *Leges der Monumenta Germaniae* (sectio III: *concilia*) ist der erste Band: *Concilia aevi Merovingici*, herausgegeben von Maafsen erschienen (Hannover, Hahn, 1893; XVII und 282 S. gr. 4) anfangend mit dem *Concilium Aurelianense* von 511, endigend mit dem *C. Autissiodorensis* von 695.

94. Anton Nissl behandelt in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, 3. Ergänzungsband, 2. Heft, S. 365—384, in dem leider fragmentarisch gebliebenen Aufsätze „Zur Geschichte des Chlotarischen Edikts von 614“ dies Edikt, „die Antwort des fränkischen Staates auf die Forderungen der fränkischen Kirche“ und sieht seinen unmittelbaren äußeren Anlaß in den „Erfolgen, mit welchen die analogen kirchlichen Bestrebungen im nachbarlichen Byzantinerreich gekrönt waren“. (S. 369.)

95. Im Neuen Archiv XVIII (1893), 653—663 verteidigt W. Gundlach die Echtheit der Briefe J.-E. 2177. 2178 (abgefaßt zwischen 726 und 735). 2306 (und 2391).

96. Die „Sammlung in vier Büchern“ (Maafsen, *Geschichte der Quellen und der Litteratur des kanonischen Rechts im Abendlande I* [Graz 1870], 852—863) identifiziert Mary Bateson mit des Halitgar von Cambrai († 831) *de vita sacerdotum* in *The English Historical Review IX* (1894), 320—326 (*The supposed latin penitential of Egbert and the missing work of Halitgar of Cambrai*). Gedruckt ist bis jetzt von dieser Sammlung nur das 3. unter den Werken des Rhabanus Maurus (von Colvenerius, Köln 1627, VI, 111—130) und das 4. Buch (herausgegeben von A. L. Richter, *Antiqua canonum collectio, qua in libris de synodalibus causis compilandis usus est Regino Prumiensis*. Marburgi Cattorum 1844).

97. Fr. Maafsen (Zwei Exkurse zu den falschen Kapitularien des Benedictus Levita, *Neues Archiv* 1893, XVIII, 294—302) findet den Grund zur Aufnahme der drei

ersten Kapitel darin, daß es dem Verfasser darauf ankam, die Überzeugung hervorzurufen, die Kapitularien seien Gesetze, welche durch den Papst ihre Bestätigung erhalten hätten. — Die drei Vorreden sind nicht späterer Zusatz.

*98. *Hincmars collectio de ecclesiis et capellis* ist von A. Gaudenzi in der *Bibliotheca iuridica mediæ ævi; scripta anecdota antiquissimorum Glossatorum*, Bononiae 1892, vol. II, p. 7—20 aus einer Florentiner Handschrift als ineditum veröffentlicht worden. P. Ambros M. Gietl bemerkt im *Historischen Jahrbuch* 1894, XV, 556—573, daß der Text Gaudenzis nur ein allerdings sehr früh gefertigter Auszug aus Hincmars Schrift ist, die Gundlach in der *Zeitschrift für Kirchengeschichte* X (1889), 93 ff. aus einer Leydener Handschrift publizierte. Doch giebt die Florentiner Handschrift an einigen Stellen einen besseren Text als die Leydener. Gietl untersucht die Schrift ihrem Inhalte und ihren Quellen nach. Hincmar benutzt die *Dionysio-Hadriana*, die Sammlung von St. Amand (Maafsen, *Die Geschichte der Quellen und der Litteratur des kanonischen Rechts im Abendlande* I, 780—784), die *Hispana*, den ersten Teil der pseudoisidorischen Sammlung. Der Konzilienteil der pseudoisidorischen Sammlung ist ihm wahrscheinlich unbekannt geblieben, und ebenso wenig läßt sich mit Sicherheit eine Benutzung des dritten Teils behaupten. — Auch die von Gaudenzi als unedierte bezeichnete *admonitio contra ecclesiasticarum rerum raptores et pauperum oppressores* ist bereits gedruckt; sie ist identisch mit dem zweiten Teile des von Hincmar verfaßten Schreibens der Synode von Tusey vom Jahre 860 (zuerst bei Sirmont, *Concilia Galliae*, Paris 1629, III, 167—172).

Victor Krause hält im *Neuen Archiv* 1893 XVIII, 303—308 gegen Noorden Weizsäckers Urteil aufrecht, daß Hincmar von Reims der Verfasser der sogen. *Collectio de raptoribus* im Kapitular von Quierzy 857 sei.

99. Die *Collectio canonum XII partium* enthält eine Reihe von Kapiteln „ex concilio Wormatiensi“ (von 868), die offenbar auf eine Kompilation von echten Wormser Schlüssen und anderen Kanonen zurückgeht. Diese Kompilation hat V. Krause im *Cod. Monac. lat. 3853* (saec. X) aufgefunden, und legt ihre Entstehung mit Hilfe des *Cod. Monac. lat. 3851* saec. IX dar im *Neuen Archiv* 1894, XIX, 87—139. Die beiden Handschriften werden eingehend beschrieben. Die Beilagen bringen unpublizierte oder doch schon gedruckte, aber schwer zugängliche Stücke aus diesen Handschriften z. B. eine Anleitung zur Abhaltung des Sendgerichts, einen *sermo synodalis* und anderes.

100. „Zu den Akten der Triburer Synode 895“ bringt Emil Seckel im *Neuen Archiv* XVIII (1893), 367 bis

409 wichtige Beiträge. Er druckt aus einer Handschrift der Stadtbibliothek zu Châlons-sur-Marne (n. 32, s. XI) eine bisher unbekannte Sammlung Triburischer Schlüsse ab (S. 395—401: *collectio Catalaunensis*). In ihr ist die eine Quelle gefunden, aus welcher Regino für seine Kanonensammlung inbetreff der 36 (37) Schlüsse der Synode von Tribur geschöpft hat. Mit diesem Ergebnis ist die Zuverlässigkeit Reginos, die Krause in Zweifel gezogen hatte, glänzend dargethan. Über den Wert der Sammlung vgl. S. 384—389, die Beschreibung der Handschrift S. 389 bis 395; Tribur. Canonen in *Cod. Monac. lat. 3909* (Aug. eccl. 209), saec. XII, S. 402 f. Seine abweichende Anschauung über den Wert der Sammlung hat Victor Krause auf S. 413—427 niedergelegt.

101. In einer zweiten Abhandlung (*Neues Archiv* 1895, XX, 291—353) weist Seckel zuerst die *Collectio canonum Hibernensis* als Quelle für die Vulgata nach, legt vor, was er in Florentiner Handschriften für die Triburer Synode gefunden hat, untersucht die von Jacques Petit 1677 zuerst herausgegebenen *Capitula Theodori* (Migne, *Patrol. lat.* 99, col. 935—952), deren Sammlung am Anfange des 10. Jahrhunderts und im fränkischen Gebiete entstanden ist.

102. Die Quellen des *liber decretorum* Burchards von Worms und die Art ihrer Benutzung durch den Autor weist A. Hauck auf in den Berichten über die Verhandlungen der K. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig 1894, I, 65—86. Demnach hat Burchard seine Quellen bearbeitet, um, ohne ersichtliche kirchenpolitische Tendenz, das kirchliche Recht und den tatsächlichen Zustand in Übereinstimmung zu setzen.

103. Unter der Überschrift: *Le premier manuel canonique de la réforme du XI^e siècle* widmet Paul Fournier in den *Mélanges d'Archéologie et d'histoire* (Ecole française de Rome) XIV (1894), 147—223 und Anhang S. 285 bis 290 den „*diversorum sententiae Patrum*“, der Sammlung von canones in 74 Titeln, eine eingehende Untersuchung: er stellt die Manuskripte zusammen, giebt die canones nach Anfang und Schluß wieder und verbreitet sich über die Komposition, Plan, Ursprung und Bedeutung der Sammlung. Die Sammlung, bisher wenig beachtet und in ihrer Bedeutung gar nicht erkannt, ist entstanden am päpstlichen Hofe, um die Mitte des 11. Jahrhunderts, wahrscheinlich unter Leo IX.; ist zusammengestellt fast ausschließlich aus echten oder unechten Dekretalen des Pseudo-Isidor und aus Fragmenten aus den Werken Gregors des Großen. Sie will der Reform der Kirche dienen. Für ihre Bedeutung spricht ihre Benutzung durch Manegold von Lautenbach, Bernald von Konstanz, Anselm von Lucca und durch Kanonsammlungen

am Ende des 11. und am Anfange des 12. Jahrhunderts. Hierdurch erstreckt sich ihr Einfluss bis in das *corpus iuris canonici*.

104. Den *Micrologus de ecclesiasticis observationibus* (in den Handschriften auch als *Ordo Romanus* bezeichnet) weist P. Saitbert Bäumer, O. S. B., im Neuen Archiv 1893, XVIII, 431—446 als ein Werk des Bernold von Konstanz, Benediktinermönches in St. Blasien († 1100 in Schaffhausen) nach. Das Werkchen ist verfasst zwischen 1086 und 1090.

105. Zweck, Inhalt, Quellen, Entstehungszeit der in dem *Regestum Farfense* (Cod. Vat. 8487) erhaltenen kanonischen Sammlung beschreibt P. Fournier im *Archivio della R. Società romana di storia patria* 1894, XVII, 285—301. Sie hat wohl denselben Verfasser wie das *Regestum*, Gregor von Catino, und ist ca. 1100 verfasst.

106. K. H. F. Gandert, *Das Buß- und Beichtwesen gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts vornehmlich nach Raymundus de Pennaforte, Johannes de Deo und Henricus Hostiensis*, Dissert. Halle (Kommissionsverlag und Druck von Gröbel & Sommerlatte in Leipzig) 1894, VIII u. 55 S. In dieser Schrift liegt nur der erste Teil einer umfänglicheren Arbeit über das aufgezeigte Thema vor. Sie verdankt ihre Entstehung der Anregung Briegers und giebt nach einer einleitenden Schilderung der Praxis des Beichtwesens in den ersten zwölf Jahrhunderten und seines Umschwungs im 12. Jahrhundert die beiden ersten Kapitel (*de poenitentia* und *de confessione*) des ersten Abschnitts: Über die Praxis des Buß- und Beichtwesens gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts. Jene drei Juristen haben in ihren das Bußwesen betreffenden Schriften immer nur praktische Zwecke verfolgt, geben darum die notwendige Ergänzung zu den Theorien der Scholastiker. — Das 3. Kapitel soll die Satisfaktionen behandeln, der 2. Abschnitt einen Rückblick geben auf die Praxis, welche ein Jahrhundert früher bestand und den Hinweis auf den Fortschritt, welcher daraus für das 13. Jahrhundert zu erkennen ist; der 3. Abschnitt einen Vergleich mit den Bußtheorien des Thomas von Aquino und Johannes Bonaventura. — Wir kommen darauf zurück, wenn das Ganze erschienen ist.

107. In welcher Weise sich der „*Sachsenspiegel*“ für kirchliche und kulturgeschichtliche Fragen nutzbar machen läßt, zeigt Samson in einem Aufsätze der *Historisch-politischen Blätter* 1893, CXII, 305—323.

108. Demütige Titulaturen abendländischer Bischöfe des Vormittelalters sammelt Görres in der *Zeitschrift f. wissenschaftliche Theologie* (Hilgenfeld, XXXVII, N. F. 2, 1894, S. 586

bis 603). Peccator als asketischer Ersatzterminus für episcopus kommt zuerst im Jahre 461 auf dem Turonicum I vor.

109. *Ephemeris Bihačensis, Jaderae 1894, apud Lucam Vitaliani et filios, 24 S. 4, 12 Tafeln. 5 Mk.*

Ephemeris Salonitana, qua monumenta sacra praecipue Salonitana in honorem I congressus christianae antiquitatis cultorum consilio et auctoritate C. R. Musaei archaeologici Salonitani illustrantur, ebendort 58 S. 4, 6 Tafeln. 5 Mk.

Ephemeris Spalatensis, qua monumenta in primis Spalatensia in honorem I congressus christianae antiquitatis cultorum consilio et auctoritate VI virorum instruendo congressui societatis archaeologicae historicae Bihač nec non Ephemeridis archaeologicae historicae Dalmaticae illustrantur, ebendort, 40 S. 4, 6 Tafeln. 5 Mk.

Die *Ephem. Bihač.* enthält hauptsächlich Nachrichten über mittelalterliche Denkmäler Dalmatiens. In der *Eph. Salonitana* stellt de Waal die Denkmäler mit den Darstellungen des Fisches in Salona zusammen (S. 2—4); J. P. Kirsch bespricht die Darstellungen des „guten Hirten“ in Salona (S. 33—36); J. Wilpert kommentiert die wichtigsten altchristlichen Inschriften aus Aquileia, rügt alte Ungenauigkeiten in den bisherigen Publikationen und giebt genaue Faksimiles (S. 37—58). Wehofer (S. 13—20: Zur decischen Christenverfolgung und zur Charakteristik Novatians) macht auf juristische Ausdrücke in c. 3 des Briefes 30 (al. 31. Inter Cypriani Epp. ed. Hartel III, p. 550 sq.) aufmerksam und erklärt das vielumstrittene *accepta facere* als „in rechtlicher, gesetzmäßiger Form und Weise annehmen, empfangen“. Novatian, der Verfasser jenes Briefes, zeigt sich hier als tüchtiger Jurist; damit sei ein neues wichtiges Moment zur Beurteilung des Novatianismus gewonnen. L. Jelič (S. 21—32) giebt die (erste) *passio Sancti Anastasii* neu heraus, unter Benutzung des Brüsseler Codex Bibl. roy. No. 9290, s. XIII, und bespricht die Inschriften der Salonitaner Märtyrer. — Die *Eph. Spalatensis* enthält u. a. einen Aufsatz von A. Ehrhard, über die altchristliche Prachtthüre von S. Sabina in Rom und die Domthüre von Spalato (XIII. s., S. 9—22). Das alte Evangeliar des Kapitellarchives zu Spalato beschreibt W. A. Neumann (S. 33 bis 40); er ist geneigt, es ins 8. Jahrhundert zu setzen und es seinem Ursprunge nach auf ein mit Montecasino zusammenhängendes Kloster zurückzuführen. — Die Abbildungen in den genannten drei *Ephemerides* lassen sehr viel zu wünschen übrig.

110. In der Zeitschrift für Bauwesen, Berlin, Ernst & Sohn,

Jahrgang XLIII, 1893, Sp. 399—422 „Die Predigtkirche im Mittelalter“ polemisiert Landbauinspektor Hasak in Berlin gegen die Ausführungen Gurlitts (Zeitschr. für Bauwesen, Jahrg. XLII, 1892, Sp. 305—340: Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Gothik). Gegen den Satz, daß die Pfarrkirchen durch die evangelische Richtung in der Kirche hervorgerufen worden seien, sucht er nachzuweisen, daß das, was Gurlitt als evangelisch bezeichnet hatte, thatsächlich katholisch sei; daß die mittelalterliche Pfarrkirche durch das Bedürfnis der (katholischen) Kirche hervorgerufen sei. Die Verschiedenartigkeit der Grundrisse der mittelalterlichen Kirchen erkläre sich durch die Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse, denen sie dienen sollten, als Kathedral-, Kloster- und Pfarrkirchen.

111. Fr. G. Hann, Die romanische Kirchenbaukunst in Kärnten, Programm des Gymnasiums zu Klagenfurt 1894, 18 S., giebt einen Bericht über die Verbreitung des romanischen Baustils (11.—13. Jahrhundert) in Kärnten nach den Urkunden und bespricht dann die erhaltenen romanischen Bauwerke, sie in verschiedene Gruppen teilend. Vor allen kommen in Betracht der berühmte Dom von Gurk und die Stiftskirche von St. Paul im Lavantthale.

112. C. Enlart hat seine Studien über die frühe italienische Gotik zusammengefaßt in dem 66. Bande der Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome: Origines françaises de l'architecture gothique en Italie (Paris, Thorin & fils, 1894; XII et 335 p. 8, 34 Tafeln und 131 Abbildungen im Texte). Das Buch füllt eine Lücke in der kunst- und kirchengeschichtlichen Litteratur aus und läßt die italienische Gotik, die wir meist nach Werken der Verfallsperiode beurteilen, in günstigerem Lichte als bisher erscheinen. Die Cistercienser haben die Gotik nach Italien gebracht. Die Kirche von Fossanuova (1187—1208) ist die erste gotische Kirche. Der Einfluß der Schule von Fossanuova, der Einfluß der Cistercienserbauten überhaupt ist von weittragender Bedeutung gewesen. Daneben aber bauen regulierte Chorherren und Franziskaner in selbständiger Weise, und ebenso bilden die Gebäude des gotischen Stils, in welchem die Anjous bauen ließen, eine besondere Gruppe. — Die Monumente dieser verschiedenen Gruppen, welche die ersten Typen gotischer Baukunst in Italien sind, werden der Reihe nach in trefflicher Untersuchung durch Wort und Bild vor Augen geführt (Kap. 1—4); in Kap. 5—7 wird gehandelt über die stilkritischen Fragen. Vgl. noch des Verfassers Artikel im Bulletin monumental, 57. Band, 1891, 160—190: les premiers monuments gothiques de l'Italie, in der Revue archéologique 1893, XXII, 284 bis 307: l'Architecture gothique en Italie, in der Revue de l'art

chrétien 1894 (5. Serie, 5. Band), p. 41—46: Origines de l'Architecture gothique en Italie Vgl. G. Dehio im Repertorium für Kunstwissenschaft XVII (1894), 379—384.

113. Luigi Lucchini, Il duomo di Cremona, annali della sua fabbrica dedotti da documenti inediti ed illustrati da molte incisioni; volumi 2. Mantova, Tipografia Mandovi, 1894, 1895. Cf. Archivio storico Lombardo, anno XXII, serie terza, Volume II, p. 203—205. 230.

114. Nachgrabungen in der Ostapsis der Emmeranskirche zu Regensburg haben zur Entdeckung einer confessio geführt. J. A. Endres berichtet darüber in der Römischen Quartalschrift IX (1895), S. 1—55. Er glaubt, daß die in dem Steinsarge der confessio gefundenen Stücke die Überreste des hl. Emmeran seien. Die Baugeschichte von St. Emmeran bildet den Eingang des lesenswerten Artikels.

115. Gabriel Millet veröffentlicht in der *Ἐφημερίς ἀρχαιολογική* III, Athen 1894, eine Darstellung der Kreuzigung aus Daphnion (XI. s., Taf. 5, Sp. 111—122) und der Geburt der *Θεοτόκος* (Taf. 9, Sp. 149—162).

116. Die zwei Flügel eines prächtigen byzantinischen Triptychons in Elfenbein mit den Darstellungen des Petrus, Andreas, Paulus, Johannes (XI. s., in Wien und Venedig) veröffentlicht Schlumberger in der Gazette des beaux arts 1895, 455. livraison, p. 379—381 (dazu 2 Tafeln).

117. Majocchi (Prof. R.), Le crocette auree longobardiche del civico Museo di storia patria in Pavia. Pavia, Fusi, 1894. 29 p. 8 mit Tafel [Estr. dal Bollettino storico Pavese, anno II, 1894, fasc. II.].

118. In den Mitteilungen aus dem germanischen Nationalmuseum, Nürnberg 1895, S. 20—34, dazu Tafel II), veröffentlicht Edm. Braun eine longobardische Elfenbeinpyxys im germanischen Museum mit den Darstellungen des lehrenden Christus zwischen zwei Evangelisten, der Verkündigung nach den apokryphen Evangelien und zwei noch unerklärten Figuren. Das nötig Beweismaterial wird verglichen und daraus als Entstehungszeit der Pyxis die Wende des 8./9. Jahrhunderts gefolgert. Verfasser ist geneigt, in dem Gefäß ein Weihwassergefäß zu sehen.

119. Den berühmten Wandgemälden von S. Angelo in Formis widmet F. X. Kraus eine eingehende Beschreibung und Untersuchung (Sonderabdruck aus dem Jahrbuch der Königl. Preussischen Kunstsammlungen; Berlin, Grote, 1893; 40 S. fol., mit drei Lichtdrucktafeln). Die beiden in Unteritalien im 11. Jahrhundert nebeneinander lebenden Richtungen, die lateinisch-indigene und die byzantinische, kreuzen sich in der dekorativen Ausstattung der Kirche S. Angelo in Formis. Es findet zugleich

eine gewisse Durchdringung beider Richtungen statt. Die Fresken, welche der lateinisch-indigenen Richtung angehören, bieten das reichste Beispiel der monumentalen Malerei der karolingisch-ottonischen Periode und das relativ vollständigste Exemplar der karolingisch-ottonischen „Bilderbibel“. Mit den Fresken der Oberzelle auf der Reichenau, zu denen sie die schlagendsten Analogieen zeigen, sind sie die bedeutendsten und kunstgeschichtlich wichtigsten Zeugen und Repräsentanten der alten Monte-Casineser Malerschule. Für beide Cyklen bildet die altchristlich-römische Kunst die gemeinsame Grundlage. Sie lassen uns auch erkennen, daß nicht die Miniatur-, sondern die Wandmalerei für die absterbende retrospektive Kunst des 11. Jahrhunderts das tragende Element gewesen ist.

Ficker.

120. Kirchliche Heraldik. — Dem Rector of St. Marys Church, Montrose, John Woodward dankt man die erste kirchliche Heraldik: *A Treatise on Ecclesiastical Heraldry. With over 1000 Coloured Illustrations of Coats of Arms.* 1894. London, W and A. K. Johnston. 580 p. 8. Der erste Teil behandelt den Gebrauch von Wappen seitens kirchlicher Würdenträger und geistlicher Korporationen von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Der zweite inventarisiert die Wappen aller Bistümer der anglikanischen Kirche, aller angesehenen Abteien und Klöster Englands im Mittelalter, der geistlichen Fürsten des heiligen römischen Reichs, der Bistümer und bedeutenderen Stifter auf dem Kontinent. Die Geschichte des päpstlichen Wappens wird von 1144—1893 verfolgt. Dem reichen Bilderschmuck des Buches entspricht der Textkommentar, in den ein umfassendes Material geschickt verarbeitet ist. Viel neues, interessantes Detail, viele sinnige Devisen und Symbole fesseln den Leser. Macaulay nannte den Gegenstand, dem Spenser zwei starke Folianten gewidmet hat, eine *good for nothing knowledge*. Wie viel treffender urteilt der Dichter des *Waverley*: der Stoff sei *the very reverse of amber, which, itself a valuable substance, usually includes flies, straws and other trifles, whereas these studies, being themselves very insignificant and trifling, do nevertheless serve to perpetuate a great deal of what is rare and valuable in ancient manners and to record many curious and minute facts, which could have been preserved and conveyed through no other medium.*

C. A. Wilkens.

121. Eine interessante, zugleich von außerordentlichem Fleiße und großer Gelehrsamkeit zeugende Arbeit bietet das Buch von Paul Weber, betitelt: *Geistliches Schauspiel und kirchliche Kunst in ihrem Verhältnis* erläutert an einer

Ikonographie der Kirche und Synagoge. Eine kunsthistorische Studie. (Stuttgart, Ebner & Seubert [Paul Neff], 1894; mit 10 Abbildungen in Lichtdruck und 18 Textbildern; VIII u. 152 S.). Die bildlichen Darstellungen der sich feindlich gegenüberstehenden Kirche und Synagoge aus dem 9. bis 16. Jahrhundert werden uns vorgeführt; der Ursprung dieser Darstellungen erläutert; und zur Erklärung herangezogen, was aus den liturgischen Quellen, den Zeitverhältnissen (Judenverfolgungen), dem geistlichen Schauspiel sich entnehmen läßt. Es kommt dem Verfasser besonders darauf an, nachzuweisen, daß die für das Volk berechneten Darstellungen der Personifikationen von Kirche und Synagoge (also vor allem die Statuen an den Kirchenportalen) vom Volke nur verstanden werden konnten, wenn die Darstellungsformen und die zugrunde liegenden Gedanken wirklich „populär“ waren. Und populär sind die beiden Gestalten nur geworden durch das geistliche Schauspiel. — Hoffentlich geben die Ausführungen des Verfassers den Anstoß, daß das interessante Thema auch einmal von theologischer Seite in Angriff genommen wird.

122. In der Beilage zur Allgem. Zeitung 1894, Nr. 296. 297. 300 (Beilagenummer 248. 249. 251) finden sich drei lesenswerte Artikel von Julius von Schlosser, betitelt: Heidenische Elemente in der christlichen Kunst des Altertums. Nach einleitenden Bemerkungen darüber, in welcher Weise das versinkende Altertum dem Christenglauben und umgekehrt das Christentum dem Paganismus entgegen kam, werden einzelne Darstellungskreise aus der christlichen Kunst vorgeführt, bei denen sich die heidnische und profane Grundlage erkennen läßt: der thronende Imperator hat für den thronenden Christus das Vorbild abgegeben; ebenso scheint eine Art der offiziellen Darstellungen der Kaiserin nicht ohne Einfluß auf das Bild der Madonna gewesen zu sein. Auch die Engel verdanken ihre Gestalt dem heidnischen Altertum u. s. w. Besonders wertvoll scheinen mir die Ausführungen über die „trinitas trifrons“ zu sein. Auch von der Umwandlung antiker Heroen in christliche Heilige werden einige interessante Beispiele gegeben. — Die „Maria mit dem Kinde“ bei Gayet, *Les monuments Coptes*, Paris, Leroux, 1889 (Mémoires publiés par les membres de la Mission Archéologique française au Caire, 3. Band, 3. Heft) pl. XC ist gewiß eine Darstellung der Isis mit dem Horusknaben; vgl. Carl Schmidt in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1893, Oktoberheft, S. 812 f. und „der heilige Georg“ ebendort pl. LXXXVI ist wohl nur das Bild des Beigesetzten, der ein „Jäger“ gewesen sein mag. — Die Barbarinianische Terracotta (bei Kraus, *Römische Quartalschrift* VI, 1) für eine Darstellung des Weltgerichts in Anspruch zu nehmen, fehlt jeder Grund. Dem Werke

von Trede, Das Heidentum in der römischen Kirche, kann man allerdings durchaus nicht gerecht werden, wenn man es als ganz orthodox und als seinen Hauptzweck die Polemik gegen Papsttum und Kirche bezeichnet.

123. F. Zinkeisen stellt in the English Historical Review IX (1894), 625—632 die geschichtlichen Zeugnisse für die Benutzung der *donatio Constantini* zur Erlangung der päpstlichen Ansprüche zusammen und kommt zu dem Resultate, daß von der Legende in Wirklichkeit viel weniger Gebrauch gemacht worden ist, als man gewöhnlich annimmt; daß die Päpste von ihr viel weniger Vorteil gezogen haben, als z. B. von ihrer Schlüsselgewalt oder den „beiden Schwertern“.

124. Zu dem Artikel Zinkeisens über die „Schenkung Konstantins“ vgl. Historical Review X (1895), 86 f. Bemerkungen von H. Ch. Lea.

* **125.** „Die Entstehung des Kirchenstaates“ beabsichtigt Gustav Schnürer uns in einer zusammenfassenden Darstellung vorzuführen (Köln, Kommissionsverlag und Druck von J. P. Bachem, 1894; 116 S.; Schriften der Görresgesellschaft 1894, II). Es liegt in der Natur der Sache, daß eigentlich Neues uns nicht geboten wird; der Wert der Schrift liegt in der Zusammenfassung früherer Resultate und in der geschickten Darstellung. Z. B. schließt sich der Verfasser in betreff der Urkunde von Quierzy im wesentlichen der Deutung Kehrs an (Hist. Zeitschr., Bd. LXX [1893], S. 385 ff.).

Verfasser geht aus von den Patrimonien der römischen Kirche. Es war für die Stellung des Papstes gegenüber der Bevölkerung von Rom und der italienischen Bevölkerung überhaupt von der größten Bedeutung, daß er der größte Grundbesitzer in Italien wurde. Ich vermisse in dem 1. Kapitel „Der Papst als Großgrundbesitzer“ S. 5—11 eine kurze Beantwortung der m. E. wichtigen Fragen: wie kam es, daß der römische Bischof als der Besitzer der Patrimonien der römischen Kirche angesehen wurde, und seit wann läßt sich diese Wandlung der Gedanken nachweisen? Aber nicht der ungeheure Besitz und die zweckmäßige Verwendung seiner Einkünfte allein verhilft dem Papste zu einer außerordentlichen Popularität in Italien; der Zauber, welchen die Stadt Rom ausübt, kommt ihm zugute, besonders nachdem Rom aufgehört hat, Residenz zu sein: Der Papst gilt als Vertreter des römischen Elements. Daher kommt es, daß zwischen dem Papst und der lateinischen Bevölkerung ein vortreffliches Einvernehmen besteht, das sich besonders in dem Verhalten gegen die Barbaren, aber auch gegen das oströmische Kaisertum

zeigt (II. Die politische Stellung des Papsttums in Italien, S. 12 bis 23). Zwar denkt der Papst nicht daran, sich anders denn als byzantinischer Unterthan zu fühlen, so lange die byzantinische Herrschaft in Mittelitalien noch besteht. Darum kann auch die Übergabe der Stadt Sutri „an die seligen Apostel Petrus und Paulus“ durch König Liutprand nicht als die Grundlage zur Bildung eines unabhängigen päpstlichen Gebietes außerhalb Roms gelten. Aber als auf Hilfe gegen die Langobarden von Ostrom nicht mehr zu hoffen war, mußte der Papst selbständig wenigstens für den Dukatus von Rom sorgen. „... Die Anschauung, daß das römische Gebiet von den Aposteln verteidigt werde, daß ein Angriff auf dasselbe ein Frevel an den Heiligen sei, läßt uns begreifen, wie die Gebiete, die der langobardischen Eroberung dank dem Einschreiten des Papstes entgingen, sogleich zu einem Kirchenstaat werden konnten, als die griechische Herrschaft nicht mehr bestand“ (S. 26). Daraus erklärt es sich, daß sich der Papst an die Franken wendet und daß die Verträge, die die Päpste und die Karolinger miteinander schlossen, den Kirchenstaat haben entstehen lassen. Der Zusammenbruch der byzantinischen Macht in Mittelitalien 751 und die Thronbesteigung Pippins sind die entscheidenden Facta (III. S. 23—37: Das Papsttum bei dem Zusammenbruch der griechischen Herrschaft in Mittelitalien). Im 4. bis 10. Abschnitt (S. 37—115) werden uns die Verhandlungen zwischen Papsttum und Königtum deutlich vor Augen geführt bis zu dem Vergleiche zwischen Hadrian und Karl d. Gr. vom Jahre 781. Ich hebe nur folgendes hervor: In seinem wesentlichen Kerne ist der Kirchenstaat geschaffen nach dem 2. Feldzuge Pippins 756 (neue Schenkungsurkunde S. 58. 59). Der Herrscher im Dukatus von Rom, im Exarchat, in der Pentapolis ist der jeweilige Nachfolger des hl. Petrus. Der griechische Kaiser hat sein Recht verloren, weil er die Gebiete gegen die Langobarden nicht schützen kann (vgl. S. 61). Karl d. Gr. erklärt 774 sein vollkommenes Einverständnis mit der Urkunde von Quierzy; aber nach der Niederwerfung der Langobardenherrschaft ist seine Haltung gegen den Papst doch befremdend: sie läßt sich nur so erklären, daß Karl sich nicht an die Urkunde gebunden erachtete, weil er das Langobardenreich seinem Reiche nicht eingliederte und weil er erst das Recht der Ansprüche Hadrians dargethan sehen wollte. Ostern 781 hat eine Verständigung zwischen beiden Machthabern stattgefunden, deren Ergebnis ist, daß Hadrian auf die Urkunde von Quierzy verzichtete, Karl aber bestimmt formulierte Rechtsansprüche des Papstes anerkannte. Nach den Urkunden Ludwigs des Frommen von 817 und Ottos I. wird der Inhalt der Urkunde festgestellt. Karl erkennt den Papst als Souverän im

Kirchenstaate an, und auch das griechische Kaisertum muß dies in gewissem Sinne (S. 111) gethan haben. So findet die Begründung des Kirchenstaates mit dem Jahre 781 eigentlich ihren Abschluß. — Ich vermisste in dem Buche Schnürers eine Auseinandersetzung mit Hauck, der in seiner Kirchengeschichte Deutschlands öfters eine von dem Verfasser abweichende, aber immer wohlbegründete Meinung dargelegt hat. Ferner vermisste ich ein näheres Eingehen auf die Fragen: wie kam der Papst dazu, sich als Souverän, als Fürst neben andern anzusehn und seit wann wurde ihm der Anspruch, als Souverän zu gelten, zugebilligt? Aber es ist hier nicht der Ort, meine desideria und meine abweichenden Auffassungen anzugeben. Jedenfalls gebührt dem Verfasser für seine zusammenfassende Darstellung der vollste Dank.

126. Die Abhandlung von Ed. Lentz „Der allmähliche Übergang Venedigs von faktischer zu nomineller Abhängigkeit von Byzanz“ in der Byzantinischen Zeitschr. III (1894), S. 64—115 erwähne ich nur, weil der behandelte Stoff in vieler Beziehung die interessante Parallele bieten kann zu der Entwicklung der päpstlichen Unabhängigkeit. Auch bei Venedig zeigt sich, wie kluge und energische Männer (die Dogen Petrus Tradonicus 836—864 und Ursus Particiacus 864—881) die Zeitumstände benutzt haben, die byzantinische Herrschaft beiseite zu schieben.

127. Il Patriziato Romano di Carlomagno, per Giuseppe Brunengo, della Comp. di Gesù. Con una carta topografica disegnata apposta. Prato, Tipografia Giachetti, Figlio et Comp., 1893. VI et 416 p. 8.

128. „Die sogenannte Karolingische Schenkung von 774“ behandelt P. Kehr in der Historischen Zeitschrift, herausgegeben von Sybel und Lehmann, 70. Band (N. F. 34. Bd), 1893, S. 385—441. Er tritt für die Echtheit des betreffenden Kapitels in der Vita Hadriani (Liber pontificalis, ed. Duchesne, I, 498) ein, unterzieht seine geographischen Bestimmungen einer genauen Interpretation und kommt zu dem Resultate, daß zu Kiersy 754 zwischen dem Papst und Pipin ein „Eventualvertrag abgeschlossen worden sei, in dem Pipin und seine Söhne Karl und Karlmann samt den fränkischen Großen versprechen: Für den Fall der Unterwerfung und dauernden Eroberung Italiens dem Papste den südlich der Linie Luni-Monselice gelegenen Teil des langobardischen Königreichs zu überlassen . . ., ferner für den Fall der Eroberung der bis dahin noch byzantinischen Provinzen Venedig und Istrien auch diese, ebenso wie die Dukate von Spoleto und Benevent dem Kirchenstaat zu überweisen“ (S. 437f.). diese Promissio hat Karl im April 774 zu Rom wiederholt. —

H. v. Sybel macht in einer Schlufsanmerkung S. 441 seine widersprechende Meinung geltend.

129. In der deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1894 XI, 301—351 behandelt Wilhelm Sickel „Die Verträge der Päpste mit den Karolingern und das neue Kaisertum“ (erster Teil). I. Der Papst und das oströmische Kaisertum. II. Die fränkische Intervention. III. Die Landesherrschaft des Papstes. IV. Der Schutzvertrag. V. Das Bündnis. — Der Artikel berührt sich in manchen Punkten mit der Darstellung Schnürers in seinem eben gekennzeichneten Buche „Die Entstehung des Kirchenstaats“. Doch macht er, wie ich sehe, in schärferer Weise als Schnürer auf die ideellen Mächte aufmerksam, welche dem Papste zur Landesherrschaft verholfen haben. Eine genauere Analyse will ich erst geben, wenn die Arbeit vollendet vorliegt.

130. Zu den neuerdings geführten Verhandlungen über die Schenkungsversprechen, die der römische Stuhl von den karolingischen Königen empfangen, giebt Dove einen Beitrag in einem Aufsatz: „Corsica und Sardinien in den Schenkungen an die Päpste“ (Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und der historischen Klasse der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München 1894, S. 183—238). Der Verständigungsversuch Schaubes (Histor. Zeitschrift LXXII, 193 ff.) wird abgelehnt; Kehrs Ausführungen (ebendort LXX, 385 ff.) durch neue Beobachtungen gestärkt. Was speziell Corsica betrifft, so werden die wechselnden Schicksale, die die Insel in den Schenkungsversprechen von Pippin bis Karl d. K. auf dem Pergamente erlebt hat, vorgeführt; dagegen ist Sardinien erst aus dem Gregorianischen Ideenkreise, und auch so nur durch Betrug in die Schenkungsgeschichte hineingekommen.

131. Über italienische Schriften zur mittelalterlichen Geschichte des Kirchenstaates (Anagni, Viterbo, Orvieto) referiert Hartm. Grisar S. J. in der Zeitschrift für katholische Theologie XIX (1895), 145—157.

132. Beiträge zur Geschichte einiger der römischen Kirche im Mittelalter gehörigen Latifundien (Massa d'Arno, Massa di Bagno, Massa Trabaria) giebt P. Fabre im Archivio della R. Società Romana di Storia patria XVII (1894), 5—22.

133. Documenti del monastero di San Salvatore sul monte Amiata riguardanti il territorio Romano (secoli VIII bis XII) in Siena befindlich publiziert, C. Calisse im Archivio della R. Società Romana di Storia patria XVI (1893), 289 bis 345; XVII (1894), 95—195: 70 Nummern aus den Jahren 736 bis 1197, meist ungedruckt. In zusammenfassender Weise

legt er (XVII [1894], 130—195) ihre historische Bedeutung dar.
Ficker.

* **134.** Gli ordinamenti politici e amministrativi nelle „Constitutiones Aegidianae“ per Filippo Ermini. Turin 1894. Die „Constitutiones Aegidianae“ des Kardinals Albornoz sind für die Gesetzgebung des Kirchenstaates von grundlegender Bedeutung gewesen. Über die staatsrechtlichen Bestimmungen dieses Gesetzbuches (Buch I—III) giebt der Verfasser eine übersichtliche und sorgfältige Untersuchung, während er die in den Büchern IV—VI enthaltenen Verordnungen betr. Strafrecht und Strafprozess, Zivilprozess und Appellationsverfahren beiseite läßt. Die geschichtliche Einleitung unterrichtet auch über die Handschriften und Ausgaben, über welche die von dem Juristen Brando Brandi zu erwartende kritische Ausgabe noch genauere Aufschlüsse geben wird.
Hubert.

135. Die Series Vicariorum Urbis (der Generalvikare des Papstes in seiner Eigenschaft als Bischof von Rom) von 1200—1558 stellt K. Eubel zusammen in der Römischen Quartalschrift VIII (1894), 493—499. Seit 1558 wird der Generalvikar immer aus der Zahl der Kardinäle genommen, daher auch gewöhnlich als Kardinalvikar bezeichnet.

136. Das Verzeichnis der Oblationen in der Peterskirche zu Rom vom Juni 1285 bis Juni 1286 veröffentlicht Paul Fabre in den Mélanges d'arch. et d'hist., éc. franç. de Rome 1894, XIV, 225—240, aus dem Vatikanischen Archiv (Introitus et exitus I, fol. 31). Die einleitenden Bemerkungen verbreiten sich über die Empfänger und den Umfang der Oblationen.

137. In den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, 4. Ergänzungsband, 1893, S. 499—518 behandelt E. Mühlbacher die Wechselbeziehungen der Kaiserurkunde und Papsturkunde im Laufe des Mittelalters. In ihnen spiegelt sich das Verhältnis zwischen Kaisertum und Papsttum.

138. R. Davidsohn druckt aus einer Urkunde im Archiv des Domkapitels von Florenz (Nr. 294) ein Urteil päpstlicher Delegierten ab, interessant deswegen, weil wir daraus ersehen, nach welchen Kriterien man die Unechtheit einer Papsturkunde bestimmte: Neues Archiv XIX (1894), 232—235.

139. In der Theologischen Quartalschrift, 77. Jahrgang, 1895, S. 97—120 kennzeichnet Sägmüller, nach den Registern und Urkunden der Päpste bis auf Clemens V., die einzelnen Entwicklungsstufen der Rota bis zur Bulle Johannis XXII.: Ratio iuris von 1326. Es läßt sich aus

jenen Urkunden entnehmen, dafs „bestimmte Gegenstände aus dem Forum des Papstes und der Kardinäle entlassen wurden, für welche dann stehende Tribunale geschaffen wurden, welche sich zuletzt zu dem einen Gerichtshof, der *rota* „zusammenschlossen“ (S. 111). Veranlassung dazu hat vor allem die Entwicklung des Kirchenstaates gegeben. Der teilweise Gründer ist Nikolaus IV., indem er 1288 ein, allerdings nur zeitweiliges, selbständiges päpstliches Appellationsgericht in weltlichen Zivilsachen aus dem Kirchenstaat einsetzte. Der Begründer eines päpstlichen Gerichtshofes für die strittigen kirchlichen Zivilsachen der Christenheit ist wohl Clemens V. (S. 118).

140. Im rheinischen Museum für Philologie, Neue Folge, Bd. L, S. 191—204 beantwortet Max Ihm die Frage nach der Echtheit der Epigramme des Damasus und stellt die Kriterien dafür zusammen, zum Teil im Anschluß an de Rossi, zum Teil dessen Behauptungen einschränkend oder ergänzend. Unter dessen ist auch Ihms Ausgabe der Damasianischen Epigramme erschienen. Leipzig, Teubner, 1895.

141. Vom Register Gregors I. ist der erste Teil des zweiten Bandes erschienen. *Gregorii I papae registrum epistolarum tomi II, pars I, ll. VIII—IX. post Pauli Ewaldi obitum* ed. L. M. Hartmann: *Mon. Germ. hist. Epist. tomi II, pars I.* Berlin, Weidmann, 1893. 235 S. gr. 4.

142. Die seit 1893 erscheinende Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte enthält in ihrem 1. Hefte einen Aufsatz von Mommsen, betitelt: Die Bewirtschaftung der Kirchengüter unter Papst Gregor I.

143. Die wenig bekannte *vita Hadriani Nonantulana* ist am Ende oder wenigstens in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts zur Verherrlichung des in Nonantula begrabenen Papstes Hadrian III. verfaßt worden. Der Verfasser hat mit vollem Bewußtsein Nachrichten von Hadrian I. und Hadrian III. in eine Lebensbeschreibung zusammengearbeitet; dazu aber auch noch auf Grund von Diurnusformeln vier Urkunden fabriziert. Daraus folgt, dafs die *vita* für die Geschichte Hadrians I. unbrauchbar ist; ferner aber lassen die vier Urkunden erkennen, dafs dem Autor die vatikanische Handschrift des Diurnus vorgelegen habe, dafs sich also V im 11. Jahrhundert in Nonantula befand; so Th. R. von Sickel, im Neuen Archiv XVIII (1893), 109—133: Die *Vita Hadriani Nonantulana* und die Diurnus-Handschrift V.

144. In der Theologischen Quartalschrift, 76. Jahrg. 1894, S. 296—303 weist Sägmüller nach, dafs die in Rom von

Leo III. gegen Felix von Urgel gehaltene Synode am 23. Oktober 798 gehalten worden, und dafs darum auch die Synode von Aachen in das Jahr 799 (Frühjahr, Mai oder Anfang Juni) zu setzen sei.

145. Die Fragen wie das Zusammenwirken von Kaiser und Papst bei der Wiedereinsetzung des Königs Eardulf von Northumbrien durch Karl den Grofsen und Papst Leo III. 809 zu erklären und welcher Anteil daran jedem von beiden in Wirklichkeit zuzuschreiben sei, beantwortet K. Hampe in der deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft XI (1894), 352 bis 359. Karl hat den Papst wegen der päpstlichen Autorität über den Erzbischof von York Eanbald II, die Spitze der Geistlichkeit, von der der Sturz des Königs herbeigeführt worden war, in die Angelegenheit hineingezogen, der Papst aber sich sehr selbständig benommen.

146. E. v. Ottenthal unterwirft in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, 4. Ergänzungsband, 1893, S. 32—76 die vorzüglichsten Quellen zur ersten Romfahrt Ottos I. einer genauen Kritik und kommt zu dem Ergebnis, dafs es mit unserm Wissen von Ottos Kaiserzug weniger sicher stehe, als man bisher meinen durfte.

147. Im Archivio storico Italiano 1893, V. serie, XI, 104 bis 111 publiziert und kommentiert A. Giorgetti eine unedirierte Bulle Benedikts VIII. vom Jahre 1017 aus dem Staatsarchiv zu Florenz (bolla inedita di papa Benedetto VIII.). Benedikt überläfst unter verschiedenen Bedingungen dem Ostiarius des lateranensischen Palastes Johannes ein Stück Land in der Nähe der Basilica S. Giovanni zum Hausbau.

(Die Litteratur des Gregorianischen Kirchenstreites folgt in einem besonderen Abschnitt.)

148. R. Graf Nostitz-Rieneck S. J., Textkritisches zum Investiturprivileg Calixtus' II.; Programm des Privatgymnasiums Stella matutina in Feldkirch 1894, S. 20—33 (Druck von L. Sansgruber) giebt die Varianten der kaiserlichen Urkunde und den Text des kalixtinischen Privilegs aus Cod. Paris. lat. 9631, s. XII (in den Monumenta Germaniae nicht benutzt), und erwägt die Gründe für und wider die bejahende Beantwortung der Frage, ob die Worte absque omni exactione als Interpolation anzusehen sind. Er glaubt die Frage verneinen zu müssen.

149. Über die Echtheit oder Unechtheit von fünf Bullen Calixtus II. aus den Jahren 1121 und 1122 (Jaffé-Löwenfeld Nr. 6890. 6937. 6938. 6940. 6942) vgl. Revue des questions historiques 1893, LIII (nouv. sér. IX), 519—527: Les fausses décrétales de Catanzaro. Vgl. dazu noch Revue d. q. h. 1893, LIV (n. s. X), 596—599.

150. P. Scheffer-Boichorst weist im Neuen Archiv XVIII (1893), 157—175 fünf die Papstgeschichte betreffende Urkunden aus „Torrigo, le sacre grotte Vaticane“ als Stilübungen aus der Renaissance nach. Ebendort verteidigt er die Unechtheit einer Korrespondenz Friedrichs I. mit Papst Hadrian IV. In der Beilage spricht er über den Sicherheitseid, den die deutschen Könige den Päpsten schwuren.

151. Paul Scheffer-Boichorst beantwortet in der zweiten der zwei Untersuchungen zur Geschichte der päpstlichen Territorial- und Finanzpolitik (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, 4. Ergänzungsband, 1893, S. 101 bis 122) die Frage: Hat Papst Hadrian IV. zugunsten des englischen Königs über Irland verfügt? Für den Plan, Irland als päpstliches Lehen dem Könige von England zu übertragen, bleibt Johann von Salisbury in seinem Metalogicus der zuverlässige Gewährsmann. Der Brief Hadrians IV., welcher Irland verleiht, und der Brief Alexanders III., der die Verleihung bestätigt, sind Schulübungen von nur untergeordneter historischer Bedeutung.

152. Gegen die Angriffe auf die Bulle „laudabiliter“ Hadrians IV. vom Jahre 1155 an Heinrich II. von England verteidigt Kate Norgate in The English historical Review VIII (1893), 18—52 ihre Echtheit. Die Urkunde darf nicht eine Bulle im strengen Sinne genannt werden, sondern ist ein Schreiben, durch das der Papst erklärt, er würde nichts gegen Unternehmungen Heinrichs in Irland zu sagen haben.

153. Great Britain and Ireland, Calendar of entries in the papal registers relating to Papal letters I, 1198—1304. Ed. by W. H. Bliss. Pp. 708. London, H. M. Stationery Office.

154. In der deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (Quidde) 1893, X, 323—331 verfißt J. v. Pflugk-Harttung gegen neuere Einwendungen die Unechtheit der drei Irland betreffenden päpstlichen Breven: Gregors VII. (Jaffé 5059), Hadrians IV. (Jaffé 10056), Alexanders III. (Jaffé 12174).

155. L'Angleterre et le saint-siège au moyen âge, von Ernest Nys, in der Revue de droit international et de législation comparée 1895, XXVII, 19—35 behandelt die Steuern Englands an den Papst: den Peterspfennig, die Steuer von 1000 Mark, die Taxationen, Annaten; und beantwortet die Frage, in welcher Weise diese Steuern den Gedanken der Abhängigkeit Englands von Rom begründeten und den Päpsten Gelegenheit gaben, ihre Suzeränitätsgelüste anzubauen und zur Geltung zu bringen.

156. Paul Maria Baumgarten veröffentlicht in The

English Historical Review IX (1894), 531--541 zehn bisher entweder unbekannte oder nur schlecht oder nur teilweise gedruckte, auf englische Verhältnisse sich beziehende Papstbriefe aus den Jahren 1133—1187, neun aus zwei Handschriften des British Museum, einen aus einer Handschrift des vatikanischen Archivs.

157. L. Auvray veröffentlicht in *Le moyen âge* VI (1893), 161 sq. eine Bulle Cölestins III. vom 6. September 1197 an den Probst und die Kanoniker von Pratum; in ihr bestätigt der Papst den Beschluß der Kanoniker, daß nur die Kleriker ab ipsa ecclesia beneficium vel prebendam empfangen sollen, qui ad ipsius cotidianum fuerint obsequium deputati.

158. Ein bisher unediertes Werk eines Metropoliten von Ephesus aus dem 13. Jahrhundert ist mir nur aus einer Notiz der *Revue de l'Orient latin* I (1893), 624 bekannt (herausgegeben vom Archimandriten Arsenius aus Nr. 365 der Synodbibliothek von Moskau; griechischer Text und russische Übersetzung; 1893; 90 S. 8). Es giebt Nachricht von Unionsversuchen zwischen der römischen und griechischen Kirche in den Jahren 1212 und 1213. Die Ausgabe wird als sehr mangelhaft bezeichnet.

159. Rodenberg veröffentlicht im *Neuen Archiv* XVIII (1893), 179—205 („Die Vorverhandlungen zum Frieden von S. Germano“) aus Codex Remensis 1043 (743) 15 Schreiben des Thomas von Capua, Kardinalpriesters von S. Sabina, welche eine Anzahl bisher unbekannter Angaben über die Friedensverhandlungen zwischen Gregor IX. und Friedrich II. vom Herbst 1229 bis zum Frühjahr 1230 bringen. Thomas ist vom Papste entsendet worden, nicht sowohl, um den Frieden zu betreiben, als durch Verhandlungen den Kaiser hinzuhalten und durch trügerische Friedensversicherungen dahin zu wirken, daß die Anhänger der Kirche im Königreiche Sizilien unangefochten blieben (S. 192).

* **160.** Élie Berger, *Saint Louis et Innocent IV. Étude sur les rapports de la France et du Saint-Siège*. Paris, Thorin & fils, 1893. III u. 427 S. gr. 8. Auf diese Publikation ist bereits in der Zeitschrift für Kirchengeschichte, 1893, XIV, 2. Heft, Nachrichten, S. 264, Nr. 86 aufmerksam gemacht worden. Der Herausgeber der Register Innocenz' IV, Élie Berger, hat die „Studie über die Beziehungen Frankreichs zu dem heiligen Stuhle“, die er als eine Einleitung den Registern beigegeben hatte, zum Teil umgearbeitet und gesondert erscheinen lassen, damit sie bequemer zugänglich wäre. Aus dem reichen Inhalte des Buches hebe ich folgendes hervor: B. beginnt mit der Schilderung des Verhältnisses von Papsttum und Kaisertum.

Die vergeblichen Verhandlungen, an denen Ludwig, den Frieden wünschend, wenigstens indirekt beteiligt ist (S. 14), enden mit der Flucht des Papstes nach Lyon, einer Stadt, welche Innocenz wegen ihrer nur nominellen Abhängigkeit vom Reiche und wegen der Nähe des französischen Königs gewählt hatte (S. 29. 33; Kap. I, S. 1—32). Die alten Beziehungen zwischen dem Papsttum und dem französischen Königtum werden gestärkt; neue Verbindungen geknüpft; eine reiche Thätigkeit entwickelt Innocenz in der Zeit vor dem Lyoner Konzil 1245, um sich besonders die Geistlichkeit (aber auch den Adel) in Frankreich geneigt zu machen. Seit Raimund VII. von Toulouse seinen Frieden mit der Kirche gemacht hat, tritt der Kampf mit der Häresie in Südfrankreich mehr und mehr in den Hintergrund; dafür ist Innocenz bemüht, die Provence und ihre Nachbarländer der Anhänglichkeit an das Reich zu entziehen und an das Papsttum zu ketten. Und das gelingt ihm nach Wunsch (Kap. II, 33—81). Kap. III, 82—114 schildert den päpstlichen Hof in Lyon (im befestigten Kloster Saint-Just), Innocenz' Verhältnis zu den Bewohnern von Lyon, seine geistlich-kriegerische Umgebung (besonders Philipp und Bonifaz von Savoyen), seine Finanzen. Das vierte Kapitel, S. 115—138, ist der Schilderung des Konzils von Lyon 1245 gewidmet. Während sich Ludwig zurückhält, geht Innocenz von dem sicheren Orte aus, an dem er sich befindet, gegen Friedrich vor. Das Konzil, das als ökumenisches gelten muß (S. 126), setzt Friedrich ab. — Es würde zu weit führen, wollte ich dem Verfasser in die Ausführungen über die Zusammenkunft Ludwigs und Innocenz in Cluny und über die Vermählung Karls von Anjou (Kap. V, S. 139—170) folgen; auch hier finden wir, daß Ludwig sein Ziel, den Kreuzzug auszuführen und Frieden zwischen Innocenz und Friedrich zu stiften, nicht aus den Augen verliert. Der Papst thut sein Mögliches, um den Kreuzzug ins heilige Land zu unterstützen; daß er in Deutschland das, was dafür geschehen konnte, hindert, ist die Folge des Kampfes gegen Friedrich (Kap. VI, S. 171—237). Ludwig verspricht dem Papste seine Hilfe gegen Friedrich, und dieser giebt den beabsichtigten Zug gegen Lyon auf (Kap. VII, S. 238—266). Den von Ludwig erhobenen Beschwerden über die allzu große Belastung der französischen Kirche vonseiten des päpstlichen Stuhles trägt Innocenz in gewisser Weise Rechnung; die Juden nimmt er (zeitweilig) gegen Vergewaltigungen in Schutz (Kap. VIII, 267—311). Es bleibt zweifelhaft, ob Innocenz den Versuch gemacht hat, den König am Aufbruche zum Kreuzzug zu hindern; der letzte Versuch, den Ludwig macht, Kirche und Reich auszusöhnen, scheidert (Kap. IX, S. 312—335). Blanca von Kastilien führt im Sinne Ludwigs die Regierung Frankreichs.

Die mannigfachen Berührungen, in welche sie mit dem Papste tritt, ändern nichts an dem freundschaftlichen Verhältnisse zwischen der Krone Frankreich und dem Papsttum. Es besteht fort, auch nachdem der Papst infolge von Friedrichs Tode nach Italien zurückgekehrt ist (Kap. XI, 336—384). Zwischen ihm und Alfons von Poitiers, der nach dem Tode der Blanca von Kastilien die Regierung führt, machen sich Differenzen geltend, die aber durch die Autorität Ludwigs beigelegt werden. Die Verhandlungen, die der Papst mit Karl von Anjou einleitet wegen der Übertragung des Königreichs Sizilien, führen zu keinem Resultate. Die Rückkehr Ludwigs macht den mannigfachen schlimmen Zuständen in Frankreich ein Ende. Mit der Erzählung dieser Vorgänge bis zu Innocenz' Tode († 7. Dez. 1254) beschäftigt sich das letzte Kapitel (S. 385—421). Es bringt zugleich das Schlufsurteil über Innocenz und sein Verhältnis zu Ludwig IX. Innocenz war unbeugsam, wenn er die Kirche bedroht sah; gegen Ludwig ist er, soweit es ihm möglich war, willfährig gewesen. — Zwei urkundliche Beilagen zu S. 167 und 259 f. werden im Anhang abgedruckt. — Der Herausgeber der Register Innocenz' IV. hat in dem vorliegenden Bande ein Werk geschaffen, das, wie ich nicht zweifle, wegen der Fülle der aus den Quellen geschöpften Details, wegen der Schönheit der Darstellung, wegen des maßvollen Urteils sich allgemeiner Anerkennung erfreuen wird. Vgl. *Le moyen âge* VI (1893), 63 ff. *Revue des questions historiques* LIV (1893; n. s. X), 659 f.

In der Zeitschrift für katholische Theologie XVIII (1894), S. 457—472 verteidigt E. Michael S. J. Innocenz IV. gegen den Vorwurf einer hinterlistigen Politik, die er durch seine angebliche „Schonung“ Konrads verfolgt habe (gegen Rodenberg, Innocenz IV. und das Königreich Sicilien 1245—1254, Halle a. S. 1892).

161. Von den Publikationen der *Écoles françaises d'Athènes et de Rome*, 2. Serie in gr. 4 sind mir aus den Jahren 1893 und 1894 folgende bekannt geworden:

V, 8 u. 9: Langlois, *Les registres de Nicolas IV* (1288—1292). Heft 8 u. 9, 1893, Nr. 969—1304; enthaltend Nr. 7155—7654 und die Indices.

IX, 3: Auvray, *Les registres de Grégoire IX* (1227 bis 1241). 3. Heft, 1894, Spalte 529—784, Nr. 867 (10. Sept. 1232) bis 1397 (29. März 1228).

XI, 1. 2: Jordan, *Les registres de Clément IV* (1265 bis 1268). 1. Heft, 1893, p. 1—112; Nr. 1—400. 2. Heft, 1894, p. 113—256, Nr. 400—692.

XII, 2: Guiraud, *Les registres de Grégoire X* (1271 bis 1276). 2. Heft, 1893, p. 113—216; Nr. 291—516.

* 162. „Die Politik der Kurie unter Gregor X.“ (1271—1276) schildert Fritz Walther im Zusammenhange (Berlin, Druck von Alb. Sayffaerth [1893], 114 S.). Da das Bild des Papstes in seinen wesentlichen Zügen feststeht, so galt es vornehmlich, die Ergebnisse der zahlreichen neueren Forschungen zusammenzufassen. Das ist dem Verfasser vortrefflich gelungen. Er leugnet keineswegs, daß die Begeisterung des Papstes für die Wiedergewinnung des heiligen Landes nicht mehr zeitgemäß war; aber gerade seine Kreuzzugspläne haben seine Politik beeinflusst und ihn zum Friedensfürsten gemacht. Dahin gehört, daß er den Streit mit dem Kaisertum beendete, den langen Hader um die deutsche Krone schlichtete, die Union mit Griechenland auf dem Konzil zu Lyon zustande brachte. Daß er z. B. Ottokar von Böhmen gegenüber nicht zum Ziele kam, lag an der unglücklichen Konstellation der Verhältnisse. Nicht einer befreundeten Macht hat er seine Erfolge zu verdanken, sondern seiner staatsmännischen Befähigung und seinem diplomatischen Geschick. Darum ist seine Regierung eine der glücklichsten und an momentanen Erfolgen reichsten gewesen, die je ein Papst geführt hat.

163. Einen Brief Hadrians V., die Verleihung des Archidiaconats an einen Ungenannten betreffend (datiert 30. Juli 1276, Viterbo, aus Cod. lat. perg. s. XIII der k. k. Universitätsbibliothek zu Graz) teilt A. Chroust mit im Neuen Archiv (1895) XX, 232f.

164. L. Carboni, De Innocentio V. Romano pontifice dissertatio historica, Romae. 32 S. 1894.

165. Einen Blick in den Streit um das den Bettelorden gegebene Privilegium Martini (IV., 13. Dez. 1281), frei zu predigen und Beichte zu hören, läßt uns ein von H. Finke in der Römischen Quartalschrift IX (1895), S. 171—182 publiziertes Schriftstück thun (aus dem Codex Nr. 28 des Soester Stadtarchivs; Sammlung des Dominikaners Jakob von Soest). Es tritt uns vor allem darin die Gestalt des päpstlichen Legaten Benediktus Gaëtani entgegen in den Verhandlungen auf dem Pariser Nationalkonzil vom Jahre 1290.

166. Celestino V. ed il VI. centenario della sua incoronazione. Prima pubblicazione straordinaria del Bollettino della società di Storia patria. Anton Lodovico Antinori, negli Abruzzi, Aquila, tip. di Gius. Mèle. Lire 10.

167. Hans Schulz, Peter von Murrhone (Papst Celestin V.). I. Teil Diss. Berlin, W. Weber, 1894. 46 S., schildert in einem ersten Kapitel Peters Vergangenheit und seine Person („er war nichts als Mönch“, S. 14), 2) seine Wahl am 5. Juli 1294 unter dem überwiegenden Einflusse Karls II. von

Neapel, 3) seine Beziehungen zu der reformatorisch-apokalyptischen Bewegung seiner Zeit. Er erschien der Reformpartei als das Ideal eines Papstes: sie setzte darum auch große Hoffnungen auf ihn.

* 168. Gegen drei Behauptungen Luigi Tostis (*Storia di Bonifazio VIII etc. I*, Monte Cassino 1846) wendet sich das Schriftchen von Ambrogio Roviglio, *La rinuncia di Celestino V* (saggio critico-storico; Fratelli Drucker, Verona, Padova 1893, 54 S.). Aus den Charaktereigenschaften Cölestins V. und Bonifaz' VIII. und den historischen Zeugnissen wird bewiesen, 1) daß Benedikt Gaëtani (Bonifaz VIII.) der Hauptursacher der Abdankung Cölestins gewesen, um sich selbst auf den Thron zu bringen; 2) daß er im Einverständnis und mit der Hilfe Karls II. von Anjou Papst geworden sei; 3) daß er Cölestin V. gefangen halten wollte, nicht sowohl aus Furcht vor dem Schisma, sondern um jede Möglichkeit einer Enthüllung der Machinationen zu verhüten, die ihn zur Abdankung gebracht hatten.

169. Nikolaus Nilles, S. J., erklärt in der Zeitschrift für katholische Theologie 1895, XIX, 1—34 die Worte Bonifaz' VIII.: *Romanus pontifex iura omnia in scrinio pectoris sui censetur habere*: „Beim Papste muß angenommen werden, daß er das ganze allgemeine Recht kenne, daß er das gesamte, an noch geltende *ius commune* in seinem Gedächtnisse, wie in einem Brustschreine gegenwärtig habe“ (S. 6). Und wenn die Worte gegen den Sinn, in welchem Bonifaz sie in der decretale *Licet* geschrieben, zur Bezeichnung der Primatialgewalt des Papstes gebraucht werden, dann kann durch dieselben, nach römischer Auffassung, weder absolutistische Gewalt, noch schrankenlose Omnipotenz, noch souveräne Willkür ausgedrückt sein (S. 34).

170. Daß Benedikt IX. am 7., nicht am 6. Juli 1304 in Perugia starb, ist nach den Zeugnissen, die Charles Grandjean in den *Mél. d'arch. et d'hist.* 1894, XIV, 241—244 beibringt, nunmehr sichergestellt.

* 171. Clemens Klein, Raimund von Aguilers. Quellenstudie zur Geschichte des ersten Kreuzzuges. Berlin 1892. E. S. Mittler & Sohn. 146 S. gr. 8. — Dem Verfasser kommt es an auf eine „Neubegründung des kritischen Standpunktes, den wir Raimund von Aguilers gegenüber einzunehmen haben“ (S. 24). Raimunds *Historia Francorum qui ceperunt Jherusalem* — wir lesen merkwürdigerweise den Titel der Schrift erst auf S. 93 — steht nach dem Verfasser noch allzu sehr in dem Banne des Sybelschen Urteils, dessen Autorität bis auf Kuglers Entdeckungen mit bedrückender Wucht auf aller Forschung über den ersten

Kreuzzug lastete (S. 26). Nach Sybel ist Raimunds Bericht eine durchaus selbständige, von allen übrigen Berichten unabhängige Quelle, ein religiöser Fanatismus und Wunderglaube hindert bei seiner Echtheit und Ursprünglichkeit den Berichterstatter niemals an aufrichtiger, wahrhafter Berichterstattung (S. 26. 27). Dem gegenüber sucht Klein nachzuweisen, daß Raimund ein schleicher Schurke, ein gewissenloser Betrüger war (S. 95), der den Glauben seiner Zeitgenossen für die eigne oder für die Machtstellung der Kirche ausnutzte, die Auffindung der heiligen Lanze veranlafste, eine lange Reihe von Visionen fabrizierte und zu dem Betrug auch noch das Verbrechen fügte, indem er das Hauptwerkzeug seines Betrug es kaltblütig opferte (S. 91). Wo aber das persönliche Interesse des Berichterstatters nicht ins Spiel kommt (S. 96), ist seinem Berichte vollständig zu trauen (S. 97f.). — Beziehungen zwischen Raimunds *Historia* und den *gesta Francorum* sind vorhanden (S. 134; 103—136). Sie sind so zu denken, daß bald Raimund, bald der Verfasser der *gesta* die Priorität in Anspruch nehmen kann (S. 103. 135). Dagegen hat Tudebod Raimund nicht ständig benutzt (Anhang, S. 137 bis 146). — Klein stellt noch andere Arbeiten über die Quellen für die Kreuzzüge in Aussicht (S. 28. 33. 98. 134. 135); hoffentlich wird in diesen der Ton der Polemik um ein Wesentliches herabgestimmt. Die Beurteilung Raimunds halte ich für richtig. — Register und Inhaltsangabe fehlen.

172. Die Schriften des Kölner Domscholasters, späteren Bischofs von Paderborn und Kardinalbischofs von S. Sabina, Oliverus, herausgegeben von Dr. Hoogeweg, Tübingen 1894. CLXXXIII u. 352 S. 8. Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart. CCII. Die Einleitung schildert Olivers Leben († 1227), der sich vor allem als Kreuzzugsprediger 1214/15 berühmt gemacht hat. Er hat selbst das Kreuz genommen und seine Erfahrungen in verschiedenen Schriften niedergelegt. Diese sind für die Geschichte der Kreuzzüge von großer Wichtigkeit, und es ist darum mit Dank zu begrüßen, daß sie in Hoogeweg einen sorgfältigen Herausgeber gefunden haben. Es sind: *descriptio terre sancte*, bisher ungedruckt; *historia regum Terre sancte*, bisher nur mangelhaft gedruckt; *Historia de ortu Jerusalem et eius variis eventibus*, bisher ungedruckt; *Historia Damiatina*. Dazu kommen noch 10 Briefe. In einer Beilage werden 2 Schriften Innocenz' III. an Oliver abgedruckt. — Die Einleitung verbreitet sich über die Handschriften, die Drucke der Werke Olivers und über die Quellen, die er benutzt hat.

173. In den Beiträgen zur Historiographie in den Kreuzfahrerstaaten, vornehmlich für die Geschichte Kaiser Friedrichs I. (Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichts-

forschung XV, 1894, S. 561—599 behandelt P. Richter die *Estoire d'Eracles* und die *Annales de terre sainte*.

174. Eine Handschrift des Klosters der *Θεοτόκος* auf der Insel Chalkis, ihren wesentlichen Bestandteilen nach geschrieben im 10. Jahrhundert, enthält Eintragungen aus dem 13. Jahrhundert, die für die Geschichte des 4. Kreuzzuges nicht ohne Wichtigkeit sind. A. Papadopoulos-Kerameus veröffentlicht in der *Revue de l'orient latin* I (1893), 540—555 die Anfänge von zweien dieser Stücke, nämlich 1) den Anfang einer Übersetzung der lateinischen Liturgie ins Griechische (mit der Transskription des lateinischen Textes in griechische Lettern), und 2) den Anfang der Erzählung von dem Raube des heiligen Brotes von Konstantinopel durch die Lateiner. *Ficker.*

* 175. Adolf Gottlob, Die päpstlichen Kreuzzugssteuern des 13. Jahrhunderts. Ihre rechtliche Grundlage, politische Geschichte und technische Verwaltung. Heiligenstadt (Eichsfeld), Cordier, 1892. XVI u. 278 S. 8. Mk. 7. Ein wertvoller Beitrag zur Finanzgeschichte der Kurie, wie zur allgemeinen Geschichte des 13. Jahrhunderts. Die päpstliche Universalmonarchie, welche in den Kreuzzügen auf Eroberungen mit weltlichen Mitteln ausgeht, muß den schwindenden Enthusiasmus durch Organisation zu ersetzen suchen, aber am Ende tragen die weltlichen Mächte, die durch Hilfe der Kurie Truppen und Geld in bis dahin unerhörter Weise in die Hand bekommen, den Vorteil davon. Während das Papsttum seine Autorität durch die Inanspruchnahme des Klerus für weltliche Interessen der Kurie aufs tiefste erschüttert hat, bestreiten die mündig gewordenen Staatsgewalten Westeuropas, vor allem das von Rom immer bevorzugte Frankreich, das ausschließliche Recht der Kurie zur Besteuerung des Klerus mit entscheidendem Erfolg, mit anderen Worten: sie erkämpfen die Emanzipation des Staates von der Kirche. G.s Buch gewährt uns die Möglichkeit der Entwicklung, welche das Verhältnis von Staat und Kirche zwischen den Pontifikaten Innocenz' III. und Bonifaz VIII. durchläuft, schrittweise vom Gesichtspunkte der päpstlichen Bezehntung des kirchlichen Grundbesitzes für wirkliche und angebliche Kreuzzugszwecke zu verfolgen. Die lichtvolle Disposition ergibt sich aus dem Titel. Die päpstliche Machtvollkommenheit eines Innocenz III. und seiner Nachfolger stützte sich bald auf diese, bald auf jene Theorie über das Eigentum am Kirchengut zur Begründung ihres Besteuerungsrechtes. Der Eroberung des heiligen Landes wurde in natürlicher Entwicklung nach kurzer Zeit jedwede andere *pia causa* gleichgeachtet, und es half dem englischen Klerus nichts, wenn 1255 aus seiner Mitte der Kampf

gegen die politischen Gegner des Papstes als eine *causa non pia* bezeichnet wurde. Gelegentlich bedienten sich die Päpste der großen Konzilien zur Ausschreibung von Kreuzzugszehnten, aber sie übten das Steuerrecht auch oft genug nach eigenem Gutdünken. Ein 2. Abschnitt ist der politischen Geschichte der Kirchenbesteuerung gewidmet. Da die einkommenden Gelder dem Fürsten des Landes, das sie steuerte, übergeben werden sollten, wenn er selbst sich zur Kreuzfahrt entschliesse, so erhielten mehr und mehr die Beziehungen der Kurie zu allen weltlichen Mächten ihren Charakter davon, ob die Zehnten, schroff ausgedrückt, für oder gegen sie gesammelt wurden. Dies Verhältnis wurde thatsächlich nicht so sehr dadurch verschoben, daß die Kurie bisweilen in gutem Glauben auf künftige Ausführung des Kreuzzugsgelübdes ihre Schätze vergab und daß Gregor X. noch einmal von einer tiefgehenden Begeisterung für die Eroberung des heiligen Landes erfaßt war. Der von ihm auf dem 2. Lyoner Konzil ausgeschiedene Zehnte wurde von seinen Nachfolgern vorwiegend für ganz andere Zwecke verwendet. Die ungeheure auf den Kreuzzugsabgaben beruhende Geldmacht der Kurie war aber den selbstbewußten Herrschern Frankreichs und Englands nur dann erträglich, wenn die Kurie fortdauernd willfährig die Kreuzzugszehnten in den Dienst ihrer Machtinteressen stellte. Im englisch-französischen Kriege (seit 1294) erwies sich dies als schlechthin undurchführbar, das Geldbedürfnis drängte beide Könige zu eigener Besteuerung ihres Klerus, Bonifaz VIII. protestierte mit der Bulle *Clericis laicos*, aber er mußte bald den Rückzug antreten, und das Schlufsergebnis war, daß Clemens V. nur noch eine fernerhin bedeutungslose Konsultation des Papstes seitens der Staatsgewalten forderte. Die Einführung staatlicher Besteuerung des Kirchenvermögens bewirkte, daß die Kurie den Ausfall, den sie mit dem Verluste ihres ausschließlichen Steuerrechtes erlitt, durch Ausbildung des Taxenwesens zu ersetzen suchte, sie suchte sich anderseits für den Ausfall der Einnahmen in Frankreich und England durch stärkere Ausbeutung der deutschen und nordischen Kirchen schadlos zu halten. — Am meisten Neues bringt wohl der 3. Abschnitt, der die Handhabung des päpstlichen Besteuerungssystems in seiner Entwicklung und Ausbildung darlegt. Anfangs war die Verwaltung eine partikularistische, bei welcher die Erhebung und Verwendung durch die Bischöfe erfolgte, aber schon Honorius III. ging zur Zentralisierung in päpstlichen Händen mittelst päpstlicher Kommissare über. Die erfolgreichsten, aber auch die verhaßtesten Kollektoren waren Italiener. Die Feststellung des Steuersatzes erfolgte im allgemeinen auf Grund von Selbsteinschätzung. In den Steuerleistungen spiegelt sich recht der eben erfolgende Übergang

von der Natural- zur Geldwirtschaft wieder. Im Norden Europas war er auch gegen Ende des 13. Jahrhunderts noch kaum angebahnt, überall wurde die Einbürgerung der Geldwirtschaft durch die Forderungen der Kollektoren mächtig gefördert. Nicht sofort wurden die gesammelten Gelder nach Rom abgeführt, sondern meist in Kirchen und Klöstern zur Verfügung des Papstes deponiert, die Übermittlung erfolgte dann nach Bedarf durch italienische Bankiers, die vielfach mit Vorschüssen und Wechselverkehr dienten und sich durch hohe Provisionen bezahlt machten. Ihnen lag auch die Umwechslung der lokalen Münzen in solche allgemeiner Geltung oder die Einschmelzung in Barren ob. Durch sorgfältige Buchführung über alle Akte der Besteuerung und Geldablieferung hatten sie die Möglichkeit der Kontrolle zu schaffen, sie setzten auch durch ihre Pfründenbesitz-Verzeichnisse die Kurie nachmals in Stand, den Pfründenhandel mit derjenigen Sicherheit und Sachkenntnis zu betreiben, welche das spätmittelalterliche Taxenwesen erforderte. — Ein eingehendes Referat lieferte Steinherz in den Mitteilungen des österr. Instituts XIV, 500—507. Derselbe handelt ebenda S. 1—86 ausführlich über „die Einhebung des Lyoner Zehnten im Erzbistum Salzburg (1282—1285)“ auf Grund dort abgedruckter Dokumente, die er vor allem im Interesse der Münzgeschichte ausbeutet. — Das Material Gottlobs beruht in erster Linie auf den päpstlichen Regesten, die für das ganze 13. Jahrhundert jetzt entweder schon gedruckt vorliegen oder doch zur Publikation vorbereitet werden. Vgl. das neue, sehr willkommene Verzeichnis aller in den 80er Jahren aus dem vatikanischen Archiv geschöpften Publikationen, das L. Schmitz in der röm. Quartalschrift VII (1893, 209 ff. u. 486 ff. veröffentlichte. Unter den Chronisten bietet reichere Mitteilungen, deren Wert G. im allgemeinen über Erwarten günstig beurteilt, nur Matthäus Paris, der Mönch von St. Albans. *K. Wenck.*

176. E. Schlée, Die Päpste und die Kreuzzüge. Dissertation Halle, 1893. 55 S. 8. Hofbuchdruckerei von C. A. Kämmerer & Co., legt die Stellung der Päpste als der obersten Leiter der Unternehmungen dar.

177. Die Autobiographie des Emirs Usâma ist für die Geschichte des heiligen Landes im 12. Jahrhundert von großer Bedeutung. Darum ist es mit Freude zu begrüßen, daß Hartwig Derenbourg den arabischen Text ins Französische übersetzt hat (*Revue de l'orient latin*. II [1894], 327—565). Vgl. *Deutsche Litteraturzeitung*, 31. März 1894, XV, 13 [Wellhausen]. *Litterarisches Zentralblatt* 1894, S. 25, 16. Juni; über desselben Verfassers: Ousâma Ibn Mounkidh. *Un Emir Syrie au premier siècle des croisades* (1095—1188) Première partie Fasc. 1. 2.

Vie d'Ousâma, Chap. I—XII et tables. Paris, Leroux, 1889/93. 730 S. 8. (Publications de l'école des langues orientales vivantes II^e série, Vol. XII). Ein Abschnitt daraus (Femmes musulmanes et chrétiennes de Syrie au XII^e siècle) ist auch abgedruckt in den *Mélanges Julien Havet*, p. 305—316.

178. Reinhold Röhricht hat die Regesten des Königreichs Jerusalem herausgegeben (*Regesta regni Hierosolymitani MXCVII — MCCXCI*. Oeniponti, libraria academica Wagneriana, 1893, IV, 523). Das Buch umfaßt 1519 Nummern (von Sept. 1097 bis 23. Jan. 1292) in rein chronologischer Anordnung. Von anderen Regestenwerken unterscheidet sich das vorliegende dadurch, daß die Excerpte reichlicher als sonst und daß auch in den Anmerkungen Verweise auf erläuternde und zusammenfassende Darstellungen gegeben sind. Daß nicht alle Urkunden und Briefe aufgenommen sind, die irgendwie auf das heilige Land Bezug nehmen, kann nur gebilligt werden. Mit besonderer Freude sind die reichhaltigen indices zu begrüßen (*Index personarum, locorum, rerum, glossarium, abbreviationes, index operum, quae saepius citantur*).

179. Den Brief der Christen des Königreichs Jerusalem an Karl von Anjou vom 22. April 1260 (*Archives nationales M 877*) mit der Bitte um Hilfe und der Schilderung der von den Tartaren drohenden Gefahren veröffentlicht H. Franç. Delaborde in der *Revue de l'Orient latin* 1894, p. 206—215.

180. Den „Untergang des Königreichs Jerusalem“ schildert R. Röhricht in den *Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung* XV (1894), 1—58.

181. L. de Mas Latrie giebt in der *Revue de l'Orient latin* I (1893), 16—41 ein Verzeichnis der lateinischen Patriarchen Jerusalems vom Anfang (1099) an bis zur Gegenwart.

182. Graf Riant giebt in der *Revue de l'Orient latin* I (1893), 140—160, 381—412, 475—525 kritische Beiträge zur Geschichte des Bistums Bethlehem-Ascalon. Im 2. Jahrgang der Zeitschrift (1894), p. 35—72, stellt er die Bibliographie (Handschriften und Drucke) zusammen.

183. Die lateinischen Patriarchen von Antiochien bis 1760 stellt L. de Mas Latrie zusammen in der *Revue de l'Orient latin* 1894, p. 192—205.

184. R. Röhricht verzeichnet „die Deutschen im heiligen Lande“, welche als Jerusalempilger oder Kreuzfahrer sicher nachzuweisen oder wahrscheinlich anzusehen sind (c. 650—1291; Innsbruck, Verlag der Wagnerschen Universitäts-Buchhandlung, 1894. IV u. 169 S. 8).

185. Die Liste der uns erhaltenen Namen von Personen

aus der Champagne, die in den Jahren 1097 bis 1249 nach dem heiligen Lande zogen, stellt A. de Barthélemy auf in der *Revue de l'Orient latin* I (1893), 354—380. *Ficker.*

* 186. J. Mayer, *Die christliche Askese, ihr Wesen und ihre historische Entfaltung*. Freiburg, Herder, 1894. IV u. 48 S. 8. Mk. 0,80. Der Verfasser stellt die Nachrichten über die Askese aus den neutestamentlichen Schriften, den apostolischen Vätern, Apologeten und Kirchenvätern zusammen. Als ersten Anachoreten bezeichnet er Paulus von Theben in der Decianischen Verfolgung, den Übergang vom abgesonderten Asketenleben in das der Gemeinschaft habe Antonius bewirkt, Pachomius habe die festere formelle Gestaltung dem Cönobitenleben gegeben. Dann verfolgt er kurz die Verbreitung des Mönchtums im Orient. Im Folgenden hebt er den Neuplatonismus als einen bei der Verbreitung des Mönchtums mitwirkenden Faktor hervor und lehnt den Versuch Weingartens, das Mönchtum als Nachahmung des ägyptischen Serapiskult zu erklären, sowie den Hilgenfelds, im Buddhismus die Quelle des christlichen Mönchtums zu finden, mit Recht ab. Obwohl man dem Verfasser in vielen Punkten zustimmen wird, so ist seine Arbeit, die besonders die Forschungen Harnacks und Lucius' benutzt, ohne jeden selbständigen Wert. Die Schriften des Hieronymus, Rufinus, Palladius und Sozomenos werden kritiklos als geschichtlich behandelt, auch fehlt die Benutzung vieler für die Geschichte der Askese und des Mönchtums wichtiger und zum Teil erst neu erschlossener Quellen, der Nachricht des Epiphanius über die Hierakiten, der zwei pseudoklementinischen Briefe de virginitate, der koptischen und arabischen Rezensionen des Lebens des Pachomius.

* 187. *Die Entwicklung des alten Mönchtums in Italien von seinen ersten Anfängen bis zum Auftreten des h. Benedikt* von E. Spreitzenhofer, Wien (Kirsch) 1894. Im ersten Teile des Buches, S. 5—34, wird uns die territoriale Ausbreitung des Mönchtums in Italien geschildert. Gegenüber der späten Ansetzung der Entstehung und Verbreitung des Mönchtums, die Weingarten besonders auf Grund der Unechtheit der Vita Antonii des Athanasius behauptet hat, sucht der Verfasser die Verbreitung des Mönchtums in Italien schon um 300 zu erweisen. Hierfür bringt er aber nur Quellen von sehr zweifelhaftem geschichtlichem Wert, wie die Acta der h. Aglaës und andere bei. Wir werden wohl die Verbreitung des Mönchtums in Italien resp. die Umbildung des alten Asketenstandes in die neue Form des Mönchtums auf Grund der Nachrichten bei Hie-

ronymus, Palladius und Sokrates gegenüber allen Versuchen, sie vor- oder zurückzudatieren, mit dem Aufenthalt des Athanasius in Rom 341 in Verbindung bringen müssen. Ist Athanasius der Verfasser der Vita Antonii, was nicht mehr bezweifelt werden sollte, so hat er, da er uns berichtet, daß Antonius sich für ihn 334 beim Kaiser Konstantin verwandt habe, im Jahre 341 das Eremitentum und nach einer Nachricht der Vita des Pachomius auch die klösterliche Genossenschaft des Pachomius gekannt und in Rom bei seinem Verkehr mit asketischen Kreisen davon Mitteilung gemacht. Die Abfassung der Vita des Antonius kann bei dieser Annahme sehr wohl erst in den Aufenthalt des Athanasius bei den Mönchen 356—361 fallen. — Über das Bestehen von Klöstern in Rom hören wir zuerst durch Augustin und Hieronymus, über die örtliche Lage eines römischen Klosters haben wir die älteste Nachricht unter Papst Sixtus 432—440. In Oberitalien hat sich um die Einführung des Mönchtums besonders Eusebius von Vercelli, der Begründer des klösterlichen Lebens des Klerus, und Ambrosius, in Unteritalien Paulinus von Nola verdient gemacht. Über Klöster Mittelitaliens in der Zeit vor Benedikt von Nursia wissen wir wenig Sicheres. Die Inseln des tyrrhenischen Meeres und Sizilien sind schon früh von zahlreichen Mönchsniederlassungen besetzt gewesen. Von den Nonnenklöstern der ältesten Zeit in Italien können wir kein genaues Bild entwerfen, wie es der Verfasser thut, da unsere Quellen keinen scharfen Unterschied zwischen klösterlichen Niederlassungen und Vereinigungen von asketisch zusammenlebenden Jungfrauen machen. Bei dieser Übersicht über die territoriale Verbreitung des Mönchtums in Italien wäre noch besonders hervorzuheben gewesen, daß wir über das Eremitenleben in Italien fast keine Nachrichten haben, mithin diese Form des Mönchtums sich hier nicht eingebürgert hat. — Im 2. Teil S. 36—107 behandelt der Verfasser das innere Klosterleben, das er auf Grund der Annahme, daß die Regel des Basilius und die Instituta des Cassian in den Klöstern Italiens verbreitet waren, darstellt. Diese Annahme läßt sich aber in dieser Allgemeinheit nicht beweisen, sicher wurden diese Regeln in einigen Klöstern gebraucht, von dem inneren Leben der meisten Klöster, besonders der Nonnenklöster in dieser Periode wissen wir aber nichts. Sehr gründlich und klar ist in diesem Teile die Entstehungsgeschichte der hora matutina, der späteren Prim behandelt. Sein Nachweis, wonach diese Hora sich aus der privaten Morgenandacht der Mönche entwickelt hat, verdient gegenüber den älteren Erklärungsversuchen von Bickell und Pleithner Zustimmung. In dem Nachweis, daß durch Basilius und Cassian die Strenge des ägyptischen Mönchtums für die Bedürfnisse des Abendlandes gemildert

wurde, begegnet sich Verfasser mit den kürzeren Ausführungen in meiner Arbeit über Benedikt von Nursia. — Der 3. Teil S. 109—137 behandelt die kirchen- und staatsrechtliche Stellung des ältesten italischen Mönchtums. Die Bestimmungen des Konzils von Chalcedon sind in dieser Beziehung grundlegend geworden, während die früheren Erlasse der kirchlichen und weltlichen Autoritäten ein unsicheres Schwanken bei der Regelung des Klosterlebens erkennen lassen. Dies hat jedoch der Verfasser, der besonders die Einheitlichkeit der päpstlichen Dekrete betont, nicht genügend hervorgehoben. — Die auf gründlichem Quellenstudium beruhende Arbeit ist ein Zeichen, daß der wissenschaftliche Geist des Benediktinerordens auch heute noch in einzelnen seiner Glieder fortlebt. Der Mangel an der alle Quellen heranziehenden und ausgiebig benutzenden Arbeit ist nur, daß eine schärfere Kritik und Sichtung der Quellen, besonders bei der Herübernahme der Nachrichten aus dem kritiklosen Werke von Ughelli, *Italia sacra*, zu wünschen gewesen wäre.

188. Über die Kulmer Reform handelt Bruno Albers, O. S. B. aus Beuron in den Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner und Cistercienser Orden 1894, S. 383 ff. Gründlich werden alle Nachrichten über die Reformation der Frauenklöster des Benediktinerordens aus Polen, die von Kulm 1579 durch die aus einer der vornehmsten Familien des Landes stammenden Äbtissin Magdalena Morteska ausging, zusammengestellt. Mit bewunderungswürdiger Energie hat diese Äbtissin zahlreiche verfallene Klöster wiederhergestellt und neue bis nach Galizien hin gegründet. Die durch außerordentlich harte Konstitutionen verschärfte Benediktinerregel wurde als Klosternorm von Clemens VIII. 1605 definitiv bestätigt. Wie streng die Klosterdisziplin war, kann man aus solchen Bestimmungen, wonach im Schuldkapitel auch bei ungerechten Anklagen den Nonnen die Verteidigung verboten war, auch das freiwillige Tragen von Cilicien aus Schweineborsten und eiserner Kette empfohlen wurde, entnehmen. Zur Heranbildung tüchtiger Geistlichen für die Kongregation begründete Magdalena Morteska ein eigenes Seminar, das später nach Thorn verlegt wurde. Trotz vielfacher Schwierigkeiten, zu denen vor allen der Versuch der Cistercienser die Nonnenklöster der Kongregation für sich zu reklamieren und der Einfall Karl Gustavs von Schweden, der die Kulmer Diözese bedrohte und die Nonnen zur Flucht nach Bromberg nötigte, gehört, hat diese Nonnenkongregation zur Verbreitung des Katholicismus in Polen mitgeholfen. War doch mit der Hilfe der Stifterin der Kongregation auch in Thorn ein Jesuitenkollegium zur Rekatholisierung Polens gegründet. Als am Ende des vorigen Jahrhunderts die meisten Klöster der Kongregation unter die preussische Herr-

schaft kamen, wurden sie sämtlich aufgehoben oder Krankenpflegerorden übergeben. Jetzt bestehen nur noch drei Klöster in Österreich, zwei zu Lemberg und eins zu Przemysl und die mit der Aufhebung bedrohten Klöster zu Wilno und Kowno in Russisch-Polen.

Grützmacher.

189. Malnory — *Quid Luxovienses monachi discipuli sancti Columbani ad regulam monasteriorum atque ad communem Ecclesiae profectum contulerint* (thèse) par A. Malnory, Licencié ès lettres; VIII et 100 p. 8. Saint-Dizier, impr. Saint-Aubin et Thevenot. Paris, libr. Bouillon, 1894. *Ficker.*

***190.** Geschichte der Benediktinerabtei St. Peter von Dr. J. Mayer. Freiburg (Herder) 1893. Die zum größten Teil auf ungedruckten Quellen ruhende Geschichtsdarstellung des Schwarzwaldklosters St. Peter teilt Mayer in fünf Perioden. In der ersten 1093—1220 behandelt er die um 1073 gestiftete Propstei Weilheim, die nur von kurzem Bestand war, und die Gründung des Klosters St. Peter durch Herzog Berthold II. von Zähringen 1093, das unmittelbar dem apostolischen Stuhl unterstellt wurde. Reiche Schenkungen der Zähringer verhalfen dem Kloster zur Blüte. 1115 wurde es in die Cluniacenser Fraternität aufgenommen. In der 2. Periode 1220—1469 nach Aussterben der Zähringer hatte das Kloster unter der Vogtei der Grafen von Freiburg viel zu leiden. Eine Kaiserurkunde Karls IV. 1361, die das Kloster dem Reiche unterstellte, war wirkungslos; erst 1443 unter Friedrich III. wurde es reichsunmittelbar, nachdem 1436 seinen Äbten durch das Basler Konzil die Pontifikalinsignien verliehen waren. In der 3. Periode 1469—1614 gelangte das Kloster 1526 unter die Territorialherrschaft der Habsburger. Zeichen für eine Berührung der Klosterinsassen durch den reformatorischen Geist finden sich merkwürdigerweise nicht. 1567 wurde dem Kloster das kluniacensische Priorat St. Ulrich als Propstei inkorporiert. In der 4. Periode 1614—1719 hatte das Kloster viel durch die Deutschland verheerenden Kriege zu leiden. 1627 wurde es in die schwäbische Benediktinerkongregation aufgenommen. Die 5. Periode, eine Zeit der Ruhe 1719—1806, zeigt ein tüchtiges Streben auf wissenschaftlichem Gebiete, bis St. Peter bei der Säkularisation 1806 unter dem letzten verdienten Abt Ignatius Speckle an Baden fiel. Interessant ist, daß gegen Ende des 18. Jahrhunderts von der Universität Freiburg aus der Geist der Aufklärung auch in das Kloster drang. — Das sehr fleißig gearbeitete Buch ist eine umfangreiche Materialiensammlung; bei manchen für die Geschichte des Mönch-

tums wichtigen Fragen möchte man eine gründlichere Erörterung wünschen, so bleibt die Stellung des Diöcesanbischofs von Konstanz zu dem nach der Stiftungsurkunde dem apostolischen Stuhl unterstellten Kloster unklar, ob er in seinen Beziehungen zum Kloster, Weihe des Abtes etc. als Beauftragter des Papstes handelt oder, ob das Kloster später seiner Jurisdiktion unterstand. Es ist aus der Darstellung ferner nichts Sicheres über das Verhältnis des Klosters zu Clungy zu entnehmen, da es 1115 der cluniacensischen Fraternität beitrifft, aber auf dem Konzil zu Basel als selbständiges Benediktinerkloster erscheint und 1627 der schwäbischen Benediktinerkongregation beitrifft. Auch die Gestaltung des inneren Lebens des Klosters nach der Regel Benedikts finden wir wenig berührt, während die äußeren Verhältnisse, besonders die einzelnen Schenkungen zu ausführlich dargestellt sind.

Grützmacher.

191. Mons. Joseph Auguste Duc, Bischof von Aosta beantwortet in den *Miscellanea di Storia Italiana* XXXI (II. Serie XVI, Turin 1894), 343—388 die Frage A quelle date est mort Saint Bernard de Menthon? Dieser „Apostel der Alpen“ ist 1081 gestorben; die von ihm vorgenommene Neugründung des Hospizes auf dem großen St. Bernhard kann nicht vor das Jahr 1049 fallen.

192. J. Delaville Le Roulx hat im Archive von Alcalá de Henares Originalurkunden für die Geschichte des bisher so gut wie nicht bekannten Ordens von Montjoye (fratres ordinis St. Mariae Montis Gaudii de Jherusalem) gefunden. In der *Revue de l'Orient latin* I (1893), 42—57 stellt er zusammen, was wir nun über die Geschichte des Ordens wissen, und druckt vier darauf bezügliche Urkunden ab. (Der Artikel ist auch separat erschienen: Paris, Leroux, 1893.)

193. J. Delaville Le Roulx, *Cartulaire général de l'ordre des hospitaliers de S. Jean de Jérusalem* I, 1100—1200. Paris, Leroux, 1894. 1129 Nummern.

194. „Die Kolonialpolitik des deutschen Ritterordens“ schildert Fr. Bienemann in einem Vortrage, der in der *Zeitschrift für Kulturgeschichte* (Steinhausen) 1895, II, 166 bis 182 gedruckt ist.

195. J. Delaville Le Roulx' *Les archives de l'ordre de l'Hôpital dans la péninsule ibérique* (Extr. des *Nouv. arch. des Missions scient. et litt.* 1893; 283 p. 8) ist mir bis jetzt nur aus einer Notiz der *Revue de l'Orient latin* I (1893), 626 bekannt geworden. Die Arbeit wird gerühmt als „une véritable révélation“ für die Geschichte der Hospitaliter und Templer auf der pyrenäischen Halbinsel. Verfasser handelt im

ersten Teile von den Archiven des Ordens selbst (Alcala de Henares, S. Gervasio de Cassolas, Sigena), im zweiten von den königlichen Archiven (Barcelona, Perpignan, Simancas, Valencia, Pampelona, Lissabon), die wichtigsten Stücke werden analysiert. — Appendix II verzeichnet die spanischen Würdenträger des Ordens. *Ficker.*

* 196. Nic. Spiegel, Die Vaganten und ihr Orden. Programm des Gymnasiums Speyer. Speyer 1892. 73 S. 8. — Der Verfasser des lehrreichen Schriftchens hatte vor kurzem den „Ursprung des Vagantentums“ (Würzburger Dissertation 1888) behandelt und läßt jetzt eine Darstellung der weiteren Entwicklung und der Organisation des Vagantenordens im 13. Jahrhundert sowie der seine Auflösung herbeiführenden kirchlichen Mafsregeln folgen. *Haupt.*

* 197. Wilhelm Möller, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 2. Band: Das Mittelalter. 2. Aufl. Freiburg i. B. und Leipzig, Mohr, 1893. XIV und 568 S. gr. 8. Die zweite Auflage dieser rühmlichst bekannten Kirchengeschichte des Mittelalters hat Professor G. Kawerau in pietätvoller Weise besorgt, indem er „sein Augenmerk auf das Doppelte richtete: Versehen, die bei der Niederschrift wie bei der Korrektur unbemerkt geblieben waren, möglichst auszumerzen und die seither erschienene Litteratur in den dem Zweck des Buches entsprechenden Grenzen nachzutragen und deren Ergebnisse thunlichst zu berücksichtigen“. So ist an manchen Stellen die nachbessernde Hand zu bemerken; an der Anlage des Buches und der Stoffverteilung ist nichts geändert. Der Stoff wird in vier Perioden gegliedert: Die erste oder Übergangsperiode; von Gregor d. Gr. bis Karl d. Gr.; die zweite Periode: von Karl d. Gr. bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts; die dritte Periode: von der Mitte des 11. Jahrhunderts bis zum Tode Bonifatius' VIII. 1303; und die vierte Periode: das 14. und 15. Jahrhundert. Innerhalb dieser Perioden wird teils chronologisch, teils nach den verschiedenen Zweigen der Kirchengeschichte geteilt. Vor den einzelnen Abteilungen werden die hauptsächlichsten Quellen und Bearbeitungen aufgeführt. — Es hat nicht in der Absicht des Herausgebers gelegen, hieran etwas zu ändern, und so ist der Band durchaus als das Werk Möllers zu betrachten. Das letzte Werk des heimgegangenen Verfassers wird einen ehrenvollen Platz in der Litteratur der Kirchengeschichte behaupten. Lehrbücher veralten schnell; besonders jetzt, wo man mit erneutem Eifer dem Studium der mittelalterlichen Kirchengeschichte sich zuwendet, wird es

nicht fehlen, daß manches in dem vorliegenden Bande, sei es im einzelnen, sei es, was den Aufbau im ganzen betrifft, bald als veraltet und überholt angesehen werden wird. Aber der Geist, der in den Blättern waltet, wird auf jeden, der sich von Möller in das Mittelalter einführen läßt, seine Anziehungskraft bewahren: Milde im Urteil, Vorsicht in der Entscheidung, Freimut gegenüber hergebrachten Meinungen, Sorgfältigkeit, die sich bis auf das Kleinste erstreckt, sind meines Erachtens Vorzüge, welche der Möllerschen Kirchengeschichtschreibung in hohem Maße nachzurühmen sind. Mag darüber die Beurteilung der Thatsachen auf ihre Tragweite hin mitunter etwas zu kurz kommen, so darf dies schliesslich bei einem Buche nicht als Mangel angesehen werden, das erst die Kenntnis der Thatsachen vermitteln will. Wie freundlich das Buch aufgenommen worden ist, zeigt sich doch darin, daß schon nach kurzer Zeit eine zweite Auflage nötig geworden ist, und von seiner Brauchbarkeit kann sich jeder überzeugen, der es mit Studenten zu thun hat. Den Studenten besonders möchte ich es angelegentlichst empfohlen haben und ihnen raten, danach die parallelen Abschnitte bei Müller (Grundrifs der theologischen Wissenschaften IV, 1, 1892) durchzunehmen. Dann werden sie von beiden hervorragenden Werken den rechten Gewinn haben.

198. U. Chevalier, Répertoire des sources historiques du moyen âge. Topobibliographie. I.: A—B, p. 527. Montbéliard, Hoffmann, II. fasc.: B—E, p. 530—1055, 1895.

199. Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte. Quellen und Bearbeitungen systematisch und chronologisch verzeichnet. 6. Aufl. bearbeitet von E. Steindorff. Göttingen 1894. 730 S. 8 (enthält jetzt 6550 Nummern auf 730 Seiten gegen 3753 auf 341 Seiten).

200. Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts von W. Wattenbach sind in 6. umgearbeiteter Auflage erschienen (Berlin, Hertz; I, 1893, XII und 477 S.; II, 1894, IV und 543 S.). Manifolde Veränderungen gegenüber der 5. Auflage haben stattgefunden; reichliche Nachträge sind geliefert worden. Das Verzeichnis der Heiligenlegenden aus der Zeit der Merowinger von Br. Krusch, das der 5. Auflage beigegeben war, ist weggeblieben (I, 113); die beiden Bände haben ihr besonderes Register erhalten; das Verzeichnis der Nekrologien befindet sich jetzt im ersten Bande; der Text des ersten Bandes ist um ca. 2, der des zweiten um fast 3 Bogen vermehrt. Besonders mache ich noch auf die Nachträge und Berichtigungen II, 501—520 aufmerksam.

201. Eine zusammenfassende, kritische Darstellung der Katholikenverfolgungen im Vandalenreiche giebt F. Görres in der deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (Quidde, 1893, X, 14—70: Kirche und Staat im Vandalenreich (429 bis 534).

202. Görres bespricht in den „Beiträgen zur Kirchengeschichte des Vandalenreiches“, Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 1893, XXXVI, 1, S. 494—511, die Ungeschichtlichkeit des Wunders von Tipasa (494) und erzählt das Leben des Bischofs Fulgentius von Ruspe (gest. 1. Januar 533) nach der vita des Bischofs (Migne Patrol. Lat. 65, S. 117 bis 150).

203. In den „Studien und Kritiken“ 1893, S. 708—734 behandelt Görres „Kirche und Staat im Westgotenreich von Eurich bis auf Leovigild (466—567/69)“. Hauptsächlich gegen unrichtige neuere Aufstellungen sich wendend, hält er daran fest, daß unter Eurich (466—485) zumeist aus politischen Gründen einzelne katholische Bischöfe nur zeitweilig verbannt wurden; daß die wenigen strengen Mafsregeln Alarichs II. (485—507) gegen die Katholiken nur als Notwehr des Staates gelten können; daß auch in der Folgezeit bis auf Leovigild das wenigstens scheinbare Einvernehmen zwischen dem westgotischen Staate und den Katholiken im wesentlichen unerschüttert blieb.

204. Franz Görres bringt in der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie von Hilgenfeld, 36. Jahrgang, 2. Band, N. F. 1. Jahrgang, 1893, S. 542—578 interessante Aufklärungen über „Kirche und Staat im spanischen Suevenreich (409—585 bzw. 589)“. Der ersten katholischen Religionsepisode (448/49—c. 464) folgt die erste arianische (c. 464 bis c. 550 bzw. 559/60). Für diese „dunkle“ Periode wertet er 1. eine Inschrift vom Jahre 485 (Hübner, Inscriptiones Hispaniae christianae, Berolini 1871, S. 43, Nr. 135), durch welche der Name eines der arianischen Suevenkönige, Veremund, und die Notiz uns erhalten ist, daß dieser Veremund äußerst tolerant gegen seine katholischen Unterthanen war; 2. das Schreiben des Papstes Vigilius „Directas ad nos“ an den Bischof Profuturus von Bracara (Jaffé-Wattenbach, RP S. 117, Nr. 907) aus dem Jahre 538, aus welchem hervorgeht, daß die katholische Kirchenverfassung und der Verkehr der orthodoxen Bischöfe mit Rom bestehen blieb, daß der Bekämpfung der Ketzter vonseiten der Katholiken nichts in den Weg gelegt wurde, aber viele Übertritte zum Arianismus stattfanden. (Über die Interpolationen des Schreibens vgl. S. 562—566.) Der Katholisierung der Sueven durch Martin von Bracara folgte eine zweite arianische Periode

unter dem Westgotenkönig Leovigild, der zur Gewinnung der Sueven in einigen Diöcesen arianische Gegenbischöfe ernannte. Diese Periode fand ihr Ende infolge der Politik Rekkareds. — Diese schon früher gegebene Darstellung begründet Görres in Auseinandersetzung mit der neueren Litteratur.

205. In der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1894, S. 367—386 ist G. Uhlhorns Vortrag: „Die Bekehrung der Sachsen“ abgedruckt. Verf. legt die Geschichte der Bekehrung in ihren Hauptzügen dar (die Sachsenkriege, Missionen, Bistumsgründungen). Von Einzelheiten sei bemerkt, daß Uhlhorn daran festhält, daß die *capulatio de partibus Saxoniae* ins Jahr 782, nicht erst ins Jahr 787 (so Hauck) gehöre; daß über das Blutgericht bei Verden die Quellen im wesentlichen richtig berichten, wenn sie uns auch verschiedene Rätsel aufgeben. Inbetreff der Bistumsgründungen steht Uhlhorn in manchen Punkten zu Hauck im Widerspruch.

206. Dr. Fr. Dieck beantwortet die Frage: Hat Karl der Große wirklich bei Verden 4500 Sachsen hinrichten lassen? (Beigabe zum Jahresberichte über das Königliche Dom-Gymnasium zu Verden, Verden, Söhls Buchdruckerei, 1894. 16 S. 4.) Der Vortrag will im wesentlichen weiter nichts geben, als einen allgemein verständlichen Bericht über die Untersuchungen v. Bippens (Die Hinrichtung der Sachsen durch Karl den Großen; *Quiddes Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 1889, I, 75—95). Er kommt, die Unmöglichkeit des Vorgangs und die kritische Unsicherheit der Einhard-Annalen ins Auge fassend, zu dem Resultat: daß Hinrichtungen wohl vollzogen worden seien, aber nur an der kleineren Anzahl der Rädelsführer; dagegen habe Karl größere Massen in die Gefangenschaft abführen lassen.

207. Von Albert Haucks „Kirchengeschichte Deutschlands“ ist die erste Hälfte des dritten Teils erschienen: Sechstes Buch: Konsolidierung der deutschen Kirche. Leipzig, Hinrichs, 1893. II und 386 S. Jedes Wort zur Empfehlung des ausgezeichneten Werkes wäre überflüssig. Ich begnüge mich, die Überschriften der sechs Kapitel anzuführen: 1. Krone, Episkopat und Herzogtum. Grundlegung der bischöflichen Fürstentum; 2. Die Gründung der Kirche im norddeutschen Wendeland; 3. Wiederaufnahme der südöstlichen Mission. Thätigkeit der deutschen Kirche in Böhmen und Polen; 4. Die Erneuerung der Beziehungen zu Italien und ihre Rückwirkung auf die kirchliche Lage im Norden; 5. Litteratur und Kunst; 6. Die Anfänge der Klosterreform. Vgl. Loofs in der *ThLZ* 1894, Nr. 11, Sp. 292—300.

208. In den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik (Verlag von Gustav Fischer in Jena), Dritte Folge, Bd. VII

(LXII), S. 657—684 skizziert Theo Sommerlad die wirtschaftliche Thätigkeit der Kirche im mittelalterlichen Deutschland. Der kolonisations Thätigkeit der Kirche ist der erste Abschnitt gewidmet: im 7. und 8. Jahrhundert knüpft sich der Erfolg an die Leistungen einzelner Persönlichkeiten; im 12. Jahrhundert an die der Cistercienser und Prämonstratenser; im 14. Jahrhundert an die des deutschen Ordens. Der zweite Abschnitt spricht von den Einwirkungen auf die wirtschaftliche Organisation der Bevölkerung, hervorgegangen aus dem ungeheuren Wachstum des Grundbesitzes, und von der Liebesthätigkeit. Auf der wirtschaftlichen Verwaltung beruht die politische Stellung der Kirche seit der Ottonenzeit; eingebüßt ist sie um rein wirtschaftliche Fragen am Ausgange des Mittelalters durch das Erstarken der Städte (3. Abschnitt).

209. Albert Freystedt schildert in der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie von Hilgenfeld XXXVI, 1 (1893), S. 315—368 „Den wissenschaftlichen Kampf im Prädestinationsstreit des 9. Jahrhunderts“ und XXXVI, 2 (1893), S. 447—478 „Den synodalen Kampf im Prädestinationsstreit des 9. Jahrhunderts in den Jahren 853—860“.

210. Ign. Ziegler, Religiöse Disputationen im Mittelalter. Eine populär-wissenschaftliche Studie. Frankfurt a. M., J. Kaufmann, 1894. 48 S.

211. R. Heim, Incantamenta magica graeca latina collegit disposuit edidit R. H. Leipzig, B. G. Teubner. (19. Supplementband der Jahrb. f. klass. Philologie, S. 463—576.) Diese reichhaltige Sammlung enthält vieles, was auch für den von größtem Interesse und Nutzen ist, der sich mit der Kultur- und Kirchengeschichte des Mittelalters beschäftigt.

212. In der Frage nach der politischen Zugehörigkeit Mährens zu Böhmen in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts spielt auch die „Gründungsurkunde des Bistums Prag“ eine Rolle. Bischof Gebhard von Prag hat nach dem Berichte des Cosmas von Prag (gest. 1125) auf dem Mainzer Reichstag von 1086 auf eine alte Urkunde Bezug genommen und sich eine neue Urkunde auf Grund der alten ausfertigen lassen. Die Glaubwürdigkeit dieser Nachrichten untersucht B. Bretholz im Archiv für österreichische Geschichte, 82. Band, 1. Hälfte, 1895, S. 139—180 (Mähren und das Reich Herzog Boleslavs II. von Böhmen) und kommt zu dem Resultate, daß die „alte Urkunde“ nicht für irgendeine Form der Gründungsurkunde des Bistums Prag gehalten werden könne. Bischof Gebhard hat allerdings eine alte Grenzbeschreibung des Bistums gehabt, auf die er sich 1086 berief, aber in einer für uns nicht näher bestimmbar

urkundlichen Form. Wenn damit auch die Behauptung Gebhards 1086, das Prager Bistum sei von Kaiser Otto I. begründet und von ihm und dem Papste Benedikt VI. bestätigt worden, nicht als wissentlicher oder zufälliger Irrtum angesehen werden darf, so beruht seine weitere Behauptung, das Prager Bistum sei von Anbeginn für das gesamte Herzogtum Böhmen und Mähren ganz und unteilbar errichtet worden, auf einem Irrtum, der benutzt wurde, die Ansprüche des Bischofs auf Mähren zu rechtfertigen.

Ficker.

***213.** Eine eingehende Geschichte Deutschlands in der Zeit zwischen der Absetzung Kaiser Friedrichs II. (1245) und der Wahl Rudolfs von Habsburg (1273) würde, da in den dreißig Jahren seit dem Erscheinen von Ottokar Lorenz' bekannten Buche das Quellenmaterial vielfältig vermehrt und eine Menge von Einzelforschungen hinzugekommen sind, eine dankenswerte Bereicherung unserer historischen Litteratur bilden, aber die Aufgabe bietet so besondere Schwierigkeiten für Forschung und Composition, daß ein Anfänger ihr nicht gewachsen sein konnte. J. Kempf, der 1893 mit einer Dissertation „Geschichte des deutschen Zwischenreichs von 1256—1273“ den Würzburger Doktorhut erlangte und mit der zum Teil gleichlautenden „Geschichte des deutschen Reichs während des großen Interregnums 1245—1273“, Würzburg, Stuber, 1893, VIII u. 292 S., einen Würzburger Fakultätspreis erwarb, hat sich sehr äußerlich mit ihr abgefunden. Wir erhalten nicht wesentlich mehr als eine fleißige, aber dürre Geschichte der doch meist sehr unbedeutenden Könige dieser Zeit, wir erhalten eine Fülle von Einzelheiten, ohne Durchdringung des Stoffs. Die Quellen sind vielfach inkorrekt und nach alten Ausgaben angeführt, insbesondere werden die Böhmerschen fontes unbillig bevorzugt, die monographische Litteratur ist keineswegs vollständig herangezogen, das Urteil durch klerikale Sympathieen einigermaßen gefärbt, so z. B. in der geringen Wertschätzung des englischen Chronisten Matthaeus Paris.

Für das vorausgehende halbe Jahrhundert deutscher Geschichte haben wir vor kurzem vonseiten eines jungen französischen Forschers ein ganz vortreffliches Buch erhalten: Ge. Blondel, *Étude sur la politique de l'empereur Frédéric II en Allemagne et sur les transformations de la constitution allemande dans la première moitié du XIII^e siècle.* Paris 1892. XLVI et 440 p. Der Verfasser, welcher sich längere Zeit in Deutschland aufgehalten hat, giebt auf Grund voller Beherrschung der deutschen Litteratur eine lichtvolle Darstellung des großen Umschwungs, welchen die Ver-

fassungsverhältnisse des Reichs in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts und nicht zum wenigsten durch die Fridericianische Gesetzgebung von 1220 und 1231/32 erlitten haben. Es ist an sich eine interessante Thatsache, daß ein französischer Forscher in so gediegener Weise den Ursprüngen des deutschen Territorialstaats nachgegangen ist. Das Gerippe des Buchs ist: Introduction, sources et bibliographie. I. Le développement constitutionnel de l'Allemagne jusqu'au XIII^e siècle. Frédéric II et son règne. II. Le pouvoir royal au commencement du XIII. siècle. Organes et ressources de la royauté. III. Frédéric II et la féodalité laïque. IV. Frédéric et le clergé. V. Frédéric et les villes. VI. Frédéric et les classes rurales. VII. Considérations générales sur la politique de Frédéric II. Conclusion. Appendice A. B. C. *K. Wenck.*

214. Die erste Hälfte des 3. Bandes des „Urkundenbuchs der Stadt und Landschaft Zürich“, herausgegeben von einer Kommission der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, bearbeitet von Escher und Schweizer (Zürich, Fäsi & Beer, vormals S. Höhr, 1894. II u. 200 S. 4) enthält Nr. 917—1101, vom 26. Januar 1255 bis 29. April 1260.

215. In einem Aufsatz der „Carinthia I“ 1893, S. 33—45 giebt Fr. G. Hann eine Schilderung des Streites zwischen Herzog Bernhard von Kärnten und Bischof Ekbert von Bamberg über die Feste Wernberg in den Jahren 1227 ff. Er weist nach, daß die Schlacht bei Wolfsberg, die in diesem Streite 1227 stattgefunden haben soll, in das Gebiet der Sage gehört.

216. „Die Einhebung des Lyoner Zehnten im Erzbistum Salzburg (1282—1285)“ von S. Steinherz in den „Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung“ 1893 XIV, 1—86 berührt zuerst das Verhalten des deutschen Klerus gegenüber der Einhebung des Zehnten von der Geistlichkeit, wie sie das zweite Konzil von Lyon 1274 angeordnet hatte, die Opposition des Klerus und ihre Beseitigung; wendet sich dann dem Verhalten des Erzbischofs Friedrich von Salzburg zu, der die Zahlung des Zehnten förderte; und giebt Ergänzungen zu der Publikation von P. Willibald Hauthaler, *Libellus decimationis de anno 1285* (1887 Salzburg). Steinherz publiziert (S. 58—75) 1. Aufzeichnungen über die Revision und Ablieferung der Salzburgerischen Zehntgelder aus dem Wiener Staatsarchiv (Salzburg, Domkapitel Nr. 74) und 2. (S. 75—86) Verzeichnis des vom päpstlichen Kollektor Aliron eingehobenen Zehntgelder aus dem Vatikanischen Archiv (Avignonesische Sammlung; Benedikt XII., 7. Band, fol. 334—341). Beide Dokumente

sind für die Münzgeschichte von 1282—1285 außerordentlich interessant, wie der Verfasser S. 16—57 ausführt, liefern aber auch bemerkenswerte Notizen für die Vermögenslage der Geistlichkeit und für die Stimmung, welche das Volk den Kreuzzügen gegenüber hatte (S. 11—16).

217. Albanès. — Gallia christiana novissima. Histoire des archevêchés, évêchés, et abbayes de France, accompagnée des documents authentiques recueillis dans les registres du Vatican et les archives locales; par le chanoine I. H. Albanès, membre non résidant du comité des travaux historiques et scientifiques. T. I^{er}. Première partie. Province d'Aix; Archevêché d'Aix; Evêchés d'Apt et Fréjus. gr. 4. à 2 col., p. 1—240. Montbéliard, impr. et libr. Hoffmann, 1895.

218. Zu dem Buche von Imbart de la Tour, Les élections épiscopales dans l'église de France du IX^e au XII^e siècle sind zu vergleichen das Referat und die Noten von A. Esmein in der Revue de l'histoire des religions (Annales du musée Guimet 1895, XXXI, 42—52).

219. Les écoles de Chartres au moyen-âge par M. l'abbé A. Clerval. Paris, Picard, 1895. 572 p. 8. Vgl. dazu die Besprechung von B. Hauréau im Journal des savants 1895 avril, p. 250—257.

220. Der Artikel „L'église au XI^e siècle dans la Gascogne“ von A. Breuils in der Revue des questions historiques, 28. Jahrg., N. F. XI (LV), 1894, p. 5—49 hat eine apologetische Tendenz. Nach einer Untersuchung über den Ursprung des Bistums Gascogne in der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts weist er nach, daß die Kirche im 11. Jahrhundert in der Gascogne ihre Aufgabe vortrefflich erfüllt habe, daß besonders der Weltklerus, einige Ausschreitungen abgerechnet, im allgemeinen durchaus würdig gewesen sei.

221. Fr. Fabrèges, Histoire de Maguelonne, Paris, Picard, 1894, T. I, CIV et 511 p. 4, enthält nach der Revue historique, 58. Band, 1895, S. 120f. die Geschichte dieses Bischofsitzes bis zum 13. Jahrhundert.

222. Quesvers et Henri Stein, Le Pouillé de l'ancien diocèse de Sens, Paris, Picard, 1894, 8^o, enthält das Verzeichnis aller Parochien und Kirchen in der genannten Diöcese; vgl. Revue historique, 58. Band, 1895, S. 119.

223. Magani, Cronotassi dei vescovi di Pavia. — Pavia, tip. Artigianelli, 1894, 8^o, p. 120 [Estr. dall' Appendice al Sinodo diocesano di Pavia dell' anno 1894].

Carini, Isidoro, *La cronotassi dei vescovi di Pavia*, in *Scuola cattolica*, Januar 1895.

224. *Abelard and the Origin and Early History of Universities.* By Gabriel Compagné, Rector of the Academy of Poitiers. „Great Educators“ Series. London, Heinemann, 1893.

* Peter Abälards Leben schildert uns Ad. Hausrath in seiner bekannten, anziehenden Weise (Leipzig, Breitkopf & Härtel. VI u. 313 S. 8). Er will durch sein Büchlein mehr das menschliche als das philosophische und theologische Interesse an Abälard erneuern. Darum kommt Abälards Theologie und Philosophie nur insoweit zur Darstellung, als es zum Verständnis seines Lebensganges nötig ist. Auch der von Stölzle wiedergefundene und 1891 herausgegebene tractatus de unitate et trinitate divina ist verwertet.

225. *B. Alberti Magni, Ratisbon. Epi., O. P., Opera omnia, ex editione Lugdunensi religiose castigata, et pro auctoritatibus ad fidem vulgatae versionis accuratiorumque Patrologiae textum revocata, auctaque B. Alberti vita ac bibliographia operum a PP. Quétif et Echard exaratis, etiam revisa et locupletata cura ac labore Augusti Borgnet, sacerdotis, insignis Basilicae Sti. Remigii Remensis vicarii.* 36 voll. 4. Parisiis apud Ludovicum Vivès, 1890—1894 ff. Mk. 640. (Bis jetzt sind 27 Bände erschienen, vgl. „Katholik“ 1894, II, 164).

* Auch die jüngste Ausgabe der Werke des Albertus Magnus, die Pariser, geht bei der Wiedergabe der 32 Sermones über die Eucharistie (T. XIII, p. 667—846) nicht auf die Handschriften, sondern auf die Lyoner von 1651 zurück (XII, p. 247—300). Diesem Mangel hilft Georg Jacob, Doktor der Theologie und Kanonikus am Regensburger Dom, durch eine neue Ausgabe ab: *Beati Alberti Magni episcopi Ratisbonensis de sacrosancto corporis domini sacramento sermones iuxta manuscriptos codices necnon editiones antiquiores accurate recogniti per G. J. (Ratisbonae, Fr. Pustet, 1893; 1 Tafel; XVI und 272 S. gr. 8).* Fünf Handschriften (vier Münchener, eine Eichstädter aus dem Kloster Plankstetten), von denen der Altacher Codex noch dem 13. Jahrhundert angehört, werden zugrunde gelegt. Außerdem werden noch die abweichenden Lesarten der Kölner Ausgabe von 1503, der Lyoner von 1651 und der Ausgabe Bonellis (unter den Werken des Bonaventura) *S. Bonaventurae etc. operum omnium supplementum Tridenti; III 1774 col. (nicht pag., wie p. VI gedruckt ist) 756—951* beigefügt. — Die Vorrede giebt Auskunft über die Handschriften

die früheren Ausgaben und die Prinzipien, denen der Herausgeber selbst gefolgt ist. — Thomas von Aquino, dessen Namen nicht wenige (fast alle) Handschriften tragen, kann nicht der Verfasser der Sermone sein, ebenso wenig Bonaventura; sondern allein Albert der GroÙe. Dies wird bewiesen durch die Angabe des Biographen Alberts, Petrus de Prussia um 1486, nach welchem die zum groÙen Teile von Albert selbst geschriebene Originalhandschrift im Kölner Dominikanerkloster noch vorhanden war. (Diese Beweisführung ist allerdings nicht unanfechtbar.) — Unter dem Text (p. 1—201) werden die Citate nachgewiesen; p. 205—220 giebt Anmerkungen und Varianten; p. 223—240 eine übersichtliche Disposition des Stoffes. Zwei Indices sind beigegeben: einer die genauer erörterten Bibelstellen (p. 243—248), der andere (p. 251—272) die „res“ enthaltend. — Leider fehlt eine dogmengeschichtliche Würdigung des Inhaltes.

226. Mit streitigen Punkten aus dem äußeren Lebensgange Alchvins beschäftigt sich Ernst Dümmler im „Neuen Archiv“ XVIII (1893), 52—70 (Zur Lebensgeschichte Alchvins). Er setzt, um nur einiges anzuführen, seine Geburt schon um 730, die Aachener Synode gegen Felix von Urgel 799 an u. s. w.

* **227.** R. Mönchemeier, Amalar von Metz. Sein Leben und seine Schriften. Ein Beitrag zur theologischen Literaturgeschichte und zur Geschichte der lateinischen Liturgie im Mittelalter. Münster, Schöningh. XII und 266 S. (Kirchengeschichtliche Studien, herausgegeben von Knöpfler, Schrörs, Sdralek. Bd. I, Hft. 3 u. 4.) — Wenn ich recht sehe, so liegt auch die Stärke des ersten Teiles über das Leben Amalars (S. 15—64) in der litterarischen Kritik. Die *Invectio canonica Martini papae in Amalarium Officiographum* in der Handschrift 681 s. XI der Stiftsbibliothek von St. Gallen, welche S. 235 bis 254 abgedruckt wird, ist eine von Florus Magister verfaßte Streitschrift gegen Amalar. Die sogenannte *Epistola Flori* mit der Anrede: *Sancto et venerabili concilio apud Theodonis villam habito* (Migne 119, 94 ff.) wird als Einleitung zu einer Rede des Florus auf der Synode zu Kierzy (838) erwiesen. Das *opusculum de causa fidei* des Florus (Migne 119, 80 ff.) enthält in seinem Schluf den Schlufspassus dieser Rede. — Die Schrift *Agobards de correctione antiphonarii* (Migne 104, 329 ff.) bildet das Vorwort zu dem von ihm neu herausgegebenen Antiphonar; die bisher Agobard zugeschriebene Schrift *de divina psalmodia* (Migne 104, 325 ff.) ist von Florus Magister verfaßt. — Der zweite Teil (S. 67—118) bespricht die Schriften Amalars, giebt kurz ihren Inhalt wieder und bringt einen Abschnitt über die dogmatischen Anschauungen Amalars über die hl. Eucharistie. — Der dritte Teil (S. 121—232) behandelt die Schriften Amalars als

Quelle für die Geschichte der Liturgie karolingischer Zeit und ihren Einfluss auf die liturgische Litteratur vom 9.—13. Jahrhundert. Da die Zeit, in der Amalar in die Entwicklung der Liturgie eingreift, den Abschluss der Übergangsperiode vom gallischen zum römischen Ritus bildet, so wird auch die Einwirkung des römischen Sakramentars auf die gallische Liturgie vor Karl dem Großen eingehend geschildert. Die Klöster Galliens bildeten den Weg, über den das römische Sakramentar in Gallien einzog (S. 136). — Was sich aus den Schriften Amalars über den Zustand und die Beschaffenheit der gallisch-römischen Liturgie seiner Zeit entnehmen lässt, was für die Erkennung des ursprünglichen römischen Textes und der in Gallien erlittenen Veränderungen wichtig ist, wird bis ins einzelne hinein vorgeführt. Die Verbreitung der Schriften Amalars ist schon im 9. Jahrhundert eine sehr große gewesen, ihre Verwendung und ihr Ansehen datiert fort bis ins 13. und 14. Jahrhundert. — Der vierte Teil (235—258) bringt drei kleine Quellen, Beiträge zur Geschichte der Liturgie im Mittelalter: a) aus Cod. S. Galli 681 eine Streitschrift des Florus gegen Amalar, b) aus cod. ms. Amplon. 64 den Schluss der Eclogae de officio missae, c) aus cod. Guelpherb. 1205, inter Helmst, 1098 die Inhaltsangabe und das Schlusswort der Abkürzung Wilhelms von Malmesbury. — In einem Nachtrage setzt sich der Verfasser mit G. Morin auseinander, welcher in der Revue bénédictine nach dem Vorgange von früheren die Identität der beiden Amalare (A. von Metz und A. von Trier) nachzuweisen gesucht hatte.

* Der Liturgiker Amalarius. Von Rudolf Sahre. Gymnasium zum Heiligen Kreuz in Dresden. Ostern 1893. 52 S. Siehe diese Zeitschr. XVI, 1, S. 186.

228. G. Lefèvre, De Anselmo Laudunensi scholastico (1050—1117), Facultati litterarum Parisiensi thesim proponerebat G. L. VIII et 139 p. 8. Evreux, impr. Hérissey, 1895.

229. Zur Lebensgeschichte Udalrichs von Babenberg bringt E. Dümmler im Neuen Archiv XIX (1894), 222—227 Notizen und druckt die beiden metrischen Vorreden zu seiner Rhetorik ab (aus der Wiener Handschrift 2521 [Philol. 413] saec. XII).

230. In der English historical review VIII (1893), 85—91 veröffentlicht W. D. Macray Auszüge von Sermonen aus einer Handschrift des 14. Jahrhunderts mit interessanten historischen Notizen über Thomas Becket. Die Sermone rühren wahrscheinlich von Erzbischof Stratford her.

231. Otto Günther veröffentlicht in den Göttinger Gelehrten Nachrichten 1893, S. 231—243 zwei mittelalterliche

Deklamationen über Thomas Becket aus einer Pergamenthandschrift der Göttinger Universitätsbibliothek (Cod. theol. 96, s. XIII).

232. In „Am Urquell, Monatsschrift für Volkskunde“, herausgegeben von Friedrich S. Kraufs, 6. Band, S. 53f. wirft H. Jellinghaus die Frage auf, ob Bernhard in Sermo I in annunciat. beatae Mariae (opp. ed. Mabillon I, 979sq.) eine nordische Sage benutzt habe.

233. Einen kurzen Abrifs des Lebens des Bischofs Bernard von Hildesheim (gest. 1022) giebt K. Grube in den Historisch-Politischen Blättern 1893, CXII, 705—721. Er faßt ihn hauptsächlich als Bischof und als Künstler ins Auge.

234. G. Voigt, Bischof Bertram von Metz 1180 bis 1212. Metz, Druckerei der Lothringer Zeitung. Strafsburger Diss. 1894. 156 S. 4.

235. Der 1893 erschienene 6. Band der „Doctoris Seraphici S. Bonaventurae opera omnia . . . edita studio et cura PP. Collegii a. S. Bonaventura (Ad Claras Aquas [Quaracchi] prope Florentiam) enthält aufser der Vorrede, den Prolegomenen (I—XXVII) und einer Schrifttafel den Kommentar zum Prediger, zur Weisheit, zu Johannes und die Collationes zu Johannes (634 S. fol., Index 635—640). *Ficker.*

236. Vita S. Bonifatii, auctore Willibaldo. Aus der Münchener Handschrift neu herausgegeben und mit textkritischem Apparat versehen von Dr. A. Nürnberger, a.o. Professor der Theologie an der Universität Breslau. Sonderabdruck aus dem 27. Bericht der wissenschaftl. Gesellschaft Philomathie zu Neifse. Breslau, Müller & Seiffert 1895. (69 S.) 1 Mk. Von dem Verfasser sind schon früher mehrere Arbeiten über die Viten des h. Bonifatius erschienen, so in dem Programm des Gymnasiums zu Neifse 1882/3, im Programm des Breslauer Matthiasgymnasiums 1891/2, im 11. Bande des Neuen Archivs f. ä. d. G., endlich in seiner Habilitationsschrift Vratisl. 1892 „De Sancti Bonifatii, Germanorum apostoli, Vitis codicum manuscriptorum ope denuo edendis commentatio“. — Da die von dem Presbyter Willibald verfasste Vita S. Bonifatii die erste auf deutschem Boden entstandene Biographie ist, und nach den Bonifatius-Briefen die wichtigste Quelle für die Geschichte des bedeutenden Mannes bildet, ist die Bemühung, sie in möglichst authentischer Gestalt vorzuführen, durchaus notwendig und berechtigt. Nun ist zwar die älteste Handschrift, der cod. Monac. lat. 1086, welchen schon Canisius kannte, von Jaffé seiner Edition zugrunde gelegt worden (Bibl. rer. Germ. III); aber es blieben erstlich Lesefehler desselben zu verbessern (vgl. Nürnb. S. 4), und vor allem hat

Jaffé an vielen Stellen Varianten jüngerer Handschriften bevorzugt, welche glattere und ebenmäßigeren Lesarten bringen. Dies Verfahren ist bereits von Holder-Egger und Dümmler getadelt worden. Nürnberger will ein genaues Bild der Handschrift bieten und die ursprüngliche Gestalt der Vita herstellen, in ähnlicher Weise, wie dies von Holder-Egger in seiner Ausgabe der Vitae Willibaldi et Wynnebaldi geschehen ist (Mon. Germ. S. S. T. XV, pars 1). Ein exegetischer Kommentar konnte, weil die Ausgabe als Teil eines Jahresberichts erschien, nicht beigegeben werden. Der Herausgeber hat aber zum erstenmal eine ältere und eine jüngere Handschrift aus der Stiftsbibliothek zu St. Gallen (Nr. 522. 577), sowie mehrere Manuskripte aus Wien und aus österreichischen Stiftsbibliotheken herangezogen. Die Ausgabe stellt sich also als Vorarbeit zu einer vom Verfasser vorbereiteten größeren Ausgabe jener Vita dar. Der billige Preis bei gefälligem Druck erleichtert die Benutzung des vorliegenden Büchleins für akademische Übungen. In dem Verzeichnis der Abweichungen vom cod. M auf S. 68 sind die Seitenzahlen des Jahresberichts stehen geblieben. Im Sonderabdruck entspricht S. 11 der S. 123 dort. — Inbetreff der ungenügenden Arbeit von Wölbing über die mittelalterlichen Bonifatius-Viten vgl. Loofs Theol. Litteraturztg. 1894, Nr. 1.

Arnold.

237. Burchard II., Bischof von Halberstadt. Von Dr. Rudolf Leers. Tl. I und II. Programm des Kgl. Gymnasiums zu Eisleben 1892, 1894. 35 u. 51 S. 4. Der zweite Teil schildert Burchard (gest. 1088) als Führer des Sachsenaufstandes.

238. Der 12. Band der auctores antiquissimi (Berlin, Weidmann, 1894. CLXXXIV u. 597 S., 2 Tafeln, gr. 4) enthält des Magnus Aurelius Cassiodorus senator Variarum ll. XII; (9) epistolae Theodericianae variae; die acta synhodorum habitatarum Romae a. CCCXCXVIII. D I. D II — herausgegeben und mit Einleitungen versehen von Mommsen; und die reliquiae orationum Cassiodori, herausgegeben und eingeleitet von Lud. Traube. Dazu die Indices, bearbeitet von Mommsen und Traube.

239. Die Sitzungsberichte der K. Preufs. Akademie der Wissenschaften 1895, Nr. XXIII, S. 425—443 bringen einen Artikel von E. Dümmler, betitelt: Über Leben und Lehre des Bischofs Claudius von Turin. Dümmler giebt die Chronologie des Lebens und der Schriften des Claudius. Von den meist noch ungedruckten Werken werden die Manuskripte nachgewiesen. So unselbständig Claudius seine Kommentare verfasst hat, so finden sich doch zwischen der Mosaik aus den

Kirchenvätern eigentümliche Zeugnisse seines Geistes, denen nachzuforschen für den Theologen lohnend sein würde. Die Angriffe, die Claudius wegen seiner bekannten praktischen Wirksamkeit zu erleiden hatte, veranlafsten ihn zur Widerlegung in einer Schrift an Theodemir, der er die Form eines Briefes gab. Nur ein Auszug daraus ist erhalten, während das Ganze frühzeitig vernichtet wurde (gegen Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte II, 1, 101 und C. Schmidt, Real-Encyclopädie III², 244). Auch die Gegenschriften des John Dungal (wahrscheinlich noch 827) und des Bischofs Jonas von Orléans (vollendet zwischen 840 und 843) werden in ihrer Tendenz und in ihrer Stellung zum Bilderdienste charakterisiert. Verurteilt worden ist Claudius nicht, darum sind auch seine Bibelkommentare im westfränkischen Reiche wie in Italien noch eine Zeit lang abgeschrieben und ohne Bedenken benutzt worden.

In der wissenschaftlichen Beilage zum Programm des Luisenstädtischen Realgymnasiums zu Berlin, Ostern 1893, bietet R. Fofs an erster Stelle S. 3—14 eine Abhandlung betitelt: Kirchenreformatorische Bestrebungen im 9. Jahrhundert. Er schildert darin die Thätigkeit des Bischofs Claudius von Turin.

240. Joannis Duns Scoti, Doctoris subtilis, Ord. Minor., Opera omnia. Editio nova iuxta editionem Waddingi XII tomos continentem a PP. Franciscanis de Observantia accurate recognita. 26 voll. 4. Parisiis apud Ludovicum Vivès, 1891 bis 1894 ff. Mk. 480 (bis jetzt sind 19 Bände erschienen, vgl. „Katholik“ 1894, II, 161).

Dupasquier. — Summa theologiae scotisticae Dogmatica ac Moralis ad mentem nostri subtilis Joannis Duns Scoti, a R. P. F. Sebast. Dupasquier, ordinis minorum doctore. Tomus 1: De Deo uno. VI et 758 p. 8. Caen, impr. Pagny, 1895. Tomus 2: De Trinitate, de Angelis, de Homine et de Ultimo Fine. 716 p. 8. Ebendort 1895.

241. Schlockwerder, Untersuchungen zur Chronologie der Briefe Gerberts v. Aurillac. Dissert. Halle 1893. 50 S. 8. Druck von Wischan & Wettengel. Dagegen polemisiert Böhmer in seinem Willigis von Mainz (Leipzig 1895), S. 179—191.

242. Im Neuen Archiv 1894, XIX, 462—467 veröffentlicht O. Kurth aus einer Handschrift der gräflich Raczyński'schen Bibliothek zu Posen (XIII. s., Qu. II, H. d. 18), die er beschreibt, einen Brief Gerhohs von Reichersberg, in welchem er Nonnen erlaubt, einen Sermon de transitu virginis Mariae auch in der Kirche zu lesen, zugleich nachweist, daß dieser Sermon nicht das von Hieronymus als apokryph beanstandete Büchlein sein könne.

243. Ernst Saekur verzeichnet im Neuen Archiv 1893, XVIII, 666—673 die Briefe und Werke Gotfrieds von Vendôme nach dem Cod. Vat. reg. lat. 59 (s. XII). Nach dieser 1119 abgeschlossenen Sammlung ist es möglich, die ganze Wirksamkeit Gotfrieds chronologisch zu übersehen.

244. Grégoire de Tours, *Histoire des Francs*, livres VII—X. Texte du manuscrit de Bruxelles, ms. 9403, avec index alphabétique publié par Gaston Collon. Paris, Alphonse Picard et fils, 1893. 241 p. 8. (Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire.)

* **245.** Der Priester Augustin Damoiseau in S. Pier d'Arena bei Genua hat sich über 35 Jahre mit den Schriften der hl. Hildegard von Bingen beschäftigt und will den Wunsch des Kardinals Pitra nach einer neuen, vollständigen und korrekten Ausgabe ihrer Schriften (*Analecta sacra VIII*, p. XIX) verwirklichen. Der erste und zweite Teil des Buches *Scivias* liegt jetzt in drei Heften vor: *Novae editionis operum omnium sanctae Hildegardis experimentum omnibus studiosis divinae sacrorum librorum linguae(,) sacri altaris ministris propositum cura et studio sac. A. D., S. Petri Arenarii, ex officina Salesiana I et II 1893; III 1895; XV und 377 S. mit 4 Bildern.* Der Text des ersten Buches umfaßt S. 1—66, die Anmerkungen dazu S. 71—134; der Text des zweiten Teiles S. 139—272; die Anmerkungen S. 275—377. Die Ausgabe will erbaulichen Zwecken dienen, also wissenschaftlichen erst in zweiter Linie. Darum erfahren wir auch nicht, nach welcher Handschrift oder welcher Ausgabe der vorliegende Text gegeben ist (wie es scheint nach Pitra; vgl. S. 91; ein *codex authenticus* wird S. 1. 99. 139 genannt). Auch eine Untersuchung über die Abfassungszeit der Schriften fehlt noch; dafür wird auf Pitra verwiesen (S. 71). Die reichlichen Anmerkungen sollen einen Weg bahnen „ad facilem ingressum istius mystici labyrinthi arcanis sane coelestibus referti“ (S. 69), weisen die Anklänge an die biblischen Schriften auf, ziehen die Parallelstellen herbei und suchen darzuthun, daß Gott der Heiligen offenbart hat, was den gefeiertsten Kirchenlehrern entgangen ist (S. 83). Allen Freunden des Mittelalters, die die Poesie in den Visionen und die mitunter groteske Phantasie der wirklich poetisch veranlagten Heiligen zu würdigen vermögen, sei die bequeme, gut und sauber gedruckte Ausgabe, seien auch die in vortrefflichem Latein geschriebenen Anmerkungen des Herausgebers bestens empfohlen.

Ein besonderes Schriftchen desselben Verfassers: *Documenta quaedam sacrae scripturae cum doctrina S. Hildegardis de rationalitate* (V. Migne 888 D et Pitra 249 III—511 A B C D) et de antiquo dierum composita cura et studio sac. A. D. — ge-

druckt Genova 1894; 48 S. 8 — ist seinem wesentlichen Inhalte nach schon durch den Titel charakterisiert.

246. Das Leben und die homiletische Bedeutung des Abtes von Igny in der Erzdiöcese Rheims Guericus (gest. 1157) schildert Michael Gatterer S. J. in der Zeitschrift für katholische Theologie XIX (1895), 35—90.

247. In den Theologischen Studien und Kritiken 1894, S. 103—135 gibt Fr. Görres eine litterarhistorische Studie über den Chronisten Johannes von Biclaro, den besten Gewährsmann für die Geschichte des westgotischen Spanien unter den Königen Liuva I., Leovigild, Rekared (567/69 — c. 590). Nach einer Darlegung des historischen Hintergrunds, des Entscheidungskampfes zwischen Arianismus und Orthodoxie schildert Görres den Lebensgang des Autors (gest. als Bischof von Gerona frühestens 621), die Entstehungszeit und Bedeutung der kürzlich von Mommsen in den Monumenta Germ. hist. (auct. ant. XI, 1) herausgegebenen Chronik von Biclaro.

248. Im Rheinischen Museum für Philologie, N. F. 48; 1893, S. 313—320 erzählt M. Manitius von den Bestrebungen Lupus' von Ferrières, eines Humanisten des 9. Jahrhunderts, neue Handschriften zu erwerben und von den Citaten aus Klassikern, die er seinen Briefen einverwebt hat.

249. Über die Geschichte des zweiten Bischofs von Schleswig Marco (X. s.) giebt E. Bresslau in der deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1894 XI, 154—163 Aufschluss, gestützt auf einen Bericht im Liber privilegiorum S. Mauricii (XI. s., Magdeburg, Staatsarchiv).

250. A. Lecoy de la Marche, Vie de Saint Martin, évêque de Tours, apôtre des Gaules gr. 8, 396, avec gravures, Tours, imprim. Mame; libr. Mame et fils, 1895.

251. B. Bretholz weist in den Mitteilungen des Insituts für österr. Geschichtsforschung 1895, XVI, 342—349 nach, dafs die in dem 9. Kapitel der pannonischen Legende des heil. Methodius geschilderte Versammlung nicht nach Bayern verlegt werden dürfe, sondern nach Mähren. Unter dem dort genannten rex sei nicht König Ludwig der Deutsche, sondern der Mährenherzog Swatopluk zu verstehen. Methodius ist im Sommer 870 nach der Disputation aus Mähren fortgebracht, und Anfang 873 freigelassen worden.

252. J. H. Round bestreitet in der English Historical Review VIII (1893), 515—519 die Richtigkeit zweier Behauptungen von Dr. Liebermann (Einleitung in den Dialogus de Scaccario). 1) dafs der Bischof Nigel von Ely in Stephans Abwesenheit mit in der Verwaltung des Königreiches thätig

(1137) gewesen sei, 2) dafs er im April 1139 das lateranische Konzil besucht habe.

253. Durch eine ansprechende Konjektur (Bannaum Taberniae verstümmelt resp. falsch gelesen für Bannauenta Britanniae) bestimmt E. W. B. Nicholson den Geburtsort des Heiligen Patrick als Borough Hill bei Daventry (The Academy, Mai 11, 1895, Nr. 1201, p. 402. 403).

In den neuen Heidelberger Jahrbüchern III (1893), 71—87 unterzieht J. v. Pflugk-Hartung die Schriften S. Patricks der Kritik. Sein Resultat ist, dafs keine der unter Patricks Namen gehenden Schriften von ihm herrühren können; die confessio und die epistola sind zwar sehr alt, aber doch weiter nichts, als mittelalterliche Stilübungen, angefertigt, das Ansehen des „Heiligen“ zu erhöhen.

Ficker.

* **254.** Vie de St Romain, éducateur de St. Benoît, abbé et fondateur de Druyes (diocèse de Sens) par l'abbé Leclerc. Paris 1893. — Als einzige Quelle für das Leben des hl. Romanus, der Benedikt von Nursia in Subiaco erzogen und noch zu Lebzeiten Benedikts in Frankreich das Kloster Druyes in der Diözese Sens gegründet haben soll, besitzen wir eine um 1050 von einem Mönch Gislebertus geschriebene Vita. (Act. SS. Maii Tom. V, 153 ff.) In dem vorliegenden Buch hat Leclerc ohne jede historische Kritik auf Grund dieser Vita das Leben des Heiligen in erbaulicher Form dargestellt, nicht überlieferte Parteen seines Lebens, wie die Reise von Italien nach Frankreich, die Einführung der Benediktinerregel in das Kloster Druyes, die der Einführung dieser Regel in das Frankenreich durch Maurus noch vorangehen soll, frei hinzudichtend. — Nach meiner Ansicht beruht die Vita des hl. Romanus auf einer im 11. Jahrhundert vollzogenen Identifizierung des unbekanntenen Stifters von Druyes, Romanus, mit dem ebenfalls nur aus der Lebensbeschreibung Benedikts (Greg. Mag. dialogi III, c 1) bekannten Mönch, Romanus, eines übrigens häufig sich findenden Abtsnamens (S. Romanus, Stifter des Klosters Condat, Act. SS. Febr. III, 737 ff.), um dem Kloster Druyes durch Verbindung mit dem Erzieher Benedikts ein höheres Ansehen zu verleihen. Die Vita ist deshalb ohne jeden historischen Wert.

Grützmacher.

255. In den Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung XV (1894), 121—128 giebt K. Uhlirz Beiträge „zur Biographie des Erzbischofs Tagino von Magdeburg (1004—1012)“ und zwar führt er aus, dafs Tag. einer Regensburger Adelsfamilie entstammte; 1003 nicht Rektor von Benediktbeuren gewesen und auch nicht Verfasser einer Chronik

sei, die von den Anfängen der Stadt Magdeburg bis zum Jahre 1004 reichte und Thietmars Quelle war.

256. E. Dümmler, Über Leben und Schriften des Mönches Theoderich von Amorbach. Berlin, Reimer, 1894. 38 S. 4.
Ficker.

257. *The Life and Labours of Saint Thomas of Aquin* by Archbishop Vaughan O. S. B. Abridged and edited with preface by Dom Jerome Vaughan. Second edition. London. 1890. XVIII u. 544 S. 8. — *Historia vitae Thomae Aquinatis multa continet egregia; inde cavendum est, ne, dum intolerandis et panegyricis excessibus Legendariorum ipsius fidem detrahimus, veras illius laudes, quas pro temporis et status sui ratione apud Deum habuit, ex principio sectario imminuamus vel tollamus.* — Wenn einer so hat Thomas durch Wandel und Werke die Kanonisation verdient. So lange die unbefangene Bewunderung wissenschaftlicher Gröfse im Protestantismus nicht erlischt, kann er in der Teilnahme an dem tief- und scharfsinnigsten Verteidiger des katholischen Dogma hinter dem Katholicismus nicht zurückbleiben. Mit diesen Worten korrigieren zwei schwäbische, nicht katholische Theologen Weissmann und Landerer Luthers Dictum vom Wäscher und Schwätzer. Auf protestantische Thomasbiographien konnten sie sich nicht berufen. Ob uns die siebzehn Folianten der Werke des fünften Kirchenlehrers, die schweren, christianisierenden Kommentare zu Aristoteles schweren Schriften abschrecken, ob die Dürftigkeit der Nachrichten über den Doctor angelicus? Der grofse, stumme, sizilianische Ochse, den die Kölner Studenten hänselten, blieb auch, als sein Brüllen die Kirche erfüllte, über seine Person stumm. Scheidet man Sagen, Legenden, Fabeln, so bleibt sehr wenig echtes, brauchbares biographisches Material. Wie konnte der Benediktiner Vaughan, Cathedralprior zu St. Michael in Hereford, später Erzbischof von Sidney, daraus in zehnjähriger Liebesmühe ein zweibändiges Werk von 1859 Seiten (1871/72) schaffen? Dadurch, dafs er den Text auf eine Notenflut in Gieselers Weise stützte, Dogmengeschichte und aristotelische Studien des Mittelalters in grossem Umfang heranzog, einen Exkurs über die Patristik seines Helden von 300 Seiten einflocht, die biographischen Notizen behandelte, wie man Reliquien aus den Katakomben in lebensgrofse Wachfiguren einlegt. Es war ein guter Gedanke, das teure, vergriffene Werk, aller opera superelevationis entkleidet, neu erscheinen zu lassen als die beste Thomasbiographie, weit lesbarer als Werners schwerfällig gelehrtes, trockenes Buch. Vaughan erzählt wie Hase, ist brillanter Kolorist wie Maccaulay (manchmal aus der Phantasie und für sie), gruppiert künstlerisch, skizziert fein und anschaulich, informiert

gedankenreich und kurz, benutzt Legenden sinnig und wirksam, urteilt als thomistischer Benediktiner, weifs geistige Strömungen zu zeichnen, kirchliche und politische Zeitereignisse im Kern zu fassen, Streitfragen prinzipiell zu erläutern, Philosophisches deutlich zusammenzufassen. Die 22 Kapitel des Buches gehören der Familie des Aquinaten, dem Klosterschüler in Monte Cassino, dem Dominikanerstudenten in Neapel, Köln, Paris, dem Baccalaureus, dem Lizentiaten, dem Doktor, dem Opponenten Wilhelms von St. Amour, seinem Verhältnis zu den Päpsten, den Vätern, der Tradition, der Schrift, der griechischen Philosophie, der Vernunft, dem Glauben. Die Werke, auch die vernachlässigten Opuscula, die Predigtsskizzen sind gut charakterisiert, im Bezug zur Summa gewürdigt, die natürlich das Zentrum stauender Feier bildet. Prächtig sind die Porträts Sokrates', Platos, Aristoteles', Albertus Magnus', Friedrichs II., Franciscus', Dominicus' Wilhelms von Saint Amour und des Liberalismus. Sorgfältig ist nachgewiesen, wie Thomas das Benediktinerprinzip der Ruhe, manifestiert in Liebe, Pietät, Reinheit, Anbetung mit dem Dominikanerprinzip der Aktivität, in Forschung, Analyse, Polemik, Geisteschnik sich ausprechend, verbinde. Die Schilderungen des Universitätswesens in Neapel, Köln, Paris nach allen Momenten gehören zu den besten, die es giebt. Das Buch hat nur für eines keinen Raum, den Tadel. Sein Bild ist Gold in Gold gemalt. Nicht ohne Monotonie strömt das Lob von Anfang bis zu Ende. Einen Wink für den Schatten hat der Heilige selbst gegeben. Gebeten, die Summa zu vollenden, erwiderte er stets: non possum. Um das Warum bedrängt: weil alles, was ich geschrieben habe, mir wie Plunder vorkommt gegen das, was ich in der Ekstase sah und was mir da geoffenbart wurde. Diesem großen Bekenntnis nachzugehen hindert Vaughan die Liebe, Bewunderung, Pietät, die Autorität seiner Kirche.

C. A. Willkens.

J. Didiot, Saint Thomas d'Aquin, le docteur angélique, sa vie, ses oeuvres. Bruges, société de St. Augustin 1894. 300 S.

Weiss, Hopfkaplan Dir. Dr. Carol., S. Thomae Aquinatis de septem donis Spiritus sancti doctrina proposita et explicata. Vienna, Salzburg, M. Mütter Müller in Komm., 1895. VIII u. 209 S. gr. 8.

Thomas von Aquino. — Summa philosophiae ex variis libris D. Thomae Aquinatis, doctoris angelici, in ordinem cursus philosophici accommodata a Cosmo Alamanno, S. J. Editio iuxta alteram Parisiensem vulgatam a canonicis regularibus ord. S. Aug. congregationis Gallicanae, adornata ab Augustino Bringmann, S. J. presb. Tomus 3, sect. 6: Metaphysica, a Cosmo Alamanno in editione adumbrata, a canonicis vero regularibus S. Aug. congr.

Galic. in editione Parisiensi ampliata. Mayenne, imp. Nézan. Paris, libr. Lethielleux, 1894. XVIII u. 625 S. à 2 coll. gr. 8.

(Bibliotheca theologiae et philosophiae scholasticae selecta atque composita a Francisco Ehrle, S. J.)

Schütz, Priestersem.-Prof. Dr. Ludwig, Thomas-Lexikon. Sammlung, Übersetzung und Erklärung der in sämtlichen Werken des h. Thomas von Aquin vorkommenden Kunstausdrücke und wissenschaftlichen Aussprüche. 2. Aufl. Paderborn, F. Schöningh, 1895. X u. 889 S. gr. 8.

H. Gayraud, Saint Thomas et le prédéterminisme, p. H. G., ancien professeur à l'Institut catholique de Toulouse. Saint-Dizier, imprim. Saint-Aubin et Thérenot. Paris, lib. Lethielleux, 1895. 137 p. 16.

Groot — Saint Thomas d'Aquin philosophe, discours inaugural prononcé à l'Université d'Amsterdam, le 1^{er} octobre 1894, par le R. P. J. V. de Groot, des Frères Prêcheurs, maître en sacrée théologie, à l'occasion de son installation comme professeur de philosophie thomiste. Paris, impr. Levé, 1895. 23 p. 8.

Über die vielumstrittene Frage nach der Lehre des Thomas von Aquino über den Tyrannenmord vgl. die Berichtigung inbetreff der Lehre des hl. Thomas über die Erlaubtheit des Tyrannenmordes von B. Duhr, S. J. und die Erwiderung auf die Berichtigung P. Duhrs von Jos. Schlecht im Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft 1894, XIV, 107—113.

Ficker.

* 258. Il nuovo Risorgimento. Rivista di Filosofia, Scienze, Lettere, Educazione e Studi Sociali. Bd. IV, Hft. 10, Juli 1894. — J. E. Alaux hatte im Jahrgang 1893 der „Séances et travaux de l'Académie des sciences morales et politiques (Institut de France)“ S. 825 ff. vom Standpunkt eines extremen Idealismus aus die thomistische Lehre über die konstitutiven Teile des menschlichen Individuums zurückgewiesen und derselben das Ergebnis seiner Spekulation, mit dem er übrigens seine Ausführungen beginnt, entgegengesetzt: Der Mensch = „une âme ayant un corps“. Sein Aufsatz ist zwar betitelt „le composé humain des nouveaux Thomistes“, richtet sich indes weniger gegen deren Weiterbildungen der Lehre des Aquinaten, als gegen diesen selbst, der nach des Verfassers überscharf pointiertem Ausspruch nur durch seinen Glauben und durch Mangel an Logik vor einer materialistischen Weltanschauung bewahrt worden ist (S. 828): „St. Thomas n'est pas matérialiste, assurément: sa foi le lui défend. Logiquement, il devrait l'être.“ — Das vorliegende Heft einer Zeitschrift, welche der

Verbreitung der Philosophie Rosminis dient, beschäftigt sich fast ausschließlich mit Alaux' Aufsatz. 1) Milde tadelt L. M. Billia die nicht eben gründliche Untersuchung Alaux' als „nicht zu genau“. Alaux nimmt keine Rücksicht auf die nachthomistische Geschichte der behandelten Frage; dahin darf man Billias Rüge verallgemeinern, daß Alaux die Lehre Rosminis und dessen Fehden mit seinen Gegnern, welche wie er auf die Übereinstimmung mit dem hl. Thomas Gewicht legten, gar nicht berücksichtige. Als „risposta in senso prettamente tomista“ wird von Billia die kurze und scharfe Verurteilung eingeführt, welche 2) Giov. della Cella, der ebenfalls zu den „hauptsächlichen Mitarbeitern“ dieser Zeitschrift gehört, dem französischen Kritiker angedeihen läßt. 3) weist A. Moglia, der seinen Angriff mit dem Schwergeschütz kirchlicher Bestimmung (Vienne 1311) eröffnet, als Rosminianer auf Augustin hin als den, der die tiefsten und fruchtbarsten Grundsätze der Ontologie und Psychologie aufgestellt habe (S. 400). Ohne sich von Augustin zu trennen, solle man den hl. Thomas studieren, welcher zu den höchsten Gipfeln der Wissenschaft führe (S. 396). Bezeichnend für diese Kritik ist die auf S. 402 auftauchende Formel „secondo S. Tommaso e la sana ragione“. — Dasselbe, Heft 11, August 1894, ebenfalls eingesandt, enthält nichts, was an dieser Stelle besonders hervorzuheben wäre.

Hubert.

259. Berger — *Thomae Cantipratensis bonum universale de apibus quid illustrandis saeculi decimi tertii moribus conferat* (thèse), par E. Berger. Toulouse, impr. Chauvin et fils. Paris, lib. Thorin, 1895. 78 S. 8. Vgl. dazu B. Hauvé im *Journal des Savants*, Mai 1895, p. 320—324.

260. S. Guttman stellt in der *Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums*, 39. Jahrgang, 1895, S. 207—221 zusammen, was sich bei Vincenz von Beauvais über das Judentum findet: welche jüdischen Schriftsteller er benutzt, welche Angaben über die gleichzeitige Geschichte der Juden er bringt.

261. Fr. Fasching, I. Zur Bischofsweihe des hl. Virgilius von Salzburg, II. Zur Rupertusfrage, III. Theodelinde. Programm der Realschule zu Marburg a. D. 1894.

262. Der heilige Wolfgang, historische Festschrift, in Verbindung mit zahlreichen Historikern herausgegeben von Präses J. B. Mehler, Regensburg, Pustet, 1894, 416 S. enthält auch S. 163 ff. die Beschreibung des in der Dombibliothek zu Verona befindlichen Sacramentarium des hl. Wolfgang (Wattenbach, *GQ.* 1⁶, 402, Anm. 1). — P. Delehaye *S. J.*, *acta S. Wolfgangi*,

Brüssel 1894. (Separatabdruck aus den acta Sanctorum Boll. Nov. II, s. oben S. 319). *Ficker.*

263. In der Revue Bénédictine 1894, p. 464sq., giebt Berlière eine vollständig auf den Forschungen Haucks und Kolbes ruhende kurze Biographie des Bischofs Wolfgang von Regensburg. Dieser dem Benediktinerorden angehörige Heilige stammte aus einer vornehmen schwäbischen Familie, studierte in Würzburg, wurde Leiter der Kathedralschule in Köln, unternahm nach kurzem Aufenthalt in Einsiedeln, wahrscheinlich auf Veranlassung Ulrichs von Augsburg, einen Versuch zur Missionierung Ungarns und wurde endlich 972 Bischof von Regensburg. Seine Bedeutung besteht vornehmlich in der Reformierung des Klerus und der Klöster seiner umfangreichen Diöcese. Hierdurch hat er der kluniacensischen Reform in Deutschland den Boden bereiten helfen, obwohl bei ihm noch kein Gegensatz gegen die weltliche Obrigkeit zu finden ist, sondern er sich noch als Freund des Kaisers Otto II. bewährte. Bei seiner keineswegs hierarchischen Gesinnung hat er der späteren für die nationale Sache verhängnisvollen Abtrennung Böhmens von der Regensburger Diöcese und der Schaffung einer eigenen kirchlichen Organisation in Böhmen mit einem Bischof von Prag an der Spitze durch Boleslaw I. kein Hindernis bereitet. *Grützmacher.*